

Morgan Stanley Europe Holding SE Konzern

Säule 3 Offenlegungsbericht

31. Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick über Schlüsselparameter	5
2. Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen	8
3. Risikomanagement	11
4. Erstellungsgrundlagen und Verknüpfung mit der Finanzberichterstattung	20
5. Kapitalsteuerung	23
6. Regulatorische Eigenmittel	25
7. Verlustabsorptionsfähigkeit	27
8. Verschuldung	30
9. Kapitalanforderungen und risikogewichtete Aktiva	34
10. Kreditrisiko	36
11. Gegenparteausfallrisiko oder Kontrahentenrisiko	44
12. Verbriefung	48
13. Marktpreisrisiko	52
14. Zinsrisiko im Anlagebuch	61
15. Operationelles Risiko	62
16. Klima- und Umweltrisiken	66
17. Bewertungsrisiko	68
18. Liquiditätsrisiko	70
19. Appendix I: Kenntnisse, Erfahrungen und Expertise der Vorstandsmitglieder	83
20. Appendix II: Kapitalinstrumente & berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	89
21. Appendix III: Eigenmittel	91
22. Appendix IV: Antizyklischer Kapitalpuffer	95
23. Appendix V: Zusätzliche Offenlegung zum Kreditrisiko und zum Gegenparteausfallrisiko	96
24. Appendix VI: Abkürzungsverzeichnis	111
25. Appendix VII: Überblick über Referenzen	114

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: MSEHSE Konzern Limit-Rahmenwerk.....	15
Abbildung 2: MSEHSE Konzern Geschäftsverteilungsplan zum 31. Dezember 2022.....	17
Abbildung 3: MSEHSE Konzern Board Committee zum 31. Dezember 2022.....	19
Abbildung 4: Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten– MSEHSE Konzern (EU MR4).....	59
Abbildung 5: MSEHSE Konzern Board Members: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	88

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Schlüsselparameter (EU KM1) ⁴	6
Tabelle 2: Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien (EU LI1).....	21
Tabelle 3: Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss (EU LI2)	22
Tabelle 4: Eigenmittel	25
Tabelle 5: Überleitung zwischen dem Eigenkapital und den regulatorischen Eigenmitteln	26
Tabelle 6: TLAC Schlüsselparameter	27
Tabelle 7: TLAC Zusammensetzung (EU iTLAC).....	28
Tabelle 8a: Rangfolge der Gläubiger – Unternehmen, das keine Abwicklungseinheit ist (EU TLAC2a).....	29
Tabelle 9: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (EU LR1)	31
Tabelle 10: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (EU LR2)	32
Tabelle 11: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen) (EU LR3).....	33
Tabelle 12: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (EU OV1).....	35
Tabelle 13: RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (EU CR8).....	37
Tabelle 14: Externe Ratingagenturen	38
Tabelle 15: Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz (EU CR10.5).....	40
Tabelle 16: Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (EU CCR1)	44
Tabelle 17: RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM (EU CCR7)	45
Umfang der Vermögenswerte	45
Tabelle 18: Transactions subject to own funds requirements for CVA risk (EU CCR2).....	45
Tabelle 19: Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen (EU CCR5)	46
Tabelle 20: Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs) (EU CCR8).....	46
Tabelle 21: Risikopositionen in Kreditderivaten (EU CCR6)	47
Tabelle 22: Übersicht Verbriefungsrisikopositionen	48
Tabelle 23: Verbriefungspositionen im Anlagebuch (EU SEC1)	49
Tabelle 24: Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt (EU SEC4)	50
Tabelle 25: Marktpreisrisiko beim Standardansatz (EU MR1)	55
Tabelle 26: Marktpreisrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (EU MR2-A).....	55
Tabelle 27: RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (EU MR2-B).....	56
Tabelle 28: IMA-Werte für Handelsportfolios (EU MR3)	56
Tabelle 29: IRC Liquiditätshorizont für materielle Subportfolios	60
Tabelle 30: Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs (EU IRRBB1)	61
Tabelle 31: Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und Risikogewichtete Positionsbeträge (EU OR1)	65

Tabelle 32: Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA) (EU PV1)	69
Tabelle 33: Quantitative Angaben zur LCR (EU LIQ1)	75
Tabelle 34: Strukturelle Liquiditätsquote (EU LIQ2)	77
Tabelle 35: Belastete und unbelastete Vermögenswerte (EU AE1)	81
Tabelle 36: Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen (EU AE2)	82
Tabelle 37: Belastungsquellen (EU AE3)	82
Tabelle 38: Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (EU CCA)	89
Tabelle 39: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (EU CC1)	91
Tabelle 40: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (EU CC2)	94
Tabelle 41: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (EU CCYB1).....	95
Tabelle 42: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (EU CCYB2)	95
Tabelle 43: Restlaufzeit von Risikopositionen (EU CR1-A).....	96
Tabelle 44: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite (EU CR2)	96
Tabelle 45: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (EU CR1).....	97
Tabelle 46: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet (EU CQ4)	98
Tabelle 47: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig (EU CQ5)	99
Tabelle 48: Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (EU CR3).....	99
Tabelle 49: Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (EU CR4)	100
Tabelle 50: Standardansatz (EU CR5).....	100
Tabelle 51: Standardansatz EAD gemäß CQS.....	101
Tabelle 52: IRB-Ansatz – -Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten (EU CR7)	102
Tabelle 53: IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (EU CR6)	103
Tabelle 54: IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken (EU CR7-A).....	104
Tabelle 55: Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht (EU CCR3)	105
Tabelle 56: IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala (EU CCR4).....	106
Tabelle 57: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (EU CQ3)	107
Tabelle 58: Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz (EU CR6-A)	108
Tabelle 59: IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala) (EU CR9).....	109
Tabelle 60: IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (nur für PD-Schätzungen nach Artikel 180 Absatz 1 Buchstabe f CRR) (EU CR9.1).....	110

1. Überblick über Schlüsselparameter

Die Haupttätigkeit von Morgan Stanley Europe Holding SE, Frankfurt am Main, Deutschland („MSEHSE“), zusammen mit seinen Tochtergesellschaften („MSEHSE Konzern“), ist die Bereitstellung von Finanzdienstleistungen an Kunden bestehend aus Unternehmen, Regierungen und Finanzinstituten, die hauptsächlich im Europäischen Wirtschaftsraum (European Economic Area – „EEA“) ansässig sind. Die Hauptaktivitäten des MSEHSE Konzerns haben sich im Berichtsjahr 2022 nicht wesentlich verändert.

Infolge des Austritts von Großbritannien („United Kingdom – UK“) aus der Europäischen Union („EU“) und aufgrund von unterschiedlichen regulatorischen Anforderungen in der UK und der EU, wird der MSEHSE Konzern, beginnend 31. Dezember 2022, einen eigenständigen Säule 3 Offenlegungsbericht veröffentlichen, um Offenlegungsanforderungen in der EU zu erfüllen. Dies ist der erste eigenständige Säule 3 Offenlegungsbericht des MSEHSE Konzerns. Zuvor waren die Offenlegungen im Offenlegungsbericht der Morgan Stanley International Limited Konzern, London, Großbritannien („MSI Konzern“) enthalten.

Am 18. November 2022 stufte die BaFin in Abstimmung mit der Deutsche Bundesbank die MSEHSE als anderweitig systemrelevantes Institut („Other Systematically Important Institution - O-SII“) ein. Zum 1. Januar 2023 ist der MSEHSE Konzern verpflichtet, zusätzliches hartes Kernkapital („Common Equity Tier 1 – CET1“) in Höhe von 0,25% als O-SII Aufschlag vorzuhalten.

Erklärung des Vorstandes

Ich bescheinige nach bestem Wissen, dass der Säule-3-Offenlegungsbericht des MSEHSE Konzerns für das Berichtsjahr 2022 im Einklang mit Teil 8 der Capital Requirements Regulation („CRR“) steht und gemäß den formalen Regelwerken auf Ebene der Geschäftsleitung beschlossenen internen Prozessen, Systemen und Kontrollverfahren erstellt wurde.

Dr. Jana Währisch
Chief Financial Officer
Morgan Stanley Europe Holding SE

Schlüsselparameter

Tabelle 1: Schlüsselparameter (EU KM1)⁴

€Mio.	a	b	c	d	e
MSEHSE Konzern ¹	Q4'22	Q3'22	Q2'22	Q1'22	Q4'21 ³
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	5.191	4.235	4.222	3.632	3.412
2 Kernkapital (T1)	6.191	5.235	5.222	4.232	4.012
3 Gesamtkapital	7.191	6.235	6.222	5.232	5.012
Risikogewichtete Positionsbeträge					
4 Gesamtrisikobetrag	27.965	33.683	28.672	21.854	21.221
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5 Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	18,56 %	12,57 %	14,73 %	16,62 %	16,08 %
6 Kernkapitalquote (%)	22,14 %	15,54 %	18,21 %	19,36 %	18,90 %
7 Gesamtkapitalquote (%)	25,71 %	18,51 %	21,70 %	23,94 %	23,62 %
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,75 %	2,75 %	2,75 %	2,75 %	2,75 %
EU 7b Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,55 %	1,55 %	1,55 %	1,55 %	1,55 %
EU 7c Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,06 %	2,06 %	2,06 %	2,06 %	2,06 %
EU 7d SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,75 %	10,75 %	10,75 %	10,75 %	10,75 %
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8 Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %
EU 8a Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-	-
9 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,35 %	0,10 %	0,04 %	0,05 %	0,04 %
EU 9a Systemrisikopuffer (%)	-	-	-	-	-
10 Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
EU 10a Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
11 Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,85 %	2,60 %	2,54 %	2,55 %	2,54 %
EU 11a Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,60 %	13,35 %	13,29 %	13,30 %	13,29 %
12 Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	12,52 %	6,53 %	8,68 %	10,57 %	10,03 %
Verschuldungsquote					
13 Gesamtrisikopositionsmessgröße	77.190	86.765	77.884	73.528	57.386
14 Verschuldungsquote (%)	8,02 %	6,03 %	6,71 %	5,76 %	6,99 %
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-	-
EU 14b Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-
EU 14c SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-	-	-
EU 14e Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %
Liquiditätsdeckungsquote					
15 Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	10.663	9.145	7.562	7.736	8.063
EU 16a Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	19.522	18.121	15.228	12.904	10.834
EU 16b Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	12.648	12.767	11.569	8.815	5.667
16 Nettomittelabflüsse insgesamt (angepaßter Wert)	7.158	5.847	4.250	4.554	5.475
17 Liquiditätsdeckungsquote (%) ²	158,37 %	168,67 %	177,92 %	169,87 %	147,06 %
Strukturelle Liquiditätsquote					
18 Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	14.430	13.058	11.866	12.850	12.006
19 Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	7.372	10.032	9.223	6.977	5.785
20 Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	195,74 %	130,16 %	128,66 %	184,18 %	207,53 %

- Der MSEHSE Konzern muss eine Mindestanforderung von Eigenmitteln zu risikogewichteten Aktiva („Risk-Weighted Assets – RWA“) und Fremdkapital halten. Zum 31. Dezember 2022 erfüllte der MSEHSE Konzern die CRR-Kapitalanforderungen.
- Berechnung basiert auf einen Durchschnitt von 12-Monats-Datenpunkten anstatt auf einen durchschnittlichen Gesamt-HQLA gegenüber den Netto-Cashflow-Abflüssen geändert (Wechsel in Q3 2022).
- Vorjahresbeträge sind dem Offenlegungsbericht des MSI Konzerns entnommen worden, die in USD berichtet wurden. Zum Zwecke des vorliegenden Offenlegungsberichts werden die Beträge in EUR zu einem Wechselkurs von 1,1386 (Stand 31. Dezember 2021) umgerechnet.
- Die quantitativen Informationen in diesem Säule 3 Offenlegungsbericht sind gerundete Werte und ergeben daher möglicherweise nicht die Gesamtsumme, die Referenzdokumenten angegeben sind.

Wie in Tabelle 1 dargestellt, stiegen die Eigenmittel im Berichtsjahr 2022 vor allem aufgrund von Kapitalemissionen im harten Kernkapital („CET1“) sowie im zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1 - „AT1“) an. Die Verschuldungsquote stieg im Berichtsjahr 2022 um 2% aufgrund des Anstieges Erhöhung der Verschuldungsrisikopositionen an, welches teilweise durch den Anstieg im Tier 1 Kapital teilweise kompensiert wurde.

Morgan Stanley Konzern

Der MSEHSE Konzern ist ein Teilkonzern des MSI Konzerns. Der MSI Konzern steht unter der Aufsicht der Prudential Regulation Authority („PRA“) und der Financial Conduct Authority („FCA“) mit Sitz in Großbritannien (United Kingdom – „UK“). Die übergeordnete Mutterholdinggesellschaft des MSEHSE Konzerns und des MSI Konzerns ist Morgan Stanley, mit Hauptsitz in Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika (United States of America – „USA“). Gemeinsam mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften bildet Morgan Stanley den Morgan Stanley Konzern. Morgan Stanley als Finanzdienstleistungsunternehmen, das als Finanzholdinggesellschaft gemäß dem Bank Holding Company Act von 1956 zugelassen ist, wird vom Board of Governors des Federal Reserve Systems („FED“) beaufsichtigt. Der jeweils aktuelle Säule 3 Offenlegungsbericht des MSI Konzerns kann auf der folgenden Seite eingesehen werden: <https://www.morganstanley.com/about-us-ir/pillar-uk>.

Der MSEHSE Konzern untersteht der gemeinsamen Aufsicht der Europäischen Zentralbank („EZB“), der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) und der Deutsche Bundesbank. Die Angaben im Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2022 werden auf konsolidierter Ebene des MSEHSE Konzerns erstellt.

Die Informationen, die im vorliegenden Bericht offengelegt werden, entsprechen weder denen des globalen Morgan Stanley Konzerns, noch sind sie repräsentativ für Aktivitäten des Morgan Stanley Konzerns in einer bestimmten Region. Investoren, Gläubiger oder andere Interessengruppen, die sich über Kapitaladäquanz, Liquidität, Risikoposition und Richtlinien des Risikomanagements des Morgan Stanley Konzerns informieren wollen, sollten die öffentlichen Bekanntmachungen des Morgan Stanley Konzerns heranziehen.

Einzelheiten zum aktuellsten Offenlegungsbericht des Morgan Stanley Konzerns sind auf <http://www.morganstanley.com/about-us-ir/pillar-us>, und Einzelheiten zu der jeweils aktuellsten Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – „LCR“) auf <https://www.morganstanley.com/about-us-ir/lcr-disclosures-us> abrufbar.

Morgan Stanley ist an der New York Stock Exchange notiert und durch die US-Börsenaufsicht (Securities and Exchange Commission – „SEC“) verpflichtet, Bekanntmachungen einschließlich des jährlichen 10-K-Berichts und des vierteljährlichen 10-Q-Berichts durchzuführen. Diese können unter <https://www.morganstanley.com/pub/content/msdotcom/en/about-us-ir/sec-filings> eingesehen werden.

Zusätzliche aufsichtsrechtliche Anforderungen

Morgan Stanley SE, Frankfurt am Main, Deutschland („MSESE“) ist als Wertpapierhandelsgesellschaft (sog. Broker-Dealer) mit Sitz in Deutschland unter Vorbehalt bei der SEC als Swap-Dealer und bei der Commodity Futures Trading Commission („CFTC“) registriert. Bis zum 31. Dezember 2022 erfüllte MSESE die Anforderungen gemäß der Kapitaladäquanzverordnung CRR sowie deutscher Kapitalanforderungen anstelle der Kapitalanforderungen der SEC und CFTC auf der Grundlage einer vorläufigen „no-action relief“-Anordnung. Seit dem 1. Januar 2023 werden die SEC und CFTC-Anforderungen stattdessen entsprechend den Anforderungen für nicht-US ansässige Swap Dealer eingehalten (sog. Substituted Compliance basierend auf SEC-Regularien).

2. Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen

2.1 Aufsichtsrechtliche Übersicht

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision – „BCBS“) setzt sich aus nationalen Zentralbanken und Aufsichtsbehörden aus 28 Ländern zusammen. Er legt die Standards für die Regulierung internationaler Banken in einer Reihe von Abkommen fest (sog. „Baseler Akkorde“).

Die Baseler Akkorde sind nicht direkt anwendbar und gelten lediglich für international tätige Banken. Die Baseler Akkorde wurden mehrmals aktualisiert, zuletzt durch eine Reihe von Reformen, die gemeinsam als „Basel III“ bezeichnet werden. Die Baseler Akkorde werden in der EU über die Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive – „CRD“) und CRR in ihrer jeweils gültigen Fassung umgesetzt. Weitere detaillierte Anforderungen ergeben sich aus technischen Standards und Vorschriften, die von EU-Behörden wie beispielsweise der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority – „EBA“), der EZB sowie anderer nationalen Aufsichtsbehörden, einschließlich der BaFin und der Deutsche Bundesbank erlassen werden.

Das Baseler Rahmenwerk besteht aus drei „Säulen“:

- Säule 1 – Mindestanforderungen an Kapital und Liquidität: definiert Vorschriften zur Berechnung von Kredit-, Marktpreis-, Operationellem und Liquiditätsrisiko;
- Säule 2 – Überprüfungs- und Bewertungsprozess der Aufsicht (Supervisory Review and Evaluation Process – „SREP“): enthält die Anforderung an Institute, eine interne angemessene Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment – „ICAAP“) und eine interne Liquiditätsadäquanzbewertung (Internal Liquidity Adequacy Assessment – „ILAAP“) durchzuführen;
- Säule 3 – Marktdisziplin: erfordert erweiterte Offenlegungen, um Investoren und andere Marktteilnehmer über Kapital- und Liquiditätsadäquanz, besondere Risikopositionen und Risikomanagementprozesse eigenständiger Institute zu informieren.

Dieses Dokument stellt die jährlichen qualitativen und quantitativen Säule 3 Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der CRR für den MSEHSE Konzern zum 31. Dezember 2022 dar. Der Offenlegungsbericht wird veröffentlicht und kann auf <https://www.morganstanley.com/about-us-ir/pillar-eu.html> eingesehen werden.

Säule 3 Offenlegung

Die Säule 3 Offenlegungsanforderungen des MSEHSE Konzerns werden grundsätzlich in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Teil 8 des CRR erstellt. Darüber hinaus werden die Offenlegungsanforderungen der EBA über regulatorische technische Standards (Regulatory Technical Standards – „RTS“) und die Umsetzung technischer Standards (Implementing Technical Standards – „ITS“) berücksichtigt. Diese zusätzlichen Offenlegungsanforderungen umfassen Meldeformulare, die, soweit anwendbar, für Zwecke dieser Offenlegung hinzugezogen werden.

MSEHSE ist die Muttergesellschaft mit Sitz in der EU und ist von der EZB als Finanzholdinggesellschaft zugelassen. MSEHSE hält direkt 100% der Anteile an der MSESE, die wiederum direkt 100% der Anteile an der Morgan Stanley Bank AG, Frankfurt am Main, Deutschland („MSBAG“) hält.

MSESE ist eine große Tochtergesellschaft des MSEHSE Konzerns. Zum 31. Dezember 2022 war MSESE jedoch von der Anwendung des Artikel 6 Absatz 1 CRR gemäß Artikel 7 CRR und § 2a Absatz 2 des Kreditwesengesetzes („KWG“) befreit. MSBAG ist gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 146 CRR keine große Tochtergesellschaft und ist von der Erstellungspflicht eines eigenständigen Offenlegungsbericht befreit. Der MSESE und MSBAG wurde der Waiver gemäß Artikel 7 CRR und § 2a Absatz 3 KWG für die Meldung der Kapitaladäquanz auf Einzelinstitutsebene gewährt, weshalb die Kapitalanforderungen lediglich auf konsolidierter Ebene des MSEHSE Konzerns zu erfüllen sind.

Darüber hinaus ist die MSEHSE alleiniger Teilhaber von Morgan Stanley France Holdings I S.A.S., Paris, Frankreich („MSFH I“) und seinen Tochtergesellschaften Morgan Stanley France Holdings II S.A.S., Paris, Frankreich („MSFH II“) und Morgan Stanley France S.A., Paris, Frankreich („MSF“). MSF und MSFH I unterliegen der Aufsicht durch das Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution („ACPR“), Paris. Als nicht große Investmentgesellschaft der Klasse 2 fällt MSF unter

den Geltungsbereich der Investment Firm Regulation („IFR“). MSFH I auf konsolidierter Basis und MSF auf Einzelbasis erstellen ihren eigenen Säule 3 Offenlegungsbericht gemäß der IFR.

Die Anforderung, Informationen über Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken („ESG“) gemäß Artikel 449a CRR offenzulegen, gilt nicht für den MSEHSE Konzern, da sie zum 31. Dezember 2022 keine Wertpapiere emittiert hat, die zum Handel an einem regulierten Markt eines Mitgliedstaats zugelassen sind.

Die Offenlegungsanforderungen zur Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR sowie der Institutsvergütungsverordnung werden in einem separaten Bericht offengelegt und können unter dem folgenden Link eingesehen werden: <https://www.morganstanley.com/about-us-ir/pillar-eu.html>.

Sonstiges

Am 29. September 2022 beantragte MSESE die individuelle Konsolidierungsmethode gemäß Artikel 9 der CRR. Die Erlaubnis wurde von der EZB am 5. Dezember 2022 erteilt und gilt mit Wirkung zum 1. Januar 2023. Im Rahmen dieser Erlaubnis sind die Kapitalanforderungen faktisch auf Ebene des MSEHSE Konzerns (wie zuvor), und nun zusätzlich auf Ebene von MSESE auf individuell konsolidierter Basis (MSESE als Muttergesellschaft von der Tochtergesellschaft MSBAG, „MSESE Consol“) zu erfüllen, um im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu sein. Offenlegungsberichte, die ab dem 1. Januar 2023 erstellt werden, werden folglich sowohl die MSESE als eine große Tochtergesellschaft innerhalb des MSEHSE Konzerns auf Ebene von MSESE Consol sowie den MSEHSE Konzern beinhalten.

Am 1. September 2022 wurde MSESE, zuvor als große Investmentfirma der Klasse 1 eingestuft, als CRR-Kreditinstitut zugelassen. Mit Ausnahme der zusätzlichen Meldungsverpflichtungen blieben die aufsichtsrechtlichen und regulatorischen Anforderungen für MSESE weitgehend unverändert.

Im Berichtsjahr 2022 führte die EZB im Rahmen des Onboardings-Prozesses des MSEHSE Konzerns den Asset Quality Review („AQR“) durch. Den etablierten Verfahren der Aufsichtsbehörden folgend, wurden die Ergebnisse des AQRs am 31. März 2023 veröffentlicht.

In Übereinstimmung mit seiner Geschäftsstrategie und den aufsichtsrechtlichen Erwartungen, plant der MSEHSE Konzern, seine Geschäftsaktivitäten auszuweiten und dabei Änderungen seiner Buchungsmodelle vorzunehmen. Dies wird dazu führen, dass zukünftig die Risiken von weiteren EU-Produkten im MSEHSE Konzern gesteuert werden.

2.2 Regulatorische Entwicklung von aufsichtsrechtlichen Anforderungen

Finalisierung der Basel III Reformen

Eine Reihe von Standards des Reformpakets Basel III sind derzeit noch nicht vollständig umgesetzt. Diese Standards, die von der BCBS und den internationalen Aufsichtsbehörden als „Finalisierung von Basel III“ bezeichnet werden, liefern Aktualisierungen zu wichtigen Komponenten des Regulierungsrahmenwerks. Dazu gehören überarbeitete Markpreisisikoanforderungen, eine grundlegende Überprüfung der Berücksichtigung von Handelsbuchpositionen (Fundamental Review of the Trading Book – „FRTB“), neue Anpassungen der Kreditbewertungsanpassungen (Credit Value Adjustment – „CVA“), Überarbeitungen der Berechnung der risikogewichteten Aktiva (Risk Weighted Assets – „RWA“) sowohl für den Standardansatz als auch für den fortgeschrittenen Ansatz sowie auch RWA-Anforderung für das operative Risiko. Ebenso wird eine aggregierte Untergrenze für RWA, die nach internen Modellen ermittelt wird, eingeführt. Diese begrenzt die auf Basis interner Modelle ermittelten RWA auf 72,5 % der nach dem Standardansatz berechneten RWA. Dieser sog. Output Floor wird über einen Zeitraum von fünf Jahren stufenweisen eingeführt. Institute werden künftig ihre RWA-Berechnung auch auf der Grundlage von Standardansätzen offenlegen.

Infolge der COVID-19-Pandemie und ihren Auswirkungen auf das globale Bankensystem hat der BCBS der verbleibenden Standards des Basel-III-Reformpakets um ein Jahr auf den 1. Januar 2023 verschoben.

Die Europäische Kommission veröffentlichte im Oktober 2021 Entwürfe der CRR III und CRD VI, um die letzten Aspekte der Basel-III-Reform ins europäische Recht umzusetzen. Die Entwürfe stimmen weitgehend mit dem Basel III-Reformpaket überein, enthalten allerdings einige Anpassungen, um Besonderheiten in der EU zu adressieren. Die vorgeschlagenen Regelungen durchlaufen derzeit den Europäischen Gesetzgebungsprozess und unterliegen den vom

Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union vorgeschlagenen Änderungen. Der Vorschlag beinhaltet auch einen verstärkten Fokus auf ESG-Risiken.

Sonstige Anforderungen

Im Rahmen früherer CRD-Änderungen hat die EU eine Vorschrift zur Einrichtung eines zwischengeschalteten Mutterunternehmens (Intermediate Parent Undertaking - „IPU“) für die in der EU tätige Bankengruppen aus Drittländern eingeführt. Gemäß dieser Anforderung, die seit dem 31. Dezember 2022 gilt, ist MSEHSE als IPU designiert.

3. Risikomanagement

3.1 Einführung

Die quantitativen Angaben in diesem Dokument werden unter Bezugnahme auf die in der CRR/CRD dargelegten regulatorischen Methoden berechnet und stellen nicht notwendigerweise die Hauptrisikopositionsmessgrößen dar, die für Risikomanagement verwendet werden.

Die Geschäftsstrategie ist ein wichtiger Treiber für das Geschäftsmodell des MSEHSE Konzerns, die wiederum die Risikostrategie und das daraus resultierende Risikoprofil des MSEHSE Konzerns bestimmt. Die Geschäfts- und Risikostrategien werden aufeinander abgestimmt und sind Bestandteil der jährlichen strategischen Überprüfung. Im Bedarfsfall findet die Überprüfung auch häufiger statt.

3.2 Risikomanagement-Rahmenwerk

Das Eingehen von Risiken ist integraler Bestandteil der Geschäftstätigkeiten des MSEHSE Konzerns. Ein wirksames Risikomanagement ist für den Geschäftserfolg des MSEHSE Konzerns daher unerlässlich.

Vor dem Hintergrund der bestehenden aufsichtsrechtlichen Erlaubnisse für MSESE und MSBAG, die die Waiver gemäß Artikel 7 und 8 der CRR in Anspruch nehmen und die Eigenmittel auf Ebene des MSEHSE Konzerns und Liquidität auf Ebene der MSESE-Subkonsolidierung von MSBAG („MSESE Consol“) steuern, wurde ein konzernweites Rahmenwerk für das Risikomanagement im Einklang mit der bestehenden aufsichtsrechtlichen Genehmigung nach § 2a KWG etabliert. Das Rahmenwerk für das Risikomanagement umfasst die Risikokultur, den Ansatz zur Risikosteuerung, die Prozesse zur Identifizierung, Messung, Überwachung und Eskalation von Risiken sowie damit verbundene Entscheidungsprozesse.

Three Lines of Defence-Rahmenwerk

Das von den Vorständen des MSEHSE Konzerns¹ etablierte Rahmenwerk für das Risikomanagement beinhaltet das Three Lines of Defence-Rahmenwerk. In diesem Rahmenwerk wird zwischen Risikoverantwortlichen und unabhängigen Risikokontrollfunktionen unterschieden, und deren jeweilige Verantwortlichkeiten klar abgegrenzt, um potenzielle Interessenkonflikte vorzubeugen.

Diese Struktur gilt für alle dem MSEHSE Konzern zugehörigen Tochtergesellschaften und Niederlassungen. Die Bereiche, die für die jeweiligen Aufgaben innerhalb der Three Lines of Defence zuständig sind, sind nachfolgend aufgeführt:

- **First Line of Defence:** Verantwortlich für die Steuerung sämtlicher Risiken auf Ebene der Geschäftseinheiten sowie für die Einhaltung geltender Gesetze, Regelungen und Vorschriften sowie der Konzernrichtlinien sind in erster Linie die Geschäftseinheiten selbst sowie die Unterstützungs- und Kontrollfunktionen. Hierbei werden auch vom Risikomanagement identifizierte neu auftretende Risiken, wie Risiken durch den Klimawandel, berücksichtigt.
- **Second Line of Defence:** Verantwortlich für die unabhängige Identifizierung, Analyse, Berichterstattung, Steuerung sowie Eskalation von Risiken, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit des MSEHSE Konzerns entstehen, einschließlich von Risiken aus dem Klimawandel. Dies umfasst zudem die Erstellung von Richtlinien und die Überwachung derer Einhaltung. Die Second Line of Defence umfasst unter anderem folgende Funktionen:
 - Der Bereich Risikomanagement ist für die unabhängige Identifizierung, Bewertung, Überwachung und Berichterstattung von Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts-, modell- und operationellen Risiken zuständig, die aus den Geschäftsaktivitäten des MSEHSE Konzerns entstehen. Der Bereich ist dem Chief Risk Officer („CRO“) unterstellt, der zugleich Mitglied des MSEHSE Konzern Vorstandes ist.
 - Der Bereich Compliance hat ein unternehmensweites Rahmenwerk für das Management von Compliance Risiken etabliert und ist für die Erstellung und Weiterentwicklung des allgemeinen

¹ Die Vorstände von MSEHSE, MSESE und MSBAG bilden die „Vorstände des MSEHSE Konzerns“.

Rahmenwerkes für Verhaltensrisiken zuständig. Der Bereich ist unabhängig von den Geschäftseinheiten und berichtet direkt an die Vorstände der MSEHSE Konzerngesellschaften.

- Der Bereich Global Financial Crimes ist unabhängig von den Geschäftseinheiten und berichtet direkt an die Vorstände der MSEHSE Konzerngesellschaften. Der Bereich ist verantwortlich für das Risikomanagement und die Prävention im Hinblick auf Finanzkriminalität wie Geldwäsche, Betrug und sonstige strafbare Handlungen.
- Das Central Outsourcing Control Office („COCO“) des MSEHSE Konzerns ist unabhängig von den einzelnen Geschäftsbereichen und berichtet direkt an die Vorstände der MSEHSE Konzerngesellschaften. Es ist für die ordnungsgemäße Anwendung von Outsourcing-Rahmenkonzepten und Richtlinien verantwortlich. Es arbeitet eng mit den Geschäftsbereichen zusammen, die für die Überwachung der jeweiligen Outsourcing-Aktivitäten zuständig sind, und stellt sicher, dass regulatorische Vorgaben für das Outsourcing kontinuierlich eingehalten werden
- **Third Line of Defence:** Die Interne Revision ist unabhängig von der First und Second Line of Defence und nimmt eine unabhängige Beurteilung des Kontrollumfelds und der Risikomanagementprozesse des MSEHSE Konzerns vor. Darüber hinaus überprüft die Interne Revision, dass interne Richtlinien für das Risikomanagement und die Risikoüberwachung sowie externe, den MSEHSE Konzern betreffende Regelungen und Vorschriften eingehalten werden.

Im Berichtsjahr 2022 ergaben sich keine personellen Änderungen bei den Leitern der Abteilungen Risikomanagement, Compliance, Global Financial Crimes, COCO und Interne Revision innerhalb des MSEHSE Konzerns.

Im Berichtsjahr 2023 werden die Bereiche Global Financial Crimes, Compliance und Operational Risk zu einem einzigen „second line of defence“-Rahmenwerk für nicht-finanzielle Risiken zusammengeführt.

Risikorichtlinien und Prozesse

Morgan Stanley hat Richtlinien und Verfahren eingerichtet, die die Anforderungen für die Identifizierung, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung der verschiedenen Risikoarten im Rahmen der Geschäftsaktivitäten festlegen.

Der MSEHSE Konzern hat nach Risikoart getrennte Risikomanagement-Richtlinien implementiert, um lokalen geschäftlichen und regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden. Diese Richtlinien werden von den Vorständen der MSEHSE Konzerngesellschaften genehmigt und mindestens einmal jährlich einer Überprüfung unterzogen.

Risikokultur

Die Risikokultur des MSEHSE Konzerns basiert auf den Prinzipien Integrität, Vollständigkeit Unabhängigkeit, Verantwortlichkeit und Transparenz.

Der MSEHSE Konzern verfügt über eine Risikokultur, die eine offene Kommunikation, kritisches Hinterfragen, rechtzeitige Einbindung des Managements in Entscheidungsprozesse und eine angemessene Risikoberichterstattung an die Abteilungsleitung, die Risikoausschüsse der MSEHSE Konzerngesellschaften, die Vorstände, die Aufsichtsbehörden sowie Offenlegungen von Risikoangelegenheiten fördert. Die Entwicklung der Risikokultur des MSEHSE Konzerns ist ein kontinuierlicher Prozess. Er baut auf der Verpflichtung des Instituts zu ihren Werten auf, einschließlich des Wertes „Do the Right Thing“ (das Richtige tun), was dazu führt, dass Risikomanagement die Verantwortung jedes einzelnen Mitarbeiters ist. Das Management fördert die Risikokultur des MSEHSE Konzerns und ermöglicht es den einzelnen Mitarbeitern angemessene Risikoentscheidungen zu treffen. Der Risikoappetit des MSEHSE Konzerns ist in einem sog. Risk Appetite Statement („RAS“) niedergelegt, in die Risikokultur eingebettet und mit den kurzfristigen und langfristigen strategischen, Kapital- und Finanzzielen sowie der Vergütungsstrategie des MSEHSE Konzerns verknüpft.

Die Umsetzung der Risikokultur des Morgan Stanley Konzerns im MSEHSE Konzern obliegt den Vorständen der MSEHSE Konzerngesellschaften.

Die Compliance-Abteilung unterhält ein unternehmensweites, unabhängiges Compliance-Risikomanagement-Rahmenwerk.

Die Compliance-Abteilung ist für die folgenden Aufgaben zuständig:

- Förderung einer ausgeprägten Compliance-Kultur;
- Definition von Grundsätzen, Verfahren und die Festlegung von Standards für das Compliance-Risikomanagement;
- Compliance-Risikoidentifizierung, -bewertung, -reduzierung und -berichterstattung;
- Implementierung eines risikobasierten Compliance-Programms zur Überwachung und Überprüfung des Compliance-Risikomanagements durch die Geschäftsbereiche (*First Line of Defense*);
- Beratung des Managements und der Mitarbeiter, Ausarbeitung von Handlungsempfehlungen (einschließlich Richtlinien und ggf. Verfahren) sowie Durchführung von Schulungen zu Gesetzen, Vorschriften und Richtlinien, die im Compliance Verantwortungsbereich liegen;
- Steuerung eines unternehmensweiten Rahmenwerks für Compliance-Risikoberichterstattung;
- Prüfung neuer Produkte und Geschäftsinitiativen;
- Unterstützung und Umsetzung der Förderung des durch den Bereich Regulatory Relations betriebenen Programms zum Umgang mit wesentlicher Aufsichtskommunikation.

Zudem definiert der Verhaltenskodex („Code of Conduct“) Standards und ethische Verhaltensweisen, die von allen Mitarbeitern einzuhalten sind.

Die Compliance-Abteilung ist auch für die Ausgestaltung und Entwicklung eines Rahmenwerks für Verhaltensrisiken und die Umsetzung der damit verbundenen Verantwortlichkeiten zuständig. Dieses Rahmenwerk ist im „EMEA & MSI Group Conduct Risk Management Supplement“ als Ergänzung zur „Global Conduct Risk Management Policy“ definiert.

Risikoidentifikation, Risikoappetit sowie Risikolimite und Risikotoleranzschwellen

Risikoidentifikation

Der MSEHSE Konzern hat ein Rahmenwerk zur Identifikation und Bewertung wesentlicher Risiken und Risikofaktoren aus der Geschäftstätigkeit des MSEHSE Konzerns erstellt, welche vierteljährlich erfolgen. Die Wesentlichkeit der Risiken wird quantitativ und qualitativ beurteilt, wobei nach Möglichkeit Stresstests für spezifische Risiken eingesetzt werden. Daneben werden weitere Risikomanagementprozesse durchgeführt, wie regelmäßige Risikoprüfungen, die Risikofrüherkennung oder anlassbezogene Stresstests, um die Auswirkungen potenzieller Marktereignisse und -regulierungen einzuschätzen und zum kontinuierlichen Risikoidentifikationsprozess beizutragen.

Die mittels dieser Prozesse identifizierten wesentlichen Risiken werden für die Ausgestaltung zentraler Risiko- und Kapitalmanagementprozesse herangezogen, so unter anderem für das Risk Strategy Statement und das Risk Appetite Statement des MSEHSE Konzerns, die Risikomanagement-Rahmenwerke für Einzelrisiken, makroökonomische Stresstestszenarios sowie ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) und ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process).

Im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des MSEHSE Konzerns werden im Rahmen der Risikoidentifizierung derzeit die folgenden Risikoarten als wesentlich angesehen:

- Kreditrisiko;
- Marktpreisrisiko;
- Liquiditätsrisiko;
- Operationelles Risiko;
- Ertragsrisiko und strategisches Risiko;
- Modellrisiko;
- Verhaltensrisiko oder Conduct Risiko;

- Compliancerisiko; und
- Verschuldungsrisiko;
- Bewertungsrisiko
- Reputationsrisiko.

Die Vorstände der MSEHSE Konzerngesellschaften haben ein Rahmenwerk für die Identifikation, Bewertung, Überwachung, Reduzierung und Berichterstattung dieser Risiken eingerichtet. Die Rahmenwerke für das Kreditrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko, Verschuldungsrisiko und Bewertungsrisiko werden in den jeweiligen Abschnitten dieses Dokuments näher ausgeführt.

Eine Zusammenfassung der sonstigen wesentlichen Risiken ist nachfolgend dargestellt:

- Das **Ertragsrisiko und das strategische Risiko** bezeichnen das Risiko fallender oder volatiler Erträge (Ertragsrisiko) und das allgemeinere Risiko, dass das Geschäftsmodell oder die Strategie einer Gesellschaft sich aufgrund makroökonomischer, geopolitischer, branchenbezogener, regulatorischer, klimabezogener oder anderer Faktoren als unzulänglich erweist (strategisches Risiko).
- Das **Modellrisiko** bezeichnet das Risiko, dass Entscheidungen auf Basis falscher oder falsch verwendeter Modellergebnisse negative Auswirkungen haben. Modellrisiken können zu finanziellen Verlusten, geschäftlichen oder strategischen Fehlentscheidungen und zu einer Schädigung der Reputation des MSEHSE Konzerns führen.
- Das **Verhaltensrisiko** bezeichnet das Risiko, dass sich einzelne Mitarbeiter oder Zeitarbeitskräfte (bzw. Gruppen solcher Personen) falsch verhalten, bzw. das Risiko, dass das Verhalten des MSEHSE Konzerns negative Auswirkungen auf Kunden oder Märkte hat.
- **Compliance-Risiko** bezeichnet das Risiko rechtlicher oder aufsichtlicher Sanktionen, wesentlicher finanzieller Verluste oder einer Reputationsschädigung durch die Missachtung von Gesetzen, Vorschriften, Regelungen, Standards von Selbstregulierungsorganen sowie auf die Geschäftstätigkeit des MSEHSE Konzerns anwendbarer Kodizes.
- **Reputationsrisiko** (auch als „Franchise-Risiko“ bezeichnet) unter das Reputationsrisiko fallen potenzielle Risiken im Zusammenhang mit der Art und Weise, wie der MSEHSE Konzern seine Geschäfte führt, und der Wahrnehmung des MSEHSE Konzerns von außen, u. a. durch die eigenen Aktionäre, Kunden, die Aufsichtsbehörden und die Öffentlichkeit.

Informationen zur Identifizierung von Klima- und Umweltrisikotreibern werden im Abschnitt „Klima- und Umweltrisiken“ dargestellt.

Risikoappetit

Die Vorstände der MSEHSE Konzerngesellschaften legen eine mit der Geschäftsstrategie und den daraus resultierenden Risiken konsistente Risikostrategie für den MSEHSE Konzern fest, die vorgibt, wie Risiken zu identifizieren, bewerten, überwachen und berichten sind.

Das Kernstück der Risikostrategie ist das RAS, das die Höhe des Gesamtrisikos und die Risikoarten darlegt, die der MSEHSE Konzern zu akzeptieren bereit ist, um die Geschäftsstrategie zu verfolgen und gleichzeitig die Kapital- und Liquiditätsausstattung zu schützen.

Das RAS besteht aus qualitativen und quantitativen Vorgaben. Um die Angemessenheit des Risikoappetits in einem sich wandelnden Umfeld sicherzustellen, überprüfen die Vorstände der MSEHSE Konzerngesellschaften das RAS und die zugrunde liegenden Limite und Toleranzen bei Bedarf (z.B. bei Änderungen der Geschäftsstrategie durch die Vorstände), jedoch mindestens jährlich. Die Prüfung berücksichtigt Änderungen der Geschäftsstrategie des MSEHSE Konzerns, der finanziellen Ressourcen bzw. Finanzplanung sowie erwarteten Änderungen am Risikoappetit.

Einige der wichtigsten Kennzahlen des MSEHSE Konzerns werden in EU KM1, EU OV1 sowie in den risikospezifischen Abschnitten dargestellt.

Risikolimit und Risikotoleranzen

Aus dem RAS des MSEHSE Konzerns werden umfassende Risikolimit und Risikotoleranzen abgeleitet. Das Rahmenwerk des MSEHSE Konzerns für Risikolimit und Risikotoleranzen deckt insbesondere die Bereiche Kreditrisiko, Marktpreisrisiko, operationelles Risiko und das Liquiditätsrisiko ab. Dabei bedient sich der MSEHSE Konzern unterschiedlicher Detaillierungsgrade, um sicherzustellen, dass eingegangene Risiken im Einklang mit dem Risikoappetit des MSEHSE Konzerns stehen.

Der aggregierte Risikoappetit für Kredit- und Marktpreisrisiken wird als Prozentsatz der gesamten Kapitalressourcen ausgedrückt. Er wird durch das makroökonomische Stresslimit (Macroeconomic Stress Loss Limit, „MSLL“) gemessen und durch eine Reihe adverser, aber plausibler makroökonomischer Szenarien überwacht, die wesentliche Anfälligkeiten des MSEHSE Konzerns abbilden. Die Limite für das Kredit- und Marktpreisrisiko sind entsprechend kalibriert, um den Risikoappetit des MSEHSE Konzerns für Kredit- und Marktpreisrisiken entsprechend des MSLL widerzuspiegeln.

Abbildung 1: MSEHSE Konzern Limit-Rahmenwerk

	MARKTPREISRISIKO	KREDITRISIKO	OPERATIONELLES RISIKO	LIQUIDITÄTS- UND WIEDEREINDECKUNGSRISIKO
RISIKOKENNZAHLEN UND LIMITE	MSLL & Portfolio Stresslimit für Klimarisiken		<ul style="list-style-type: none"> • Gesamt-Risikotoleranzniveau für operationelle Risiken • Risikotoleranzniveau für die „Top Operational Risks“ („TOR“) 	<ul style="list-style-type: none"> • Liquiditäts- und Refinanzierungslimite • Granulare geschäftsbereichs-spezifische Limite für Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko
	<ul style="list-style-type: none"> • Value at Risk („VaR“) - und Risikopositionslimite auf Unternehmens- und Abteilungsebene • Granulare Risikopositionslimite werden den Handelsabteilungen sowie den Produkten zugewiesen 	<ul style="list-style-type: none"> • MSEHSE Konzern Limite auf Ebene der einzelnen Kreditnehmer, Produkte, Branchen oder Länder • Branchenlimite für Klimarisiken • Granulare Produktlimite für einzelne Geschäftsbereiche 		

Stress Testing

Stresstests dienen als Instrument zur Bestimmung des aggregierten Risikos sowie der Widerstandsfähigkeit des MSEHSE Konzerns in Szenarien mit unterschiedlichen Schweregraden. Im Besonderen bieten Stresstests detaillierte Erkenntnisse über potenzielle Anfälligkeiten des MSEHSE Konzerns sowohl im Hinblick auf bestimmte Geschäftsfelder als auch auf Kontrahentenebene. Stresstests sind ein Hauptinstrument für das Risikomanagement des MSEHSE Konzerns und liefern die Informationsgrundlage für eine Reihe von Prozessen und damit verbundene Entscheidungen. Stresstests werden im Einklang mit internen und externen regulatorischen Anforderungen durchgeführt.

Der MSEHSE Konzern führt sowohl risikoübergreifende als auch risikoartspezifische Stresstests mit den folgenden Zielen durch:

- Identifizierung wesentlicher Risikokonzentrationen und Anfälligkeiten in adversen Szenarien;
- Schätzung des aggregierten Risikos und der aggregierten Verluste zu adversen Szenarien;
- Steuerung von Extremrisiken oder Anfälligkeiten im Vergleich zum Risikoappetit;
- Schaffung einer Informationsgrundlage für die Risikobeurteilung und -planung in Bezug auf ICAAP, ILAAP und den Sanierungsplan; und
- Einhaltung regulatorischer Anforderungen.

Die Ergebnisse werden regelmäßig an das MSEHSE Group Executive Risk Committee („ERC“), die Vorstände und Aufsichtsräte der MSEHSE Konzerngesellschaften kommuniziert.

Risikoübergreifende Stresstests

Risikoübergreifende Stresstests stellen sicher, dass Konzentrationsrisiken erfasst und über die wesentlichen Risikobereiche hinweg gemessen werden. Sie lassen sich in makroökonomische Stresstests, inverse Stresstests und thematische Stresstests unterteilen.

Primäres Instrument zur Überwachung, Bewertung und Steuerung der Anfälligkeiten des MSEHSE Konzerns sind die makroökonomischen Stressszenarien. Mit deren Hilfe misst der MSEHSE Konzern regelmäßig das sich aus Markt- und Kreditrisiken ergebende Verlustpotenzial und prüft dieses gegen das MSLL. Jedes Szenario basiert auf einem makroökonomischen Narrativ, einer Reihe detaillierter makroökonomischer Prognosen, unmittelbaren Marktschocks sowie angemessen ausgewählten Regelungen für Kreditausfälle.

Zur Quantifizierung von unter Stress auftretenden Verlusten für Kreditrisiken, Marktpreisrisiken und Risiken aus Bewertungsanpassungen für Derivate (Derivative Valuation Adjustments, „xVA“) werden interne Modelle eingesetzt.

- Unter Stress auftretende Verluste für Kreditrisiken berechnen sich aus der Summe der erwarteten und unerwarteten Verluste sowie gegebenenfalls zusätzlicher Verluste, wenn die Clearing-Stelle als zentraler Kontrahent (Central Counterparty Clearing House, „CCP“) auftritt.
- Unter Stress auftretende Verluste für Marktpreisrisiken (einschließlich xVA) werden durch die Anwendung von Risikofaktorszenarien über alle Assetklassen (Anleihen, Aktien, Zinsen, Devisen, xVA) hinweg berechnet, entweder ausschließlich auf Grundlage einer Neubewertungsmethode oder auf Basis einer Kombination aus Neubewertung und einem auf Sensitivitäten basierenden Ansatz.

Der Risikoappetit für Klimarisiken, die als Treiber für Marktpreis- und Kreditrisiken gelten, werden mit einem spezifischen Stresslimit berücksichtigt. Informationen dazu finden sich im Abschnitt „Klima- und Umweltrisiken“.

Existenzielle Bedrohungen für das Geschäftsmodell des MSEHSE Konzerns werden durch inverse Stresstests (Reverse Stress Tests, „RSTs“) abgebildet. Die im Rahmen der RSTs verwendeten Szenarien sind extrem und grenzwertig plausibel. Sie sind darauf ausgelegt, Risikoereignisse zu simulieren, bei denen das Geschäftsmodell des MSEHSE Konzerns unrentabel wird, so dass angenommen werden kann, dass der MSEHSE Konzern ausfällt oder wahrscheinlich ausfallen würde. Die Ergebnisse der RSTs dienen als Informationsgrundlage für den ICAAP und den ILAAP und liefern wichtige Erkenntnisse für den Sanierungsplan.

Spezifische Markt Ereignisse oder Portfolioanfälligkeiten werden mittels thematischer Stresstests beurteilt, um die potenziellen Auswirkungen von Negativszenarien auf das Risiko- und Ressourcenprofil des MSEHSE Konzerns abzuschätzen, wie beispielsweise thematischen Szenarien im Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine- Krieg.

Risikospezifische Stresstests

Risikospezifische Stresstests dienen der Identifizierung und Bewertung von Anfälligkeiten und Risikokonzentrationen, die in einem bestimmten Risikobereich, Land oder einer bestimmten Branche auftreten. Der MSEHSE Konzern führt risikospezifische Stresstests für operationelle Risiken, Marktpreisrisiken, Kreditrisiken und Liquiditätsrisiken durch.

Risikoberichterstattung

Der MSEHSE Konzern hat ein Rahmenwerk für die Risikoberichterstattung etabliert, das als Grundlage für die Überwachung des Risikoprofils und festgelegter Risikolimits und -toleranzen dient und gewährleistet, dass Risikoinformationen zeitnah an die zuständigen Personen für die Überwachung der Limits, die jeweiligen Risiko Governance Foren und die Vorstände des MSEHSE Konzerns eskaliert werden.

Das Rahmenwerk für die Risikoberichterstattung deckt alle wesentlichen Risiken des MSEHSE Konzerns ab, identifiziert Sachverhalte zur Eskalation oder Entscheidungsfindung und zeigt aufkommende Risiken inklusive entsprechender Maßnahmen auf, die für die Risikokomitees des MSEHSE Konzerns und/oder die Vorstände der MSEHSE Konzerngesellschaften wesentlich sind.

Die Risikoberichterstattung dient im Wesentlichen dazu, Entscheidungsträgern und Risikomanagern eine aktuelle und akkurate Abbildung von Risiken zu vermitteln, einschließlich konzern-, bereichs- und unternehmensübergreifender Risikokonzentrationen. Hierfür erstellt der MSEHSE Konzern verschiedene Risikoberichte für z.B. Marktpreis-, Kredit-, Liquiditäts-, Modell- und operationelle Risiken in unterschiedlicher Frequenz (z.B. täglich, wöchentlich).

Darüber hinaus hat der MSEHSE Konzern eine Reihe übergeordneter Grundsätze für Risikoberichte erarbeitet, die im Rahmen der Risikoberichterstattung angewendet werden. Hierzu zählen zum Beispiel ein angemessenes Aggregationsniveau, die Ausgewogenheit zwischen qualitativen und quantitativen Informationen sowie die Umsetzung von Kontrollen, damit die gemeldeten Informationen vollständig und akkurat sind.

Zur Überwachung der Datenqualität hat der MSEHSE Konzern entsprechende Prozesse inklusive einer Berichterstattung implementiert, die in das unternehmensweite Rahmenwerk des Datenqualitätsmanagements integriert sind. Die Datenqualität risikobezogener Daten wird durch definierte Kennzahlen (Key Performance Indicators, „KPIs“) gemessen, welche für die einzelnen Risikoarten Kredit-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiko in den jeweiligen Data Quality Dashboards zusammengefasst werden. Auf Konzernebene werden alle wesentlichen Fehler oder Verfügbarkeitsbeschränkungen der Daten geprüft und, falls erforderlich, an die Vorstände der MSEHSE Konzerngesellschaften eskaliert.

Risiko Governance

Der MSEHSE Konzern verfügt über ein umfassendes Governance-Rahmenwerk für das Risikomanagement. Dies beinhaltet die von den Vorständen genehmigten Richtlinien und einen definierten Prozess zur Überwachung und Eskalation von Risiken auf verschiedenen Ebenen der Governance-Struktur und umfasst die Tochtergesellschaften des MSEHSE Konzerns.

MSEHSE, MSESE und MSBAG haben jeweils einen Vorstand und einen Aufsichtsrat. Die Vorstände des MSEHSE Konzerns sind für die Einrichtung und Umsetzung angemessener Organisations- und Governance-Strukturen sowie eines angemessenen Risikomanagement-Rahmenwerks des MSEHSE Konzerns verantwortlich. Die Aufsichtsräte des MSEHSE Konzerns sind für die Gesamtüberwachung und Aufsicht der Vorstände des MSEHSE Konzerns verantwortlich.

Zum 31. Dezember 2022 bestand der Vorstand der MSEHSE aus vier Mitgliedern, der Vorstand der MSESE aus sechs Mitgliedern und der Vorstand der MSBAG aus fünf Mitgliedern. Die Aufsichtsräte der MSEHSE Konzerngesellschaften bestanden jeweils aus acht Mitgliedern.

Abbildung 2: MSEHSE Konzern Geschäftsverteilungsplan zum 31. Dezember 2022

Vorstandsmitglieder der MSEHSE	Vorstandsmitglieder der MSESE	Vorstandsmitglieder der MSBAG	Aufsichtsräte der MSEHSE, MSESE and MSBAG
Oliver Behrens (Chief Executive Officer and Chair)	Oliver Behrens (Chief Executive Officer and Chair)	Oliver Behrens (Chief Executive Officer and Chair)	Clare Woodman (Chair until 31 December 2022, Deputy Chair as of 1 January 2023)
David Best (Chief Operating Officer)	David Best (Chief Operating Officer)	David Best (Chief Operating Officer)	Frank Mattern (Deputy Chair until 31 December 2022, Chair as of 1 January 2023)
André Munkelt (Chief Risk Officer)	Martin Borghetto (MSESE Head of IED)	Oliver Kehren (MSBAG Head of Lending and Loan Trading)	David Cannon
Dr. Jana Währisch (Chief Financial Officer)	Philipp Lingnau (MSESE Head of FID and BRM)	André Munkelt (Chief Risk Officer)	Raja Akram
	André Munkelt (Chief Risk Officer)	Dr. Jana Währisch (Chief Financial Officer)	Lee Guy
	Dr. Jana Währisch (Chief Financial Officer)		Maria Luís Casanova Morgado Dias de Albuquerque
			Lucrezia Reichlin Kim Lazaroo

Weitere Einzelheiten zu den Mitgliedern der Vorstände und der Aufsichtsräte des MSEHSE Konzerns, einschließlich Biografien und anderen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen, werden in Anhang I dargestellt.

Durch die Vorstände des MSEHSE Konzerns eingerichtete Ausschüsse (verbunden mit Risiko Governance)

Die Vorstände des MSEHSE Konzerns haben verschiedene Ausschüsse für die Steuerung wesentlicher Risiken eingerichtet.

Insbesondere das MSEHSE Group Executive Risk Committee unterstützt die Vorstände bei der Kontrolle des Risikomanagement-Rahmenwerks und anderen spezifischen Bereichen des Tagesgeschäfts des MSEHSE Konzerns. Das MSEHSE Group Executive Risk Committee hat außerdem verschiedene Unterausschüsse eingerichtet und nutzt unter Umständen verschiedene EMEA-Ausschüsse.

Aufsichtsratsausschüsse des MSEHSE Konzerns

Die Risikoausschüsse der Aufsichtsräte des MSEHSE Konzerns wurden eingerichtet, um die Aufsichtsräte des MSEHSE Konzerns über die allgemeinen Risikolimits und -strategie des MSEHSE Konzerns und bei ihrer Aufsicht über die Umsetzung durch die Geschäftsleitung des MSEHSE Konzerns zu informieren und zu unterstützen. Darüber hinaus unterstützen und beraten sie auch bei der Steuerung finanzieller und nicht-finanzieller Risiken. Dies umfasst im Wesentlichen die folgenden Aspekte:

- Risikostrategie und Appetit;
- Risikoidentifizierung und -management;
- Risikorahmen und -richtlinien;
- Risikokultur;
- Finanzressourcenmanagement und Kapital; und
- Sanierung und Abwicklung, jeweils in Bezug auf den MSEHSE Konzern.

Die Risikoausschüsse der Aufsichtsräte des MSEHSE Konzerns trafen sich im Berichtsjahr 2022 fünf Mal und führten im Jahr 2022 zwei weitere gemeinsame Sitzungen mit den Prüfungsausschüssen der Aufsichtsräte des MSEHSE Konzerns durch.

Die Prüfungsausschüsse der Aufsichtsräte des MSEHSE Konzerns wurden eingerichtet, um die Aufsichtsräte des MSEHSE Konzerns bei der Überwachung zu helfen und zu beraten:

- Finanzberichterstattung;
- interne Kontrollen;
- Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorschriften;
- interne Prüfungen und
- die externen Prüfungen, jeweils in Bezug auf den MSEHSE Konzern.

Die Vergütungsausschüsse der Aufsichtsräte des MSEHSE Konzerns wurden eingerichtet, um die Aufsichtsräte des MSEHSE Konzerns zu unterstützen, indem sie

- die Gestaltung und Umsetzung der Vergütungssysteme, -richtlinien und -praktiken des MSEHSE Konzerns überwachen und
- die Einhaltung der geltenden EU- und deutschen Vergütungsregeln, -aussagen und -empfehlungen durch den MSEHSE Konzern überwachen.

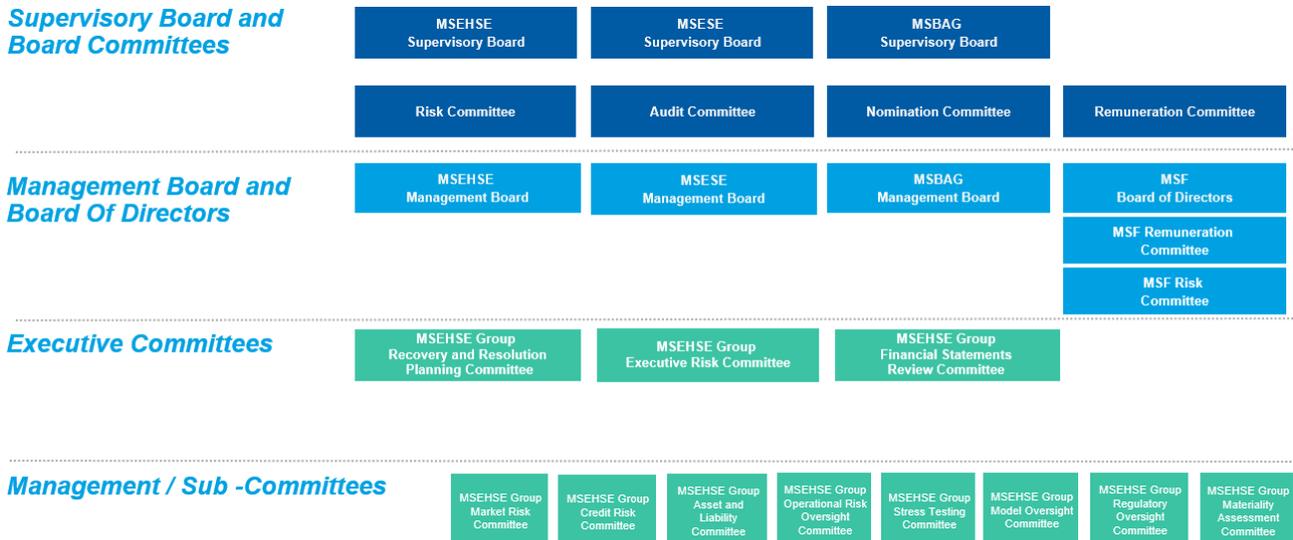
Die Nominierungsausschüsse der Aufsichtsräte des MSEHSE Konzerns wurden eingerichtet, um den Aufsichtsräten des MSEHSE Konzerns in Bezug auf

- die Auswahl der Mitglieder der Vorstände des MSEHSE Konzerns und die Erstellung von Vorschlägen für die Wahl der Mitglieder der Aufsichtsräte des MSEHSE Konzerns,
- die Bewertung der Leistung der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsräte des MSEHSE Konzerns und den

- Corporate-Governance-Rahmen in Bezug auf den MSEHSE Konzern zu unterstützen beziehungsweise bereitzustellen.

Das folgende Diagramm enthält einen Überblick über die Ausschüsse der Organe des MSEHSE Konzerns zum 31. Dezember 2022.

Abbildung 3: MSEHSE Konzern Board Committee zum 31. Dezember 2022



Der Nominierungsausschuss der MS France wurde am 29. April 2022 aufgelöst, weil die MS France als Class 2 Investment Firm keiner Anforderung zur Einrichtung eines Nominierungsausschusses mehr unterliegt. Das MSEHSE Group Regulatory Oversight Committee wurde im Oktober 2022 eingerichtet.

Wie oben dargestellt hat die EZB der MSESE am 5. Dezember 2022 die Erlaubnis zur Anwendung der individuellen Konsolidierungsmethode nach Artikel 9 der CRR mit Wirkung zum 1. Januar 2023 erteilt. Infolgedessen wurde das Governance-Rahmenwerk des MSEHSE Konzerns mit Wirkung zum 1. Januar 2023 angepasst. Um sicher zu stellen, dass künftig sowohl auf Ebene des MSEHSE Konzerns und der MSESE Consol eine angemessene Governance besteht, wurde zusätzlich zum MSEHSE Group Executive Risk Committee unter anderem ein MSESE Executive Risk Committee eingerichtet.

Angemessenheit der Risikomanagementvereinbarungen

Das oben beschriebene Risikomanagement-Rahmenwerk des MSEHSE Konzerns ist in die täglichen Prozesse des MSEHSE Konzerns eingebettet. Die Wirksamkeit des Rahmenwerks wird bei Bedarf und mindestens einmal jährlich überprüft und aktualisiert, um Verfahren, die sich fortentwickelnden Marktbedingungen, Erkenntnisse nach marktweiten oder idiosynkratischen Risikoereignissen und in Reaktion auf sich ändernde regulatorische Erwartungen und Anforderungen widerzuspiegeln. Die Vorstände der MSEHSE Konzerngesellschaften erachten diese, angesichts der Strategie und des Risikoprofils des MSEHSE Konzerns, als angemessen.

4. Erstellungsgrundlagen und Verknüpfung mit der Finanzberichterstattung

Basis der Konsolidierung

Der MSEHSE Konzern führt die aufsichtsrechtliche Konsolidierung in Übereinstimmung mit CRR Teil I, Titel II, Kapitel 2 durch. Diese umfasst die vollständige Konsolidierung aller Tochterunternehmen. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis entspricht dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke.

Der vorliegende Offenlegungsbericht bezieht sich auf den MSEHSE Konzern und stellt sein Risikoprofil umfassend dar. Wie in Abschnitt 2.1 dargestellt, ist MSESE eine große Tochtergesellschaft, die von einer Offenlegungsanforderung zum 31. Dezember 2021 befreit ist. Ab dem 1. Januar 2023 wird die MSESE Consol eigenständige Offenlegungsanforderungen erfüllen müssen. Weitere Details sind im Abschnitt 2.1 „Aufsichtsrechtliche Übersicht“ dargestellt.

Finanzberichterstattung

Dieser Offenlegungsbericht ist nicht Teil des Jahresabschlusses und beinhaltet keine zukunftsgerichteten Aussagen. Die in Übereinstimmung mit den in der EU übernommenen International Financial Reporting Standards („IFRS“) sowie mit zusätzlichen Offenlegungsanforderungen aus dem Handelsgesetzbuch („HGB“) erstellten Konzernabschlüsse des MSEHSE Konzerns können unter <https://www.unternehmensregister.de> sowie auf der folgenden Seite <https://www.morganstanley.com/about-us-ir/subsidiaries> eingesehen werden.

Die Aufschlüsselung der Tochterunternehmen und Niederlassungen des MSEHSE Konzerns nach Ländern (Länderberichterstattung) gemäß § 26a Absatz 1 Satz 2 KWG und die Offenlegung der nach Abschnitt § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG hinsichtlich der erforderlichen Kapitalrendite sind im Konzernabschluss des MSEHSE Konzerns enthalten. Weitere Informationen zur Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements und der damit verbundenen Geschäfts- und Risikostrategie gemäß § 25a KWG befinden sich im Kapitel 3. Risikomanagement.

Handelsbuch und Anlagebuch

Bei der Bestimmung der Gesamtkapitalanforderung klassifiziert der MSEHSE Konzern seine Risikopositionen entweder als „Handelsbuch“ oder als „Nicht-Handelsbuch“ (auch: „Anlagebuch“). Für Zwecke dieses Offenlegungsberichts verwendete Begriffe des Handelsbuch- und Nicht-Handelsbuchs beziehen sich auf die aufsichtsrechtliche Definition und können von den Definitionen gemäß IFRS und HGB abweichen.

Anlagebuch-Positionen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, zum beizulegenden Zeitwert oder nach der Equity-Methode bilanziert. Diese Positionen unterliegen den Kapitalanforderungen für das Kreditrisiko und werden im Abschnitt „Kreditrisiko“ dargestellt. Handelsbuch-Positionen stellen Positionen dar, die der MSEHSE Konzern im Rahmen seiner Market-Making- und Underwriting-Geschäfte hält. Diese Handelsbuch-Positionen umfassen sowohl finanzielle Vermögenswerte als auch finanzielle Verbindlichkeiten und werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Handelsbuch-Positionen sowie bestimmte Nicht-Handelsbuch-Positionen, die sowohl Kredit- als auch Marktpreisrisiken enthalten, unterliegen den Kapitalanforderungen für das Marktpreisrisiko und werden im Abschnitt „Marktpreisrisiko“ dargestellt.

Einige Handelsbuch-Positionen, etwa Derivategeschäfte, unterliegen ebenfalls den Kapitalanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko. Kredit- und Marktpreisrisiken aus Verbriefungspositionen werden im Abschnitt „Verbriefung“ erörtert.

Richtlinien und Verfahren

Der MSEHSE Konzern verfügt über Richtlinien und Verfahren, um die Angemessenheit der Säule 3 Offenlegung zu beurteilen. Dass die Offenlegung im Einklang mit internen Kontrollprozessen, die auf Vorstandsebene des MSEHSE Konzerns genehmigt sind, erstellt ist, ist von einem oder mehreren Vorstandsmitgliedern zu bestätigen. Es besteht keine Anforderung, die Säule 3 Offenlegungen des MSEHSE Konzerns von den Wirtschaftsprüfern des MSEHSE Konzerns prüfen zu lassen.

Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis

Tabelle 2 zeigt die Bilanz des MSEHSE Konzerns sowohl auf Basis des Konsolidierungskreises für rechnungslegungs- und aufsichtsrechtliche Zwecke zum Stichtag 31. Dezember 2022.

Die bilanziellen Buchwerte werden in festgelegte Risikokategorien sowie in eine Kategorie, die weder einer Kapitalanforderung noch einem Kapitalabzug unterliegt, aufgeschlüsselt.

Tabelle 2: Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien (EU LI1)

€Mio.	a	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte der Posten, die						
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikorahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsrahmen unterliegen	dem Marktrisikorahmen unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen
MSEHSE Konzern¹							
Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss							
1 Barreserve und Sichteinlagen	16.125	16.125	15.771	-	-	-	354
2 Handelsaktiva	58.821	58.821	10	57.427	4	58.731	-
3 Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	18.267	18.267	-	18.265	-	17.575	-
4 Kredite und Vorschüsse	107	107	107	-	-	107	-
5 Investitionswertpapiere	-	-	-	-	-	-	-
6 Forderungen aus Barsicherheiten und sonstigen Leistungen	25.474	25.474	1.425	22.710	-	1.338	-
7 Forderungen aus laufenden Steuern	44	44	44	-	-	-	-
8 Forderungen aus latenten Steuern	40	40	40	-	-	-	-
9 Sonstige Aktiva	1	1	1	-	-	-	-
10 Sachanlagen	98	98	98	-	-	-	-
11 Immaterielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-
Aktiva insgesamt	118.977	118.977	17.496	98.402	4	77.751	354
Aufschlüsselung nach Passivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss							
1 Bank und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(7.632)	(7.632)	-	-	-	-	(7.632)
2 Handelspassiva	(61.051)	(61.051)	-	(59.712)	-	(61.018)	-
3 Verbindlichkeiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	(18.446)	(18.446)	-	(18.244)	-	(18.446)	-
4 Verbindlichkeiten aus Barsicherheiten und Leistungen	(21.166)	(21.166)	-	(18.587)	-	(1.348)	(1.232)
5 Sonstige Geldaufnahme	(4.125)	(4.125)	-	-	-	(4.125)	-
6 Rückstellungen	(9)	(9)	-	-	-	-	(8)
7 Verbindlichkeiten aus laufenden Steuern	(51)	(51)	-	-	-	-	(51)
8 Verbindlichkeiten aus latenten Steuern	(1)	(1)	-	-	-	-	(1)
9 Sonstige Verbindlichkeiten	(115)	(115)	-	-	-	-	(115)
10 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(20)	(20)	-	-	-	-	(20)
Passiva insgesamt	(112.616)	(112.616)	-	(96.543)	-	(84.937)	(9.059)

1. Die gesamten Buchwerte im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises entsprechen nicht der Summe der in den übrigen Spalten dieser Tabelle ausgewiesenen Beträge, da einige der in diesen Posten enthaltenen Vermögenswerte aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen von mehr als einer Risikokategorie unterliegen.

Tabelle 3 zeigt eine Überleitung der konsolidierten aufsichtsrechtlichen Bilanz des MSEHSE Konzerns (per EU LI1) zum Forderungsbetrag bei Ausfall („Exposure at Default – EAD“) für Positionen, die dem Kreditrisiko-, Kontrahentenrisiko- und Verbriefungsrahmenwerk unterliegen.

Tabelle 3: Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss (EU LI2)

€Mio.	a	b				e
		Posten im				
MSEHSE Konzern ¹	Gesamt	Kredit- risikorahmen	Verbrie- fungs- rahmen	CCR-Rahmen	Marktrisiko- rahmen	
1 Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	118.977	17.496	4	98.402	77.751	
2 Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	(112.616)	-	-	(96.543)	(84.937)	
3 Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	6.363	17.496	4	1.859	(7.186)	
4 Außerbilanzielle Beträge²	13.656	13.036	-	-		
5 <i>Unterschiede in den Bewertungen</i>	-	-	-	-		
6 <i>Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten³</i>	14.637	-	-	14.637		
7 <i>Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen</i>	-	-	-	-		
8 <i>Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)⁴</i>	(35.661)	(7.838)	-	(27.823)		
9 <i>Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren⁵</i>	(2.608)	(2.608)	-	-		
10 <i>Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer</i>	-	-	-	-		
11 <i>Sonstige Unterschiede⁶</i>	31.431	(1.207)	2	32.636		
12 Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge⁷	27.126	18.904	6	21.309		

- Die gesamten Buchwerte im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises entsprechen nicht der Summe der in den übrigen Spalten dieser Tabelle ausgewiesenen Beträge, da einige der in diesen Posten enthaltenen Vermögenswerte aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen von mehr als einer Risikokategorie unterliegen.
- Im Rahmen des Kreditrisikorahmens bestehen außerbilanzielle Beträge hauptsächlich aus nicht in Anspruch genommenen Kreditfazilitäten und Forward-starting (Reverse) Repos vor der Verwendung eines Umrechnungsfaktors.
- Unterschiede aufgrund unterschiedlicher Netting-Regeln: Dies spiegelt die zusätzlichen Vorteile wider, die gemäß den regulatorischen Anforderungen zusätzlich zum Netting gemäß der relevanten Rechnungslegungsstandards zulässig sind.
- Unterschiede aufgrund der Anwendung von Risikominderungstechniken für Kredite: Auswirkungen der Kreditrisikominderung wie von Garantien und Sicherheiten auf die aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerte. SFT Haircuts sind mit berücksichtigt.
- Unterschiede aufgrund von Kreditkonversionsfaktoren („Credit Conversion Factors – CCF“): Auswirkungen des CCFs auf außerbilanzielle Risikopositionen.
- Sonstige Unterschiede: Dies spiegelt den Unterschied zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte gemäß IFRS und den Werten wider, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen definiert sind. Dazu gehören Add-ons und Unterschiede bei modellierten und nicht-modellierten Ansätzen.
- Zeile 12, „Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge“, werden nur für das Kreditrisiko-, CCR- und Verbriefungsrahmen offengelegt (Spalten b – d). Für das Marktrisikorahmen werden keine Risikopositionen offengelegt (Spalte e).

5. Kapitalsteuerung

Der MSEHSE Konzern betrachtet Kapital als wichtige Quelle der finanziellen Stärke. Das Kapital wird im Einklang mit den etablierten internen Richtlinien und Verfahren sowie gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen gesteuert und überwacht. Den Morgan Stanley Group Kapitalmanagementrichtlinien entsprechend steuert der MSEHSE Konzern seine Kapitalzusammensetzung unter anderem auf der Grundlage von Geschäftschancen, Risiken, Kapitalverfügbarkeit und Rendite in Kombination mit internen Kapitalrichtlinien, regulatorischen Anforderungen und Ratingagenturleitfäden.

Deshalb wäre die Kapitalbasis künftig je nach Bedarf von Geschäftsaktivitäten anzupassen. Die angemessene Kapitalausstattung wird auf Ebene des MSEHSE Konzerns festgelegt, um die Fähigkeit, den Going-Concern-Ansatz fortzuführen, sowie die Erfüllung aller normativen und ökonomischen internen Kapitalanforderungen zu garantieren. Die Hauptbestandteile des vom MSEHSE Konzern angewendeten Kapitalsteuerungsrahmenwerks sind in der Kapitalplanungs- und managementrichtlinie des MSEHSE Konzerns dargelegt. Sie umfassen eine zeitpunktbezogene risiko- und verschuldungsbasierte Kapitalbewertung, zukunftsorientierte Kapitalprognosen sowie Stresstests. Der MSEHSE Konzern führt mindestens vierteljährlich den ICAAP durch, um den regulatorischen Verpflichtungen gemäß der CRR-Anforderungen Rechnung zu tragen.

Der ICAAP ist das Kerninstrument, das die Vorstände der MSEHSE Konzerngesellschaften über das Risikoprofil sowie die Kapitaladäquanz informiert:

- ICAAP stellt sicher, dass Risiken, denen der MSEHSE Konzern ausgesetzt ist, angemessen kapitalisiert und gesteuert werden, einschließlich der Risiken, die entweder nicht oder nicht vollständig unter Säule 1 erfasst sind;
- ICAAP verwendet Stresstests zur Kapitalpufferbewertung, um sicherzustellen, dass die operativen Geschäftstätigkeiten des MSEHSE Konzerns die regulatorischen und ökonomischen Anforderungen in extremen, aber plausiblen Stressszenarien weiterhin übertreffen; und
- ICAAP bewertet die Kapitaladäquanz in normalen und gestressten Marktumfeldern über einen dreijährigen Kapitalplanungshorizont, um sicherzustellen, dass der MSEHSE Konzern eine Kapitalposition im Einklang mit internen Mindestgrenzen jeweils vor und nach Stress hält.

Die Kerninstrumente des ICAAP sind in die täglichen Managementprozesse sowie Entscheidungsstrukturen des MSEHSE Konzerns integriert.

Das Joint Supervisory Team („JST“ – mit Vertretern der EZB, der BaFin und der Deutschen Bundesbank) überprüft den ICAAP Prozess im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process – „SREP“) auf Angemessenheit und legt eine Gesamt-SREP-Kapitalanforderung („TSCR“) fest, die aus den Säule 1 und Säule 2 Anforderungen („P2R“) sowie dem Säule 2 Leitfaden (Pillar 2 Guidance – „P2G“) besteht, die das Mindestmaß an regulatorischem Kapital für den MSEHSE Konzern darstellt. Zum 31. Dezember 2022 betrug die Gesamtkapitalanforderung des MSEHSE Konzerns 10,75% (2021: 10,75%) ohne Kapitalpuffer, mit einer P2R Anforderung in Höhe von 2,75%. Im Rahmen der SREP-Entscheidung 2021 wurde 2,25% für P2G festgelegt.

Die Kapitalsteuerung des MSEHSE Konzerns stellt sicher, dass die risiko- und verschuldungsbasierten Anforderungen, die durch den ICAAP und den SREP bewertet werden, erfüllt sind. Die Vorstände der MSEHSE Konzerngesellschaften legen die internen Mindestkapitalquoten fest um sicherzustellen, dass der MSEHSE Konzern über ausreichend Kapital verfügt, um die regulatorischen und internen Anforderungen stets zu erfüllen.

Das vom MSEHSE Konzern gesteuerte Kapital umfasst übergreifend das CET1, zusätzliches Kernkapital („AT1“), nachrangige Schuldverschreibungen und Reserven. Um die Kapitalstruktur zu erhalten oder anzupassen, kann der MSEHSE Konzern Dividenden ausschütten, Kapital an ihre Aktionäre zurückgeben, neue Aktien ausgeben oder AT1-Kapitalinstrumente oder nachrangige Schuldverschreibungen emittieren oder zurückzahlen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 bestanden keine wesentlichen tatsächlichen oder rechtlichen Beeinträchtigungen, die eine unmittelbare Übertragung von Kapitalressourcen oder die eine Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen MSEHSE und ihren Tochtergesellschaften notwendig gemacht hätten.

Russischer Angriffskrieg auf die Ukraine

Der MSEHSE Konzern verfolgt weiterhin den Krieg in der Ukraine sowie seine Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und Finanzmärkte. Der MSEHSE Konzern hat keine Risikopositionen in der Ukraine und nur geringfügige indirekte Risikoposition in Russland.

6. Regulatorische Eigenmittel

Die Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel des MSEHSE Konzerns ist in Tabelle 4 aufgeführt.

Tabelle 4: Eigenmittel

€Mio.	MSEHSE Konzern
	Q4'22
Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	4.650
Einbehaltene Gewinne der Vorjahre ¹	232
Anrechenbare Gewinne	-
Sonstiges kumuliertes Ergebnis	9
Sonstige Rücklagen	472
Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals („Prudential Filters“)	(142)
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-
IRB-Fehlbetrag (IRB Shortfall) aus Kreditrisikoanpassungen an erwartete Verluste	(3)
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	-
Unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	(2)
Von der künftigen Rentabilität abhängige nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche	(24)
Hartes Kernkapital (“Common Equity Tier 1 - CET1”)	5.191
Zusätzliches Kernkapital (“Additional Tier 1 - AT1”)	1.000
Kernkapital (CET1 + AT1)	6.191
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente	1.000
Zum Ergänzungskapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	-
Ergänzungskapital (“Tier 2 - T2”)	1.000
Eigenmittel	7.191

1. Die „einbehaltenen Gewinne der Vorjahre“ gelten zum 31. Dezember 2021 und berücksichtigen ebenfalls den Gewinn von € 142 Mio. zum 31. Dezember 2022.

Die regulatorischen Eigenmittel des MSEHSE Konzerns basieren auf den geprüften Jahresabschlüssen.

Im Berichtsjahr 2022 haben sich die Eigenmittel des MSEHSE Konzerns aufgrund von Emissionen von Kapitalinstrumenten des harten und zusätzlichen Kernkapitals erhöht.

Der MSEHSE Konzern stützt sich auf interne Richtlinien, Verfahren, Kontrollen und Systeme, um die Angemessenheit der Bewertung von Finanzinstrumenten und die Einhaltung der Rechnungslegungsstandards zu bestimmen. Gemäß CRR/CRD werden zusätzliche Bewertungsanpassungen vorgenommen, die über die vorgesehenen Anpassungen des beizulegenden Zeitwertes nach IFRS hinausgehen. Die regulatorischen Anpassungen werden in der obigen Tabelle als Abzugs- und Korrekturposten bezeichnet.

Tabelle 5 stellt eine Überleitung vom geprüften Eigenkapital gemäß IFRS auf die aufsichtsrechtliche Eigenmittel dar.

Tabelle 5: Überleitung zwischen dem Eigenkapital und den regulatorischen Eigenmitteln €Mio.	MSEHSE Konzern			
	Total	CET1 Kapital	AT1 Kapital	T2 Kapital
Gezeichnetes Kapital & Sonstige Eigenkapitalinstrumente	5.650	4.650	1.000	-
Agio	-	-	-	-
Kapitalrücklage	472	472	-	-
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	9	9	-	-
Gewinnrücklage	232	232	-	-
Non-controlling Zinsen	-	-	-	-
Eigenkapital nach der Bilanz	6.363	5.363	1.000	-
Plus:				
Ergänzungskapital	1.000	-	-	1.000
Minus:				
Qualifizierte nachrangige Schuldverschreibungen aus Eigenmitteln, die nicht im konsolidierten T2-Kapital enthalten sind	-	-	-	-
Amortisierter Anteil der nachrangigen Schuldverschreibungen, die nicht im T2-Kapital enthalten sind	-	-	-	-
Teil des nicht anrechenbaren Zwischengewinns oder Gewinns zum Jahresende	-	-	-	-
Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen (Minority interest)	-	-	-	-
Wertberichtigungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung	(54)	(54)	-	-
IRB-Fehlbetrag (IRB Shortfall) aus Kreditrisikoanpassungen an erwartete Verluste	(3)	(3)	-	-
Gewinne und Verluste aus zeitwertbilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	(88)	(88)	-	-
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-	-	-	-
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	-	-	-	-
Von der künftigen Rentabilität abhängige nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche	(24)	(24)	-	-
Unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	(2)	(2)	-	-
Ungeprüfte und nicht-berücksichtigungsfähige Reserven	-	-	-	-
Gesamtbetrag der Eigenmittel	7.191	5.191	1.000	1.000

7. Verlustabsorptionsfähigkeit

Der MSEHSE Konzern unterliegt den internen Anforderungen an die Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit („internal Total Loss Absorbing Capacity – iTLAC“) gemäß CRR.

Diese Anforderungen dienen dazu, die Widerstandsfähigkeit des Finanzsystems zu verbessern. Hierbei soll sichergestellt werden, dass Institute im Abwicklungsfall über ausreichend Kapital und anrechenbare Verbindlichkeiten zur Verlustabsorption und Rekapitalisierung verfügen.

Zum 31. Dezember 2022 wurden die Mindestkapazitätsanforderungen auf 18 % der RWA und 6,75 % der Risikopositionen für die Verschuldungsquote festgesetzt. Auf konsolidierter Basis wurden die Anforderungen hierbei für wesentliche Tochtergesellschaften eines global systemrelevanten Instituts (Global Systemically Important Institution – „G-SII“), das weder in UK noch in der EU ansässig ist, auf 90 % skaliert.

Der MSEHSE Konzern unterliegt bereits den internen Mindestanforderungen für anrechenbare Verbindlichkeiten (Minimum Required Eligible Liabilities – „MREL“). Für MSEHSE Consol werden die MREL-Anforderungen ab 01. Januar 2024 gelten.

Morgan Stanleys bevorzugte Abwicklungsstrategie ist eine Single Point of Entry („SPOE“) -Strategie. Weitere Informationen zur Abwicklungsstrategie sind in den Morgan Stanley-Jahresberichten Formular auf 10-K und den Quartalsberichten auf Formular 10-Q zu finden.

Die TLAC Schlüsselparameter des MSEHSE Konzerns werden in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 6: TLAC Schlüsselparameter

€Mio.

MSEHSE Konzern ¹	Q4'22	Q3'22	Q2'22	Q1'22	Q4'21
Verfügbare Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit (TLAC)	8.091	7.135	6.676	5.132	4.912
Gesamtrisikobetrag auf Ebene der Abwicklungseinheit (TREA)	27.965	33.683	28.673	21.854	21.221
TLAC als prozentualer Anteil am TREA	28,93 %	21,18 %	23,28 %	23,48 %	23,15 %
Messgröße der Verschuldungsquote auf Ebene der Abwicklungseinheit (TEM)	77.190	86.765	77.884	73.528	57.386
TLAC als prozentualer Anteil an der TEM	10,48 %	8,22 %	8,57 %	6,98 %	8,56 %

¹Der MSEHSE Konzern erfüllt die TLAC-Anforderungen zum 31. Dezember 2022.

Der TLAC-Anstieg des MSEHSE Konzerns im Berichtsjahr 2022 ist auf die Erhöhung in Eigenmitteln und Emissionen ranghöherer nachrangiger Schuldverschreibungen zurückzuführen.

Tabelle 7 zeigt die Zusammensetzung des TLAC des MSEHSE Konzerns.

Tabelle 7: TLAC Zusammensetzung (EU iTLAC)

€Mio.

		b	c
		Nicht-EU-G-SRI- Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne TLAC)	Qualitative Angaben
MSEHSE Konzern¹			
Anwendbare Anforderung und Anwendungsebene			
EU-1	Unterliegt das Unternehmen einer G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten? (J/N)		
EU-2	Wenn EU-1 mit "Ja" beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)		
EU-2a	Unterliegt das Unternehmen internen MREL? (J/N)		
EU-2b	Wenn EU-2a mit "Ja" beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)		
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten			
EU-3	Hartes Kernkapital (CET1)	5.191	
EU-4	Berücksichtigungsfähiges zusätzliches Kernkapital	400	
EU-5	Berücksichtigungsfähiges Ergänzungskapital	-	
EU-6	Berücksichtigungsfähige Eigenmittel	5.591	
EU-7	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	2.500	
EU-8	davon gewährte Garantien		
EU-9a	(Anpassungen)		
EU-9b	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten nach der Anpassung	8.091	
Gesamtrisikobetrag und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
EU-10	Gesamtrisikobetrag (TREA)	27.965	
EU-11	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	77.190	
Verhältniswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten			
EU-12	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	28,93 %	
EU-13	davon gewährte Garantien		
EU-14	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	10,48 %	
EU-15	davon gewährte Garantien		
EU-16	CET1 (in Prozent des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen des Unternehmens zur Verfügung steht	10,73 %	
EU-17	Institutsspezifische kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung	2,85 %	
Anforderung			
EU-18	Anforderung als prozentualer Anteil am TREA	16,20 %	
EU-19	davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann		
EU-20	Anforderung als prozentualer Anteil an der TEM	6,08 %	
EU-21	davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann		
Zusatzinformationen			
EU-22	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72a Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	96.889	

1. Per 31. Dezember 2022 erfüllt der MSEHSE Konzern die iTLAC-Anforderungen.

Im zweiten Halbjahr von 2022 führten ein Anstieg im CET1-Kapital und Emissionen ranghöherer Schuldverschreibungen zu einem TLAC-Anstieg des MSEHSE Konzerns.

Tabelle 8a zeigt eine Aufschlüsselung der Kapitalinstrumente in der Gläubiger-Hierarchie des MSEHSE Konzerns. Morgan Stanley, das oberste Mutterunternehmen und Kontrollentität des MSEHSE Konzerns, ist die Abwicklungseinheit des MSEHSE Konzerns. Anrechenbare Instrumente des MSEHSE Konzerns, die gegen weitere Unternehmen (z. B. MSI) emittiert worden werden, werden in der Kategorie „Other“ der unteren Tabelle erfasst.

Tabelle 8a: Rangfolge der Gläubiger – Unternehmen, das keine Abwicklungseinheit ist (EU TLAC2a)

€Mio.	Involvenzrangfolge								Summe von 1 bis 4
	1 (rang-niedrigster) Abwicklungseinheit	1 (rang-niedrigster) Sonstige	2 Abwicklungseinheit	2 Sonstige	3 Abwicklungseinheit	3 Sonstige	4 (rang-höchster) Abwicklungseinheit	4 (rang-höchster) Sonstige	
MSEHSE Konzern									
2	Beschreibung des Rangs in der Involvenz								
3	5.191	-	400	600	-	1.000	2.500	-	9.691
4	davon ausgenommene Verbindlichkeiten								
5	5.191	-	400	600	-	1.000	2.500	-	9.691
6	Teilmenge der Verbindlichkeiten und Eigenmittel abzüglich der ausgenommenen Verbindlichkeiten, bei denen es sich um Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten handelt, für die Zwecke der internen TIAC								
7	-	-	-	-	-	-	2.500	-	2.500
8	davon Restlaufzeit ≥ 2 Jahre < 5 Jahre								
9	-	-	-	-	-	1.000	-	-	1.000
10	davon Restlaufzeit ≥ 10 Jahre, unter Ausschluss von Wertpapieren ohne bestimmte Fälligkeiten								
11	5.191	-	400	600	-	-	-	-	6.191
davon Wertpapiere ohne bestimmte Laufzeit									

Im Berichtsjahr 2022 bestehen das TLAC Gesamtkapital und die Verbindlichkeiten des MSEHSE Konzerns aus Gesamteigenmitteln in Höhe von € 5.591 Mio. sowie Emissionen ranghöherer nachrangiger Schuldverschreibungen in Höhe von € 2.500 Mio.

8. Verschuldung

Anforderungen an die Verschuldungsquote gemäß der CRR

Als ergänzende Kennzahl zu den risikobasierten Kapitalanforderungen führte das Basel III-Rahmenwerk eine einfache, transparente, ungewichtete Verschuldungsquote ein. Das Baseler Komitee ist der Ansicht, dass das Rahmenwerk einer einfachen Verschuldungsquote kritisch und ergänzend zum risikobasierten Kapitalrahmenwerk ist. Zudem stellt eine aussagekräftige Verschuldungsquote sicher, dass sowohl die bilanziellen als auch die außerbilanziellen Positionen der Verschuldung eines Instituts übergreifend und adäquat erfasst sind.

Der MSEHSE Konzern berechnet die Verschuldungsquote gemäß Artikel 429 bis Artikel 429g CRR.

Im gesamten Geschäftsjahr 2022 erfüllt der MSEHSE Konzern die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen von 3 %.

Interner Überwachungsprozess zur Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Das Asset and Liability Committee („ALCO“) des MSEHSE Konzerns ist das primäre Governance-Forum mit der Verantwortung für die Überwachung der Verschuldungsquote und sorgt dafür, dass diese innerhalb des von den Vorständen des MSEHSE Konzerns genehmigten Risikoappetits bleibt. Es steuert das Risiko einer übermäßigen Verschuldung durch die Anwendung und Verteilung von geschäftsbereichsspezifischen Grenzwerten sowie entitätsspezifischer Frühwarnindikatoren (sog. „Early Warning Indicator – EWI“) der Verschuldungs-Risikoposition. Werden interne Grenzwerte überschritten, identifizieren funktionsübergreifende Teams die Hauptfaktoren der erhöhten Risikopositionen und erwägen geeignete Abhilfemaßnahmen. Die EWI-Stufen werden wöchentlich überwacht, um sicherzustellen, dass jegliche Erhöhungen über die internen Schwellenwerte hinaus rechtzeitig an die Governance-Foren kommuniziert werden, um die Vornahme angemessener Steuerungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Darüber hinaus stellt eine robuste Kapitalplanung sicher, dass künftige Anforderungen an die Verschuldungsquote berücksichtigt werden. Die Kapitalplanung konzentriert sich unter anderem auf die prognostizierte Geschäftsaktivität, Minderung von Risiken, zukünftige regulatorische Veränderungen, die Nettoertragsprognosen und die Kapitalanforderung. Ergänzend zur Kapitalplanung stellt der Prozess der Genehmigung von Großtransaktionen die Anforderung, Auswirkung auf die Verschuldungsquote vor Genehmigung zu bewerten. Transaktionen werden unter anderem basierend auf u.a. Kapitalkapazität und Renditekennzahlen genehmigt.

Die Richtlinie zur Genehmigung von Großtransaktionen (sog. Large Transaction Approval Process – „LTA“) legt den Genehmigungsprozess fest, den die Mitarbeiter vor Erfassung einer Großtransaktion einhalten müssen, und unterstützt die Geschäftsleitung bei der Überwachung von Großtransaktionen. Großtransaktionen werden als Transaktionen definiert, bei denen erwartet wird, dass Kapitalressourcen über die definierten Schwellenwerte hinaus genutzt werden. Schwellenwerte beziehen sich auf RWAs, Risikopositionen für die Verschuldung, Liquidität und Finanzierung. Wenn eine Transaktion die definierten Schwellenwerte überschreitet, ist vor Ausführung die Zustimmung MSEHSE Konzernvorstandes einzuholen. Die Zustimmung basiert auf verschiedenen Kriterien, wie z. B. der Überprüfung der Transaktionen auf Basis vorhandener Kapitalressourcen, der Kapitalrendite und den Refinanzierungskosten.

Die Verschuldungs-Risikopositionen des MSEHSE Konzerns, einschließlich Limit-Nutzung vom Geschäftsbereich, werden regelmäßig berechnet und an das MSEHSE Konzern ALCO und die EMEA ALCO gemeldet. Um das Risiko einer übermäßigen Verschuldung für den MSEHSE Konzern und dessen Tochtergesellschaften zu überwachen, werden zusätzliche Faktoren wie deren Laufzeit- und Finanzierungsprofile, sowohl hinsichtlich Aktiva als auch Verbindlichkeiten, berücksichtigt. Des Weiteren finden wöchentliche Meetings zu Kapital-Ressourcen zwischen funktionsübergreifenden Senior-Stakeholdern statt, um Ressourcen einschließlich, aber nicht ausschließlich, Verschuldungs-Risikoposition, zu überwachen, analysieren und optimieren.

Darüber hinaus wird eine vierteljährliche Risikoidentifizierung durchgeführt, um sowohl qualitative als auch quantitative Gründe und Risiken der Verschuldungs-Risikoposition zu überwachen, und die Einhaltung interner und regulatorischer Mindestwerte zu gewährleisten, wenn die Verschuldungs-Risikoposition variiert.

Tabelle 9 enthält die Überleitung des bilanzwirksamen Vermögens gemäß IFRS und den Risikopositionen, die der Verschuldungsquote zugrunde gelegt werden, zum 31. Dezember 2022.

Tabelle 9: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (EU LR1)

€Mio.	Maßgeblicher Betrag MSEHSE Konzern
1 Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	118.977
2 Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	(138)
3 (Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	-
4 (Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-
5 (Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-
6 Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-
7 Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-
8 Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	(28.051)
9 Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	414
10 Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	3.787
11 (Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-
EU-11a (Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
EU-11b (Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
12 Sonstige Anpassungen	(17.800)
13 Gesamtrisikopositionsmessgröße	77.190

Die Verschuldungsquote des MSEHSE Konzerns ist im Berichtsjahr 2022 um rund 2 % auf 8,02 % gestiegen. Grund dafür war ein Anstieg im T1-Kapital durch Emissionen von CET1- und AT1-Instrumenten, der durch einen Anstieg in Verschuldungs-Risikoposition teilweise reduziert wird.

Tabelle 10 stellt die Bestandteile der Verschuldungs-Risikoposition des MSEHSE Konzerns per 31. Dezember 2022 dar.

Tabelle 10: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (EU LR2)

MSEHSE Konzern	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
	a	b
	Q4'22	Q4'21
€Mio.		
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)		
1 Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	42.067	26.149
2 Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	5.253	1.941
3 (Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	(21.161)	(11.071)
4 (Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5 (Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-
6 (Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabträge)	(83)	(76)
7 Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	26.076	16.943
Risikopositionen aus Derivaten		
8 Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	11.300	8.740
EU-8a Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9 Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	18.816	21.273
EU-9a Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10 (Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	(1.770)	(5.131)
EU-10a (Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b (Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11 Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	42.826	21.006
12 (Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	(41.796)	(20.214)
13 Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	29.376	25.674
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)		
14 Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	17.655	11.529
15 (Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-	-
16 Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	414	240
EU-16a Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-
17 Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a (Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18 Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	18.069	11.769
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
19 Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	10.696	5.888
20 (Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(7.026)	(2.888)
21 (Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
22 Außerbilanzielle Risikopositionen	3.670	3.000
Ausgeschlossene Risikopositionen		
EU-22a (Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)		
EU-22b ((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22c (Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)		
EU-22d (Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)		
EU-22e (Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)		
EU-22f (Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)		
EU-22g (Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)		
EU-22h (Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22i (Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22j (Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)		
EU-22k Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-	-
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		

23	Kernkapital	6.191	4.012
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	77.190	57.386
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	8,02 %	6,99 %
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	8,02 %	6,99 %
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	8,02 %	6,99 %
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00 %	3,00 %
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,00 %	0,00 %
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	0,00 %	0,00 %
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	0,00 %	0,00 %
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00 %	3,00 %
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Fully Phased- in	Fully Phased- in
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	17.240	13.511
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	17.655	11.529
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	76.775	59.367
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	76.775	59.367
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	8,06 %	6,76 %
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	8,06 %	6,76 %

Die außerbilanziellen Risikopositionen setzen sich hauptsächlich aus Relationship Lending-Positionen (nicht in Anspruch genommene Kreditfazilitäten), die von der MSBAG gehalten werden, zusammen.

Tabelle 11 schlüsselt die bilanziellen Risikopositionen des MSEHSE Konzerns per 31. Dezember 2022 in Handels- und Nicht-Handelsbuch auf.

Tabelle 11: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen) (EU LR3)

€Mio.		a
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	26.158
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	8.787
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch. davon:	17.371
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	-
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	15.587
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	-
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	1.363
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	-
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	315
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	-
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	106

9. Kapitalanforderungen und risikogewichtete Aktiva

Allgemeiner Überblick über die RWA

RWA spiegeln sowohl bilanzielle als auch außerbilanzielle Risikopositionen wider. Die Summe aller risikogewichteten Positionsbeträge ist Ausgangspunkt der Berechnung der aufsichtsrechtlichen Mindesteigenmittelanforderungen zur Unterlegung der folgenden Risiken:

Das Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko (Counterparty Credit Risk – „CCR“) ist das Verlustrisiko dar, das entsteht, wenn ein Kreditnehmer, Kontrahent oder Emittent seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Die Kapitalanforderungen für das Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko werden aus den RWA abgeleitet, die unter Verwendung des genehmigten internen Modellierungsansatzes – der internen Modellmethode (Internal Model Method – „IMM“) für die CCR-Positionen – ermittelt werden. Risikopositionen, die nicht von internen Modellen abgedeckt sind, werden von standardisierten Methoden berechnet. Der fundamentale interne Rating-basierte Ansatz (Foundation Internal Rating Based Approach – „F-IRB“) für Kreditrisiko oder der Standardansatz („SA“) werden zur Bestimmung der Risikogewichte entsprechend angewendet.

Das CVA Risiko misst das Zusammenspiel von Markt- und Kreditrisiko bei Derivaten. Es wird anhand einer Kombination aus internen Modellen und Standardansätzen ermittelt.

Das Abwicklungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Kontrahent Vertragsbestandteile zum vereinbarten Zeitpunkt möglicherweise nicht erfüllt.

Die Verbriefungspositionen sind Transaktionen oder Programme, wobei das mit einer Risikoposition oder einem Risikopositionspool verbundene Kreditrisiko in Tranchen übertragen wird. Die Nachrangigkeit von Tranchen bestimmt die Verteilung der Verluste während der Laufzeit der Transaktionen oder des Programms.

Das Marktpreisrisiko ist das Risiko, dass Marktänderungen zu einem Verlust in einer Position oder einem Portfolio führen. Die folgenden Marktparameter, die zur Änderung führen können, umfassen Zinsen, Indizes, Volatilitäten, Korrelationen oder andere Marktfaktoren. Die Anforderungen an die Kapitalanforderungen für das Marktpreisrisiko werden unter Verwendung von internen Modellansätzen („IMA“) sowie des standardisierten Ansatzes, in Übereinstimmung mit der aufsichtsrechtlicher Erlaubnis, bestimmt.

Die Kapitalanforderung für Großkredite entsteht aus dem Risiko konzentrierter Risikopositionen einzelner Gegenparteien oder einer Gruppe von verbundenen Gegenparteien.

Das operationelle Risiko ist definiert als das Risiko von Verlusten oder Reputationsschäden für den Konzern, die sich aus unangemessenen oder fehlerhaften Prozessen und Systemen, unangemessenem menschlichen Verhalten oder aus externen Ereignissen (z.B. Betrug, Diebstahl, Rechts- oder Compliance-Risiken, Cyber-Angriffen oder Schäden an physischen Vermögenswerten) ergeben. Dazu gehören rechtliche Risiken und Risiken, die sich aus ESG-Faktoren (z.B. Klimarisiken) ergeben, wobei strategische Risiken ausgeschlossen werden. Die Kapitalanforderungen für das operative Risiko werden derzeit auf Grundlage des Basisindikatoransatzes („BIA“) berechnet.

Der MSEHSE Konzern verbessert die Risikomanagementstrategie und optimiert Modellierungstechniken in Übereinstimmung mit der Einhaltung regulatorischer Anforderungen. Weitere Informationen zu Kreditrisiko, Kontrahentenrisiko, Marktpreisrisiko und operationellem Risiko finden sich in den spezifischen Abschnitten dieses Dokuments.

Quantitativer Überblick über die RWA

Tabelle 12 zeigt die RWA und die Summe der Eigenmittelanforderungen (Total Own Funds Requirements – „TOFR“) für den MSEHSE Konzern. Der MSEHSE Konzern berechnet den Mindestkapitalbedarf der Säule 1 als 8 % der RWA gemäß CRR.

Tabelle 12: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (EU OV1)

€Mio.		a	b	c
		MSEHSE Konzern		
		RWAs Q4'22	RWAs Q4'21	TOFR Q4'22
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	2.563	3.262	205
2	Davon: Standardansatz	465	454	37
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	2.028	2.674	162
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	70	134	6
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	15.745	10.708	1.260
7	Davon: Standardansatz	1.906	1.473	153
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	8.165	4.651	653
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	138	324	11
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	3.415	3.561	273
9	Davon: Sonstiges CCR	2.121	699	170
15	Abwicklungsrisiko	45	338	4
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	5	-	-
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	5	-	-
19	Davon: SEC-SA	-	-	-
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Markttrisiko)	8.603	6.281	689
21	Davon: Standardansatz	81	42	7
22	Davon: IMA	8.522	6.239	682
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	1.005	632	80
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	1.005	632	80
EU 23b	Davon: Standardansatz	-	-	-
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	40	116	3
29	Gesamt	27.965	21.221	2.237

1. Beträge, die unter den Schwellenwerten für Abzüge liegen (vorbehaltlich einer Risikogewichtung von 250 %), dienen nur zu Informationszwecken. Der Betrag ist bereits im Kreditrisiko enthalten (ohne CCR).

Der RWA-Anstieg wurde hauptsächlich durch das Kontrahentenrisiko verursacht und liegt an regulatorischen Anforderungen, die sich auf die anzuwendenden Risikogewichte auswirken. Zusätzlich ist ein Anstieg im Marktpreisrisiko zu verzeichnen, der zum Teil auf den Anstieg des regulatorischen Multiplikationsfaktors zurückzuführen.

10. Kreditrisiko

10.1 Management des Kredit- und des Kontrahentenrisiko

Das Kredit- und Kontrahentenrisiko ist das Verlustrisiko, dass ein Schuldner, Kontrahent oder Emittent seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem MSEHSE Konzern nicht nachkommen kann. Der MSEHSE Konzern ist durch Kreditvergabe, Derivate und Wertpapierfinanzierungen Kreditrisiken ausgesetzt. Der MSEHSE Konzern geht primär über seinen Geschäftsbereich Institutional Securities Kreditrisiken gegenüber Unternehmen, Instituten, Zentralstaaten und Zentralbanken ein.

Die Abteilung Credit Risk Management („CRMD“) ist eine unabhängige Einheit für Risikokontrolle unter der Leitung des Head of Credit Risk, der direkt dem Chief Risk Officer des MSEHSE Konzerns unterstellt ist. Die CRMD des MSEHSE Konzerns ist für die Steuerung und Überwachung des Kreditrisikoprofils des MSEHSE Konzerns verantwortlich, einschließlich der Ausgestaltung und der Kontrolle des Kreditrisiko- und des Kreditlimit-Rahmenwerks. Das Kreditrisiko- und Kreditlimit-Rahmenwerk umfasst die unabhängige Identifizierung, Analyse, Überwachung, Berichterstattung und Eskalation von Kreditrisiken.

Um den MSEHSE Konzern vor Verlusten aus seinen Geschäftsaktivitäten zu schützen, legt die CRMD Praktiken zur Bewertung, Überwachung und Kontrolle des Kreditrisikos auf Transaktions-, Schuldner- und Portfolioebene fest. Die CRMD analysiert wesentliche Kredit- und Derivatetransaktionen und trägt dazu bei, dass die Bonität der Kontrahenten und Schuldner des MSEHSE Konzerns regelmäßig überprüft und das Kreditrisiko aktiv überwacht und gesteuert wird.

Kreditrisikorichtlinien und -verfahren

Die für den MSEHSE Konzern geltenden Richtlinien und -Verfahren der CRMD gewährleisten die Identifizierung von Kreditrisiken, die Einhaltung festgelegter Limite, die erforderlichen Genehmigungen für die Kreditvergabe und die Eskalation von Risikokonzentrationen an die zuständigen Führungskräfte.

Kreditrisikolimit

Das Kreditlimit-Rahmenwerk („Credit Limits Framework – CLF“) des MSEHSE Konzerns ist eines der wichtigsten Instrumente zur Überwachung, Steuerung und Kontrolle von Kreditrisiken. Die Vorstände der MSEHSE Konzerngesellschaften genehmigen Limite, die den Kreditrisikoappetit des MSEHSE Konzerns widerspiegeln und als Grundlage dienen, auf der detailliertere Limite festgelegt werden.

Das CLF umfasst die Festsetzung von Kreditlimiten (z.B. für Kontrahenten, Kreditvergabe, Abwicklungen und Treasury-Aktivitäten) und Portfoliokonzentrationslimiten nach Land, Branche und Produkt. Die Kreditlimite des MSEHSE Konzerns beschränken das potenzielle Kreditrisiko gegenüber einem Schuldner oder Kontrahenten sowie gegenüber Gruppen von verbundenen Kunden („GVK“). Die Limite werden auf der Grundlage mehrerer Faktoren vergeben, darunter die Größe des Kontrahenten, die Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten (Probability of Default – „PD“), die mögliche Korrelation zwischen der Risikoposition und der Kreditqualität des Kontrahenten, die Verlusthöhe bei Ausfall (Loss-Given Default – „LGD“) und das Laufzeitprofil des spezifischen Kreditengagements unter Berücksichtigung der Auswirkungen des durchsetzbaren Nettings und zugelassener Sicherheiten.

Um sicherzustellen, dass die Kreditlimite konsistent mit dem Risikoappetit des MSEHSE Konzerns für Kreditrisiken sind und mit dem makroökonomischen Stressverlustlimit in Verbindung stehen, wurde ein umfassender Prozess etabliert. Hierbei evaluiert die CRMD relevante quantitative und qualitative Faktoren, um bei der Empfehlung oder Festlegung von Kreditlimiten eine fundierte Entscheidung treffen zu können. Die CRMD entwickelt und kalibriert MSEHSE Konzern Vorstand und Executive Risk Committee Kontrahenten- und Portfoliolimite, indem eine volle Ausnutzung des entsprechenden Kreditlimits (d.h. „Limit-Long“-Annahme) angenommen wird, um daraus einen Limit-Long-Stressverlust abzuleiten. Limit-Long-Stressverluste werden dann mit Konzentrationsgrenzwerten verglichen, die sich je nach Kreditlimit (d.h. Kontrahenten- oder Portfoliolimit) unterscheiden. So darf beispielsweise der Limit-Long Stressverlust für einzelne Branchen einen bestimmten Prozentsatz (d.h. den Konzentrationsgrenzwert) des Risikoappetits des MSEHSE Konzerns nicht überschreiten.

Bonitätsbewertung

Der MSEHSE Konzern ist Kreditrisiken gegenüber Kontrahenten und Länderrisiken ausgesetzt, was eine initiale und fortlaufende Kreditanalyse und Überwachung der Kontrahenten erforderten. Das Kreditrisikomanagement erfolgt auf Transaktions-, Kontrahenten- und Portfolioebene. Bei der Kreditvergabe bewertet die CRMD die relative Position seiner besonderen Risikoposition in der Kapitalstruktur des Schuldners und die zu erwartende Verwertung. Die CRMD berücksichtigt auch Sicherheitenvereinbarungen und andere strukturelle Elemente der jeweiligen Transaktion.

10.2 Gegenparti- und Kreditrisikokapitalanforderungen

Die regulatorischen Anforderungen unterscheiden zwischen Kreditrisiko- und CCR-Kapitalanforderungen.

Das Kreditrisikokapital spiegelt die Kapitalanforderungen wider, die dem Verlustrisiko zuzuschreiben sind, das entsteht, wenn ein Schuldner seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Es bezieht sich auf Transaktionen, die im Nicht-Handelsbuch getätigt werden, wie z. B. Darlehen und andere Wertpapiere, die der MSEHSE Konzern bis zur Fälligkeit hält, ohne die Absicht zum Handel zu haben.

Das CCR-Risiko ergibt sich aus dem Risiko, dass Kontrahenten ihre Zahlungsverpflichtungen aus Verträgen für gehandelte Produkte, einschließlich außerbörslich gehandelter Derivate („OTC-Derivate“) und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, nicht erfüllen können. Die Unterscheidung zwischen Kredit- und Kontrahentenrisiko ist auf die bilaterale Art des Risikos beim Kontrahentenrisiko zurückzuführen, siehe Kapitel 11.

Die RWA werden anhand des IRB-Ansatzes („Internal Model Based Approach“) ermittelt, der die interne Schätzung der Kreditwürdigkeit eines Schuldners oder Kontrahenten durch den MSEHSE Konzern widerspiegelt.

Für Risikopositionen, die nicht vom IRB-Ansatz abgedeckt sind, wird der Standardansatz angewendet, der mit dem regulatorischen F-IRB-Ansatz des MSEHSE Konzerns übereinstimmt.

Der Standardansatz weist den folgenden Forderungsklassen eine feste Risikogewichtung gemäß CRR zu: Zentralstaaten und Zentralbanken, Unternehmen, Instituten, multilaterale Entwicklungsbanken, internationale Organisationen, regionale und lokale Gebietskörperschaften.

Die Ausnahme bilden Risikopositionen gegenüber europäischen Zentralstaaten, die in Lokalwährung denominated sind und ein Risikogewicht von 0% haben.

RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken

Tabelle 13 fasst die Bewegungen der Risikogewichteten Aktiva für das Kreditrisiko des MSEHSE Konzerns gemäß dem IRB-Ansatz zusammen.

Tabelle 13 RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (EU CR8)

€Mio.	a MSEHSE Konzern Risikogewichteter Positionsbetrag
1 Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode ¹	2.674
2 Umfang der Vermögenswerte (+/-)	(1.182)
3 Qualität der Vermögenswerte (+/-)	536
4 Modellaktualisierungen (+/-)	-
5 Methoden und Politik (+/-)	-
6 Erwerb und Veräußerung (+/-)	-
7 Wechselkursschwankungen (+/-)	-
8 Sonstige (+/-)	-
9 Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode	2.028

1. Die vorangegangene Berichtsperiode bezieht sich auf 31. Dezember 2021.

Im Berichtsjahr 2022 sind die Risikogewichteten Aktiva zurückgegangen. Grund dafür war der Rückgang der außerbilanziellen Kreditvergabe.

Externe Ratingagenturen

Externe Ratingagenturen werden innerhalb des MSEHSE Konzerns im Rahmen der Bestimmung der Risikogewichte für Risikoklassen herangezogen.

Der MSEHSE Konzern hat für diesen Zweck drei externe Ratingagenturen („ECAI“) beauftragt – Moodys Investor Service („Moody’s“), Standard and Poor’s Ratingagentur („S&P“) und Fitch Ratings („Fitch“).

Bei der Berechnung des risikogewichteten Forderungsbetrags anhand von ECAI-Risikobewertungen werden die Ratings anhand von Kundenkennungen aus einer zentralen Datenbank abgeleitet. Die Systeme ordnen dann ECAI-Ratings den Bonitätsstufen („Credit Quality Steps - CQS“) zu, um die relevante Risikogewichtung abzuleiten. Allen anderen Forderungsklassen werden Risikogewichte gemäß CRR zugewiesen.

Tabelle 14: Externe Ratingagenturen

CQS	Moody’s	Standard & Poor’s/Fitch
1	Aaa bis Aa3	AAA bis AA-
2	A1 bis A3	A+ bis A-
3	Baa1 bis Baa3	BBB+ bis BBB-
4	Ba1 bis Ba3	BB+ bis BB-
5	B1 bis B3	B+ bis B-
6	Caa1 und schlechter	Caa1 und schlechter

10.3 Auf internen Ratings basierter Ansatz

Der MSEHSE Konzern ist berechtigt, den F-IRB-Ansatz zur Berechnung der Eigenkapitalanforderungen für das Kredit- und Kontrahentenrisiko zu verwenden. Die Genehmigung gilt für die wesentlichen Portfolios und für die Forderungsklassen der Institute und Unternehmen.

Der MSEHSE Konzern nutzt den F-IRB-Ansatz für interne Risikomanagementprozesse. Interne Ratings werden bei der Dimensionierung der Kreditlimite verwendet und beeinflussen auch die Bedingungen, unter denen Risikopositionen eingegangen werden, einschließlich Sicherheiten und Dokumentationen.

Ratingprozess

Die CRMD bemisst die Bonität von Kontrahenten durch die Zuweisung eines Kreditratings. Die Kreditratingskala umfasst 17 Segmente auf einer Skala von AAA bis CCC sowie eine einzelne Kategorie für ausgefallene Kontrahenten.

Jedes Kreditrating ist mit einem einzelnen Kontrahentenkreditlimit verknüpft und einer bestimmten PD zugeordnet. Um das Kreditrisiko des Portfolios zu überwachen, verwendet der MSEHSE Konzern intern genehmigte Ratingmodelle, um verschiedene Risikoparameter im Zusammenhang mit den einzelnen Kontrahenten und/oder Kreditrahmens abzuschätzen.

Die Ratings werden anhand von Methodiken vergeben, die auf quantitativen und/oder qualitativen Risikofaktoren für Schuldner basieren. Dazu gehören unter anderem der Jahresabschluss des Kontrahenten, die Marktposition, die Strategie, das Management, die Rechts- und Umweltaspekte, die Branchendynamik, die Wertpapierpreise und andere Finanzdaten, die eine Markteinschätzung des Kontrahenten widerspiegeln. Für das finale Rating werden die Ergebnisse der Modelle durch eine Expertenschätzung ergänzt, um exogene Faktoren einzubeziehen, die nicht von der Methodik erfasst werden konnten.

Die Risikopositionen des MSEHSE Konzerns werden den folgenden Forderungsklassen zugeordnet: Zentralstaaten oder Zentralbanken, Instituten und Unternehmen. Die Forderungsklasse der Zentralstaaten oder Zentralbanken umfasst hauptsächlich gehandelte Produkte, Kredite und Treasury-Anlagen gegenüber Gebietskörperschaften, Zentralbanken, staatlich garantierten Unternehmen, staatlich garantierten Banken und supranationalen Organisationen.

Das Länderratingverfahren für die Zentralstaaten oder Zentralbanken verwendet eine Methodik, die auf quantitativen und qualitativen Faktoren basiert und die Finanzsysteme, rechtliche und regulatorische Risiken (z.B. makroprudenzielle Aufsicht) sowie das Reputationsrisiko einer Kreditvergabe im Land berücksichtigen.

Die Forderungsklasse der Institute umfasst hauptsächlich gehandelte Produkte, Kredite und Treasury-Anlagen gegenüber Kreditinstituten. Der Ratingprozess für Institutionen wendet eine Methodik an, die eine Reihe von Risikofaktoren berücksichtigt, darunter die angemessene Kapitalausstattung, die Qualität der Aktiva, die Erträge, die Finanzierungsquellen und die Managementqualität. Das regulatorische Umfeld und die implizite staatliche Unterstützung werden berücksichtigt, sofern zutreffend und zulässig.

Die Forderungsklasse der Unternehmen umfasst hauptsächlich gehandelte Produkte und Kredite an Kontrahenten, die nicht von den Forderungsklassen der Zentralstaaten oder Zentralbanken und Instituten abgedeckt sind. Der Ratingprozess für Unternehmen hat je nach Branche, zu der der Kontrahent gehört, unterschiedliche Methodiken. Zu den allgemeinen Merkmalen zählen quantitative Faktoren wie Verschuldungsgrad, Zinsdeckung, Cashflow- und Unternehmensgröße sowie qualitative Faktoren wie Branchen- und Geschäftsrisiko, Marktposition, Liquidität/Finanzierungsquellen, Ereignisrisiko, Managementqualität und Corporate Governance. Falls zutreffend und zulässig, wird eine implizite staatliche Unterstützung berücksichtigt. Maßgeschneiderte Methodiken werden für bestimmte Spezialsektoren wie Broker-Dealer, Versicherungen und Fonds angewendet.

Rating-Philosophie und Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit („PD“)

Der interne Ratingprozess und die Rating-Philosophie des MSEHSE Konzerns sind ähnlich wie die von S&P. Der MSEHSE Konzern verwendet eine Reihe von Ratingvorlagen, um sein Kundenportfolio aus Finanzinstituten, Unternehmen und Investmentfonds zu bewerten. Die Ratings werden einheitlich sowohl für das Kreditrisikokapital als auch für das Risikomanagement eingesetzt. Die Rating-Ergebnisse aus den Vorlagen werden einer einheitlichen PD Masterskala zugeordnet, die für alle Risikopositionen eingesetzt wird.

Zur Kalibrierung der PD Masterskala ordnet die CRMD interne Ratings den S&P-Ratings zu und benutzt dann die umfangreiche Ausfallhistorie von S&P. Für bestimmte Komponenten werden geringfügige Anpassungen vorgenommen, wie die Beibehaltung der monotonen Beziehung zwischen den PDs der internen Ratings und die Beibehaltung der regulatorischen Untergrenze von 0,03% für Kontrahenten, die keine Zentralstaaten oder Zentralbanken sind.

Der MSEHSE Konzern verfolgt verschiedene Ansätze, um PDs für sein Low-Default-Portfolio („LDP“) und sein Nicht-LDP zu schätzen.

Der MSEHSE Konzern berechnet die PD für Nicht-LDP auf Basis des langfristigen Durchschnitts der jährlichen Ausfallraten von S&P von 1981 bis 2014. Die Verwendung dieses Zeitraums stellt sicher, dass die PD eine langfristige durchschnittliche Ausfallrate repräsentiert und daher angemessen ist. Die Angemessenheit einer Aktualisierung der PDs auf Grundlage der jährlich verfügbaren Daten wird auf Basis einer Aktualisierungsregel bestimmt.

Portfolios, bei denen der MSEHSE Konzern in der Vergangenheit weniger als 20 Ausfälle verzeichnete und bei denen keine externen Ausfalldaten für die zuverlässige Schätzung von PDs verfügbar sind, werden als Low-Default eingestuft. Die Methodik zur Ableitung von PDs für das Low-Default-Portfolio basiert auf einem Bayesche-Ansatz und leitet einen Skalierungsfaktor ab, der verwendet wird, um die Nicht-LDP PD in eine geeignete und konservative PD für das Low-Default-Portfolio zu skalieren. Die Untergrenze des Skalierungsfaktors liegt bei 1x.

Der MSEHSE Konzern überprüft durch einen internen Validierungsprozess, dass die von ihm verwendeten PD-Werte im Vergleich zur tatsächlichen Ausfallrate des Morgan Stanley Konzerns realistisch sind. Der MSEHSE Konzern verwendet aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Faktoren, um LGDs und Umrechnungsfaktoren zu berechnen.

Kontrollmechanismen für das Ratingsystem

Das Ratingsystem und seine Komponenten werden regelmäßig validiert. Der Modellvalidierungsprozess ist unabhängig von der Entwicklung, Implementierung und dem Betrieb der internen Modelle. Der Validierungsprozess umfasst Sensitivitätstests des Modells gegenüber wichtigen Inputfaktoren und Annahmen sowie die Bewertung der konzeptionellen Gültigkeit. Seitens des MSEHSE Group Model Oversight Committees wird eine angemessene geschäftliche und technische Überprüfung und Aufsicht wahrgenommen. IAD dient als Third Line of Defence für den Entwicklungsprozess und die Anwendung des internen Ratingmodells und führt periodisch unabhängige Prüfungen durch.

Die Angemessenheit des Ratingsystems wird vierteljährlich bewertet. Dazu gehört eine Überprüfung der wichtigsten Messgrößen einschließlich des Vergleichs interner Ratings mit Ratings von Ratingagenturen, der Ratings von ausgefallenen Kontrahenten, der Ratingmigration und der Analyse von Änderungen des Kreditratings auf Basis von Experteneinschätzungen.

Beteiligungspositionen und Spezialfinanzierungen im Anlagebuch

Der MSEHSE Konzern wendet den einfachen IRB-Ansatz für Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuchs an. Die Mehrheit der Beteiligungspositionen wird zur Absicherung für langfristige Vergütungspläne von Mitarbeitern gehalten.

Tabelle 15 zeigt die Beteiligungspositionen des MSEHSE Konzerns unter Verwendung des einfachen Risikogewichtungsansatzes.

Tabelle 15: Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz (EU CR10.5)

	a		b	c	d	e	f
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewicht	Risikopositionswert	Risikogewichteter Positionsbeitrag	Erwarteter Verlustbetrag	
MSEHSE Konzern ¹	€Mio.	€Mio.	%	€Mio.	€Mio.	€Mio.	
Positionen aus privatem Beteiligungskapital	-	-	190 %	-	-	-	-
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	-	23	290 %	23	67	-	-
Sonstige Beteiligungspositionen ²	-	-	370 %	-	-	-	-
	-	-	1.250 %	-	3	-	-
Positionen aus privatem Beteiligungskapital	-	23	-	23	70	-	-

1. Der MSEHSE Konzern hat keine Spezialfinanzierungen.

2. „Sonstige Beteiligungspositionen“ beinhalten Beteiligungspositionen mit 1250 % Risikogewicht.

Im Berichtsjahr 2022 setzte sich die Position der sonstigen Beteiligungen aus Aktienpositionen der Morgan Stanley Aktie zusammen.

10.4 Kreditrisikooanpassungen

Zu den Hauptfaktoren für die Beurteilung von Wertminderungen gehören Zahlungsschwierigkeiten der Kontrahenten, Herabstufungen von Ratings oder Verstöße gegen die ursprünglichen Vertragsbedingungen.

Der MSEHSE Konzern legt die für jeden einzelnen bedeutenden Vermögenswert eine angemessene Wertberichtigung auf individueller Basis fest. Bei der Ermittlung des Wertberichtigungsbetrags berücksichtigte Aspekte umfassen die Nachhaltigkeit des Geschäftsplans des Kontrahenten, die Fähigkeit des Kontrahenten, die Geschäftsentwicklung zu verbessern, sobald finanzielle Schwierigkeiten vorliegen, den realisierbaren Wert der Sicherheiten und den Zeitpunkt der erwarteten Cashflows. Die Wertminderungen werden mindestens zu jedem Bilanzstichtag neu bewertet.

Die Berechnung der Kreditrisikooanpassungen und Wertberichtigungen basiert auf dem erwarteten Kreditverlust (Expected Credit Loss – „ECL“).

Der Konzern erfasst ECL für die folgenden Finanzinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden („FVPL“):

- finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten;
- Kreditusage, mit Ausnahme derjenigen, die netto in bar oder mit einem anderen Finanzinstrument beglichen werden können; und
- Finanzgarantien.

Der ECL wird anhand von drei Parametern berechnet:

- PD: Nach IFRS stellen die 12-Monats- und Restlaufzeit-PD die erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit für die nächsten 12 Monate bzw. für die Restlaufzeit des Finanzinstruments dar. Dieses erfolgt auf Basis, der zum Bilanzstichtag geltenden und zukünftig erwarteten, wirtschaftlichen Bedingungen.
- LGD: LGD stellt den erwarteten Verlust bei Ausfall dar. Dieser wird gemindert um den erwarteten Wert von Sicherheiten und bezüglich des Zeitwertes angepasst.

- Forderungsbetrag bei Ausfall / Risikopositionswert (Exposure at Default, „EAD“): Dieser Parameter stellt die erwartete Forderungshöhe bei Ausfall dar und berücksichtigt die erwarteten Rückzahlungen und Zinsen zwischen Bilanzstichtag und dem Ausfallzeitpunkt, zusammen mit allen erwarteten Inanspruchnahmen der Fazilität über diesen Zeitraum.

Diese Parameter werden grundsätzlich aus intern entwickelten statistischen Modellen abgeleitet. Die Modelle basieren auf historischen, aktuellen und zukünftigen makroökonomischen Daten sowie Expertenschätzungen zum Länderrisiko. Die makroökonomischen Szenarien werden vierteljährlich überprüft.

Ein finanzieller Vermögenswert gilt als „überfällig“, wenn zum Fälligkeitsdatum keine Rückzahlungen, Zinsen oder Provisionen gezahlt wurden. Diese Definition gilt für Bilanzierungs- und regulatorische Zwecke. Ein finanzieller Vermögenswert +wird als „wertgemindert“ betrachtet, wenn ein ECL erfasst und als Wertberichtigung ausgewiesen wird.

- Wenn es zum Stichtag keine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos („SICR“) des finanziellen Vermögenswertes seit der erstmaligen Erfassung gab, dann wird die Verlustzulage als 12-Monats ECL berechnet, was den Ausfall von lebenslangen Barmitteln darstellt, die sich ergeben, wenn ein Ausfall in den 12 Monaten nach dem Stichtag auf kollektiver Basis eintritt, gewichtet nach der Wahrscheinlichkeit, dass dieser Ausfall eintritt. Die Zinserträge werden auf Basis des Brutto-Vermögensbilanzbetrags ohne Abzug für Kreditverlustzulage berechnet. Solche Finanzinstrumente werden als Teil der Phase 1 des Wertminderungsrahmens bezeichnet.
- Wenn seit der erstmaligen Erfassung ein SICR vorliegt, wird die Verlustzulage als lebenslange ECL berechnet, d. h. die erwarteten Kreditverluste, die sich aus allen möglichen Ausfallereignissen über die verbleibende Laufzeit des Finanzinstruments ergeben. Solche Finanzinstrumente werden als Teil der zweiten Phase des Wertminderungsrahmens bezeichnet.
- Wenn das Kreditrisiko weiter gestiegen ist und das Finanzinstrument als kreditbeeinträchtigt gilt, werden diese Vermögenswerte als nicht leistungsstark und somit in Phase 3 des Rahmenwerks bezeichnet.

Bei der Bewertung der Wertminderung von Finanzinstrumenten nach dem ECL-Modell definiert der MSEHSE Konzern den Ausfall gemäß den Richtlinien und Verfahren der CRMD. Dabei wird geprüft, ob es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen gegenüber Morgan Stanley in vollem Umfang nachkommen kann, und berücksichtigt qualitative Indikatoren, wie z.B. die Nichteinhaltung von Covenants. Die Definition des Ausfalls beinhaltet auch die Annahme, dass ein finanzieller Vermögenswert, der mehr als 90 Tage überfällig ist, als ausgefallen gilt.

10.5 Kreditrisikominderung

Der MSEHSE Konzern hat verschiedene Instrumente, um das Kreditrisiko seiner Kredit- und Handelsaktivitäten auf vielfältige Weise zu minimieren. Hierbei handelt es sich um die folgenden Kreditrisikominderungsmaßnahmen: Netting, Sicherheiten, Garantien und Absicherungen.

Auf Transaktionsebene strebt der MSEHSE Konzern eine Risikominimierung an, indem er die wichtigsten Risikoelemente wie Größe, Laufzeit, finanzielle Covenants, Zahlungsrang und Sicherheiten verwaltet. Der MSEHSE Konzern sichert seine Kreditposition aktiv durch verschiedene Finanzinstrumente ab, die Einzeladressen- und strukturierte Kreditderivate umfassen können.

Darüber hinaus kann der MSEHSE Konzern Darlehen und Darlehenszusagen an andere Finanzinstitute im Primär- und Sekundärkreditmarkt verkaufen, abtreten oder syndizieren. Im Zusammenhang mit Handelsaktivitäten im Derivatebereich schließt der MSEHSE Konzern im Allgemeinen Aufrechnungs- und Sicherheitenvereinbarungen mit Kontrahenten ab. Diese Vereinbarungen ermöglichen dem MSEHSE Konzern, im Falle eines Ausfalls des Kontrahenten Sicherheiten zu verlangen sowie Sicherheiten zu verwerten und Forderungen und Verbindlichkeiten, die unter dieselbe Aufrechnungsvereinbarung fallen, miteinander zu saldieren.

CRMD prüft und analysiert die Werthaltigkeit der vom Schuldner gestellten Sicherheiten im Einklang mit den Richtlinien des MSEHSE Konzerns für das Management von Sicherheiten, einschließlich von Vorkehrungen für die

Aufrechterhaltung der Integrität der Nachschubberechnung, dem Schutz der Sicherheiten, der Überwachung von Konzentrationen bei Sicherheiten und von Streitigkeiten um Sicherheiten.

Netting

Der MSEHSE Konzern verfügt über Richtlinien und Verfahren zur Beurteilung der Gültigkeit, Durchsetzbarkeit und Handhabung von Aufrechnungsvereinbarungen mit Kunden im Zusammenhang mit seinen Handelsaktivitäten im Derivatebereich.

Um eine Gruppe ähnlicher Risikopositionen mit einem Kontrahenten aufzurechnen, muss zwischen der Morgan Stanley-Einheit und dem Kontrahenten eine qualifizierende Aufrechnungsvereinbarung bestehen. Die Vereinbarung muss gültig und rechtlich durchsetzbar sein. Bei einem Ausfall, einschließlich im Falle eines Konkurses oder einer Insolvenz des Kontrahenten, werden alle Transaktionen innerhalb der Netting-Gruppen zeitnah beendet und ein einziger Nettobetrag zur Glattstellung im Rahmen einer qualifizierenden Aufrechnungsvereinbarung festgelegt. Rückkaufvereinbarungen (sog. Repurchase – „Repo Geschäfte“) müssen auch im Rahmen einer Vereinbarung ausgeführt werden, die die Glattstellung auf Nettobasis vorsieht. Der MSEHSE Konzern verwendet bei der Berechnung der Eigenmittelanforderungen kein Netting von bilanzierten Krediten und Einlagen.

Sicherheiten

Die Höhe und Art, der vom MSEHSE Konzern verlangten, Sicherheiten hängt von der Bewertung der Bonität des Kontrahenten und allen relevanten Vorschriften ab. Die gehaltenen Sicherheiten werden gemäß den Richtlinien des MSEHSE Konzerns und den relevanten zugrunde liegenden Vereinbarungen verwaltet.

Der MSEHSE Konzern verwaltet seine Kreditposition aktiv durch die Anwendung von Sicherheitenvereinbarungen. Die Verwendung von Sicherheiten bei dem Management des OTC-Derivaterisikos ist Marktstandard und unterliegt der entsprechenden Dokumentation, z.B. dem Credit Support Annex der International Swaps and Derivatives Association. Im Einklang mit diesen Standards akzeptiert der MSEHSE Konzern in der Regel lediglich Barmittel und G7-Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Aktien, die einem Hauptindex angehören, als geeignete Sicherheiten. Andere Wertpapiere können bei Wertpapierleihen und bei Repo-Geschäften akzeptiert werden. Bei diesen Sicherheiten nutzt der MSEHSE Konzern Sicherheitsabschläge auf der Grundlage von Bewertungen der Volatilität und Liquidität.

Die CRMD nutzt eine etablierte Infrastruktur, um Sicherheiten täglich zu verwalten und zu bewerten. Bei zulässigen Sicherheiten werden Sicherheitsabschläge vorgenommen, um einen Puffer gegen ungünstige Preisschwankungen vor der Verwertung der Sicherheiten im Rahmen des Glattstellungsprozesses zu bilden. Standard- Sicherheitsabschläge werden regelmäßig und während volatiler Märkte überprüft.

Garantien

Eine Garantie kann das Kreditrisiko des MSEHSE Konzerns gegenüber einem direkten Schuldner durch eine dokumentierte Vereinbarung reduzieren, bei der ein Dritter zustimmt, für einen Teil oder die gesamte Schuld oder Verpflichtung eines Kontrahenten verantwortlich zu sein.

Eine Garantie ist eine Finanzgarantie, ein Akkreditiv, eine Versicherung oder ein ähnliches Finanzinstrument (außer einem Kreditderivat), das es einer Partei (Begünstigtem) ermöglicht, das Kreditrisiko eines oder mehrerer spezifischer Forderungen (garantierte oder Referenzforderung) auf eine andere Partei (Garantie- oder Sicherungsgeber) zu übertragen.

Der MSEHSE Konzern hat Richtlinien und Verfahren, die den Prozess zur Bestimmung der Berechtigung einer Garantie festlegen. Lediglich eine anspruchsberechtigte Garantie kann zur Risikominderung verwendet werden. Akzeptierte Garantiegeber sind Staaten, bestimmte supranationale und multilaterale Entwicklungsbanken, Kreditinstituten und andere Finanzinstitute sowie Unternehmen, die mindestens ein Investment-Grade-Rating haben.

Risikounterbeteiligungen

Der MSEHSE Konzern nutzt auch Risikounterbeteiligungen als Technik zur Minderung des Kreditrisikos. Eine Risikounterbeteiligung ist eine dokumentierte Vereinbarung, über die ein Kreditgeber bestimmte Rechte und Pflichten

des Kreditgebers im Rahmen der geltenden Kreditvereinbarung(en) oder einen Teil davon an einen Dritten (zu denen auch ein verbundenes Unternehmen gehören kann) überträgt, ohne dass die Eigentumsrechte übertragen werden (d.h. der Beteiligte wird nicht zum Kreditgeber, der in den Büchern und Geschäftsunterlagen des Agenten verzeichnet ist).

Die gesamten Risikopositionen, die durch geeignete Kreditminderungen gedeckt sind, werden in den Tabellen CR3 und CR4 ausgewiesen (siehe Kapitel 23 „Zusätzliche Offenlegung zum Kredit- und Gegenparteausfallrisiko“).

11. Gegenparteausfallrisiko oder Kontrahentenrisiko

11.1 Risikopositionen aus Kontrahentenrisiko

Der MSEHSE Konzern nutzt Modelle gemäß IMM und Standardansätze zur Berechnung von CCR-Risikopositionen. Innerhalb des MSEHSE Konzerns fällt die Mehrheit der OTC-Derivate in den Geltungsbereich der IMM-Genehmigung.

Der zentrale Prozess bei der Berechnung der CCR-Risikoposition unter IMM ist eine Monte-Carlo-Simulation, die unabhängige Realisierungen von Marktpreisrisikofaktoren zu zukünftigen Zeithorizonten über eine Reihe von Simulationspfaden hinweg generiert. Jede Position wird unter den simulierten Marktbedingungen neu bewertet und pfadweise werden zukünftige Sicherheitenanforderungen bestimmt. Anschließend werden simulierte Portfoliowerte und Sicherheiten auf der Grundlage von rechtswirksamen und durchsetzbaren Netting- und Sicherheitenvereinbarungen aggregiert, um eine Verteilung der CCR-Risikoposition über Simulationspfade hinweg für zukünftige Bewertungszeitpunkte zu erhalten.

Auf Basis dieser Verteilung werden ausgewählte Kennzahlen berechnet um das CCR-Risiko darzustellen. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Kontrahentenrisiko wird die vollständige Verteilung verwendet. Die wesentlichsten Risikofaktoren werden täglich auf Basis Markt-implizierter Daten kalibriert. Nicht materielle Risikofaktoren werden historisch kalibriert.

Für Produkte, die nicht innerhalb des IMM-Geltungsbereichs fallen, werden Standardansätze verwendet. Der verwendete Standardansatz für OTC-Derivate ist die SA-CCR („Standardized Approach for Counterparty Credit Risk) und für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten.

Gemäß SA-CCR wird der EAD durch die Summe aus zwei Komponenten ermittelt, den Wiederbeschaffungskosten und der potenziellen zukünftigen Risikoposition, multipliziert mit einem aufsichtsrechtlichen Multiplikator (Alphafaktor 1,4).

Tabelle 16 zeigt einen umfassenden Überblick über die Methoden zur Berechnung der regulatorischen CCR-Anforderungen und die wichtigsten Parameter, die bei jeder Methode für den MSEHSE Konzern zum 31. Dezember 2022 verwendet werden.

Tabelle 16: Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (EU CCR1)

€Mio.		a	b	c	d	e	f	g	h
		Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller zukünftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
MSEHSE Konzern									
EU1	EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
EU2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
1	SA-CCR (für Derivate)	1.640	1.529		1,4	6.178	4.500	4.500	1.906
2	IMM (für Derivate und SFTs)			7.441	1,4	36.007	11.503	11.503	8.165
2a	Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			-		-	-	-	-
2b	Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist			7.441		36.007	11.503	11.503	8.165
2c	Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen					-	-	-	-
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					-	-	-	-
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					3.178	3.178	3.178	1.945
5	VAR für SFTs					-	-	-	-
6	Insgesamt					45.364	19.182	19.182	12.016

Die Tabelle zeigt die Aufschlüsselung des bilanziellen und außerbilanziellen Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften. EEPE-Risikopositionen beziehen sich nur auf Derivate. Der vereinfachte SA-CCR gemäß Artikel 237a CRR gilt nicht für den MSEHSE Konzern.

Tabelle 17 beschreibt die Veränderung von RWA für IMM CCR-Risikopositionen des MSEHSE Konzerns.

Tabelle 17: RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM (EU CCR7)

€Mio.	a	
	MSEHSE Konzern	
	RWEAs	
1 RWEA am Ende des vorangegangenen Offenlegungszeitraums¹	4.651	
2 Umfang der Vermögenswerte	1.812	
3 Bonitätsstufe der Gegenparteien	1.701	
4 Modellaktualisierungen (nur IMM)	-	
5 Methodik und Regulierung (nur IMM)	-	
6 Erwerb und Veräußerung	-	
7 Wechselkursschwankungen	-	
8 Sonstige	-	
9 RWEA am Ende des aktuellen Offenlegungszeitraums	8.165	

¹Der vorangegangene Offenlegungszeitraum bezieht sich auf 31. Dezember 2021.

Der Anstieg der RWA ist hauptsächlich auf Portfolio- und Marktbewegungen innerhalb von OTC-Derivaten und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zurückzuführen, die sich auf die Risikogewichtung auswirken.

11.2 Kreditbewertungsanpassung

Die Kapitalanforderung für Kreditbewertungsanpassungen (Credit Value Adjustment – „CVA“) ist für das Risiko von Marktwertänderungen für das Kontrahentenrisiko von OTC-Derivaten. Es wird anhand einer Kombination aus internen Modellierungsansätzen und der Standardmethode berechnet.

Tabelle 18 zeigt die CVA-Eigenmittelanforderung nach Ansatz für den MSEHSE Konzern per 31. Dezember 2022.

Tabelle 18: Transactions subject to own funds requirements for CVA risk (EU CCR2)

€Mio.	a		b
	Risiko- positions-wert		RWEA
MSEHSE Konzern			
1 Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	6.322		2.377
2 (i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)			633
3 (ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)			1.744
4 Geschäfte nach der Standardmethode	2.907		1039
EU4 Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	-		-
5 Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	9.228		3.415

11.3 Sicherheiten für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der positive Brutto-Fair-Value stellt einen Kaufpositions-Betrag (sog. Long-Market-Value) auf Derivategeschäfte dar, vor der Anwendung des Nettings, aber nach Berücksichtigung regulatorischer Ausschlüsse und Ausnahmen.

Empfangene Sicherheiten zeigen den Marktwert der rechtswirksamen Sicherheiten, die nach regulatorischen Abzügen und der Anwendung von Ausnahmen erhalten wurden. Kreditrisikoposition von Nettoderivaten entspricht der Nettorisikoposition nach der Anwendung erhaltener Sicherheiten.

Tabelle 19 zeigt die Aufschlüsselung aller Arten von Sicherheiten, die gestellt oder hinterlegt wurden, um CCR-Risikopositionen zu unterstützen oder zu reduzieren. Die Tabelle beinhaltet ebenfalls Transaktionen, die über eine zentrale Gegenpartei („Central Clearing Counterparty – CCP“) zum 31. Dezember 2022 für den MSEHSE Konzern abgewickelt wurden. Derzeit hält der MSEHSE Konzern keine segregierten Sicherheiten.

Tabelle 19: Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen (EU CCR5)

€Mio.	a b c d				e f g h			
	Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
MSEHSE Konzern								
1 Bar – Landeswährung	-	17.692	-	20.807	-	19.613	-	17.842
2 Bar – andere Währungen	-	5.869	-	8.900	-	1.395	-	2.508
3 Inländische Staatsanleihen	-	2.658	217	460	-	2.087	-	3.209
4 Andere Staatsanleihen	-	4.955	983	1.215	-	12.396	-	11.566
5 Schuldtitel öffentlicher Anleger	-	15	-	-	-	161	-	160
6 Unternehmensanleihen	-	1.004	-	36	-	1.181	-	1.024
7 Dividendenwerte	-	527	-	1	-	6.141	-	4.119
8 Sonstige Sicherheiten	-	87	9	1	-	1.159	-	1.169
9 Insgesamt	-	32.806	1.209	31.420	-	44.132	-	41.597

11.4 Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien

Tabelle 20 zeigt die Positionen gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien („QCCP“) und Nicht-QCCPs zum Stichtag 31. Dezember 2022 für den MSEHSE Konzern. Der MSEHSE Konzern hat zum 31.12.2022 keine Risikoposition gegenüber Nicht-QCCPs.

Tabelle 20: Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs) (EU CCR8)

€Mio.	a	b
	Risiko- positionswert	RWA
MSEHSE Konzern		
1 Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)		138
2 Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	1.289	26
3 (i) OTC-Derivate	889	18
4 (ii) Börsennotierte Derivate	332	7
5 (iii) SFTs	69	1
6 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7 Getrennte Ersteinschüsse	-	-
8 Nicht getrennte Ersteinschüsse	2.990	-
9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	548	112
10 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	781	-
11 Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)		-
12 Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:	-	-
13 (i) OTC-Derivate	-	-
14 (ii) Börsennotierte Derivate	-	-
15 (iii) SFTs	-	-
16 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
17 Getrennte Ersteinschüsse	-	-
18 Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
19 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

11.5 Kreditderivattransaktionen

Tabelle 21 zeigt die Risikoposition aus Kreditderivattransaktionen, aufgeteilt nachgekauften und verkauften Kreditderivaten.

Tabelle 21: Risikopositionen in Kreditderivaten (EU CCR6)
€Mio.

MSEHSE Konzern ¹	a Erworbene Sicherheiten	b Veräußerte Sicherheiten
Nominalwerte		
1 Einzeladressen-Kreditausfallswaps	7.037	5.474
2 Index-Kreditausfallswaps	31.683	32.710
3 Total Return-Swaps	1.013	790
4 Kreditoptionen	8.213	8.213
5 Sonstige Kreditderivate	4.170	3.899
6 Nominalwerte insgesamt	52.117	51.086
Beizulegende Zeitwerte		
7 Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	278	531
8 Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	(534)	(278)

¹Der MSEHSE Konzern verwendet Kreditderivate derzeit nicht als Kreditrisikominderungstechnik zur RWA-Reduktion.

Diese Tabelle stellt den Nominalwert und den beizulegenden Zeitwert von Kreditderivaten dar, die hauptsächlich aus Index-Credit Default Swaps bestehen.

11.6 Auswirkungen einer Ratingherabstufung auf empfangene oder gestellte Sicherheiten

In Verbindung mit bestimmten OTC-Handelsvereinbarungen und anderen Vereinbarungen, bei denen der MSEHSE Konzern ein Liquiditätsanbieter bestimmter Finanzierungsinstrumente ist, kann der MSEHSE Konzern verpflichtet werden, zusätzliche Sicherheiten bereitzustellen oder ausstehende Verbindlichkeitssalden bei bestimmten Kontrahenten sofort zu begleichen oder zusätzliche Sicherheiten an bestimmte Börsen und Clearing-Organisationen zu verpfänden. Dies kann eingefordert werden, wenn eine zukünftige Herabstufung des Bonitätsratings erfolgt, unabhängig davon, ob der MSEHSE Konzern in einer Nettovermögens- oder Nettoverbindlichkeitsposition ist.

Die zusätzlichen Sicherheiten oder fälligen Beendigungszahlungen, die sich im Falle einer künftigen Herabstufung des Kreditratings ergeben, variieren je nach Vertrag und basieren auf den Ratings von Moody's und/oder S&P.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 beliefen sich die künftigen potenziellen Sicherheiten und Beendigungszahlungen, die von Kontrahenten oder Börsen- und Clearing-Organisationen im Falle von Ein- oder Zwei-Notch-Downgrade-Szenarien gefordert werden können, ausgehend von den niedrigsten Moody's- oder S&P-Ratings, auf €0,1 Mio. beziehungsweise auf €25,2 Mio.

11.7 Wrong Way Risk

Wrong Way Risk werden im „Verfahren für Wrong Way Risk“ der CRMD beschrieben.

Spezifische Wrong Way Risk entstehen, wenn eine Transaktion so strukturiert ist, dass die Risikoposition positiv mit der Ausfallwahrscheinlichkeit des entsprechenden Kontrahenten korreliert ist. Beispielsweise verkauft ein Kontrahent Put-Optionen auf seine eigene Aktie oder ein Kontrahent besichert seine Risikoposition mit eigenen Aktien oder Aktien von nahestehenden Parteien. Der MSEHSE Konzern berücksichtigt dieses Wrong Way Risk bei der Genehmigung von Transaktionen. Die laufende Überwachung von Transaktionen mit Wrong Way Risk erfolgt durch eine systematische Identifizierung vom Zeitpunkt der Aufnahme des Handels über die gesamte Laufzeit des Geschäfts. Darüber hinaus werden die Kredit- und Kapitalpositionen angepasst, um das identifizierte spezifische Wrong Way Risk widerzuspiegeln.

Ein allgemeines Wrong Way Risk entsteht, wenn die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei mit Markt- oder makroökonomischen Faktoren korreliert, die den Wert der Gegenparteiengeschäfte beeinflussen. Zu den allgemeinen Wrong Way Risk gehören Risiken, die mit dem Ausfallrisiko von Staatsanleihen korrelieren. Sie unterliegen einer erhöhten Überwachung und sofern angemessen einem Risikolimit. Des Weiteren werden allgemeine Risikofaktoren mittels Einzelfaktor-Stresstests identifiziert. Wenn Positionen Bedenken aufwerfen, wird eine Risikominderungsstrategie zwischen CRMD und den Geschäftseinheiten vereinbart.

12. Verbriefung

12.1 Verbriefungsmaßnahmen

Der MSI Konzern fungierte als Originator, Sponsor, Liquiditätsgeber, Forderungsverwalter und Derivatgegenpartei für eigene und gesponserte Verbriefungen sowie für Verbriefungen von Drittgesellschaften. Die Rolle des MSEHSE Konzerns ist auf die Veräußerung verbriefteter Anleihen an Kunden in bestimmten Regionen beschränkt. Der Verkauf von verbrieften Anleihen erfolgt dabei am selben Tag, sodass der MSEHSE Konzern bei Tagesschluss kein eigenes Risiko in verbrieften Anleihen hält.

Die Strategie des MSEHSE Konzerns fokussiert sich auf die Veräußerung von neu aufgelegten Verbriefungen an Kunden.

Der MSI Konzern hat im Jahr 2022 keine neuen Verbriefungen initiiert oder hat für solche als Sponsor fungiert. Für weitere Information zum Thema Verbriefungen wird auf den Pillar 3 Offenlegungsbericht des MSI Konzerns zum Stichtag 31. Dezember 2022 verwiesen.

12.2 Aufsichtsrechtliche Kapitalbehandlung

Der MSEHSE Konzern verwendet den Standardansatz für Verbriefungen („SEC-SA“), den auf externen Ratings basierenden Ansatz für Verbriefungen („SEC-ERBA“) und den Fallback-Ansatz mit einem Risikogewicht von 1.250% an, um die Eigenmittelanforderung auf seine Verbriefungsrisikopositionen zu ermitteln. Der MSEHSE Konzern wendet den auf internen Ratings basierenden Ansatz für Verbriefungen („SEC-IRBA“) nicht an. Seine Verbriefungspositionen verwendet der MSEHSE Konzern Rating von drei ECAI: Moody's, S&P sowie Fitch.

12.3 Verbriefungsrisikopositionen

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 werden nur Verbriefungspositionen, welche nicht dem Handelsbuch zuzuschreiben sind, vom MSEHSE Konzern gehalten. Die risikogewichteten Risikopositionsbeträge der Verbriefungen für Unternehmenskredite werden gemäß SEC-ERBA ermittelt. Da der MSEHSE Konzern weder als Originator noch als Sponsor fungiert und weder Verbriefungspositionen im Handelsbuch noch ausgefallene Verbriefungspositionen hält, sind die Offenlegungsvorlagen EU-SEC2, EU-SEC3 und EU-SEC5 nicht anwendbar.

Tabelle 22 zeigt die Verbriefungsrisikopositionen und Mindestkapitalanforderungen (Minimum Capital Requirements – „MCR“) des MSEHSE Konzerns zum Stichtag 31. Dezember 2022.

Tabelle 22: Übersicht Verbriefungsrisikopositionen

€Mio.

MSEHSE Konzern¹	Handelsbuch	Anlagebuch
Risikopositionen	-	6
MCR	-	-

1. Der MSEHSE Konzern hat eine IMM Verbriefung im Anlagebuch zum 31. Dezember 2022.

Tabelle 23 zeigt die Verbriefungsrisikopositionen des MSEHSE Konzerns zum Stichtag 31. Dezember 2022, die nicht im Handelsbuch erfasst sind.

Tabelle 23: Verbriefungspositionen im Anlagebuch (EU SEC1)															
€Mio.	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Institut tritt als Originator auf						Institut tritt als Sponsor auf				Institut tritt als Anleger auf				
	Traditionelle Verbriefung			Synthetische Verbriefung			Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung		Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung		
	STS	Nicht-STS					STS	Nicht-STS			STS	Nicht-STS			
	davon	davon		davon		Zwischen-				Zwischen-					Zwischen-
MSEHSE Konzern ¹	SR	SRT		Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT)		summe				summe					summe
1	Gesamtrisikoposition														
1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-	6
2	Mengengeschäft (insgesamt)														
3	Hypothekenkredite für Wohnimmobilien														
4	Kreditkarten														
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft														
6	Wiederverbriefung														
7	Großkundenkredite (insgesamt)														
8	Kredite an Unternehmen														
9	Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien														
10	Leasing und Forderungen														
11	Sonstige Großkundenkredite														
12	Wiederverbriefung														

1. Zum 31. Dezember 2022 liegen keine „einfachen, transparenten und standardisierten“ („STS“) Positionen vor.

Die Tabelle ordnet die Verbriefungsrisikobeträge, welche nicht im Handelsbuch gehalten werden und für welche das Institut entweder als Originator oder als Sponsor oder als Investor fungiert, den Kategorien Mengengeschäft (Retail) und dem Geschäft mit Großkunden (Wholesale) zu. Derzeit bestehen lediglich Positionen, für welche der MSEHSE Konzern als Investor fungiert. Zum 31. Dezember 2022 besteht keine Übertragung eines signifikanten Risikos (Significant Risk Transfer – „SRT“).

Tabelle 24 zeigt die Verbriefungsrisikopositionen zum 31. Dezember 2022, welche nicht im Handelsbuch gehalten werden, und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen, für welche der MSEHSE Konzern als Investor fungiert.

Tabelle 24: Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt (EU SEC4)

€Mio.		a	b	c	d	e	f g h			i	j	k	l	m	n	o	EU-p	EU-q
		Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)			RWEA (nach Regulierungsansatz)				Kapitalanforderung nach Obergrenze				
		≤20% RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	
MSEHSE Konzern																		
1	Gesamtrisikoposition	-	-	6	-	-	-	6	-	-	-	5	-	-	-	-	-	-
2	Traditionelle Verbriefung	-	-	6	-	-	-	6	-	-	-	5	-	-	-	-	-	-
3	Verbriefung	-	-	6	-	-	-	6	-	-	-	5	-	-	-	-	-	-
4	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Großkundenkredite	-	-	6	-	-	-	6	-	-	-	5	-	-	-	-	-	-
7	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Synthetische Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Die Tabelle zeigt die Aufteilung der Verbriefungsrisikopositionen, welche nicht im Handelsbuch gehalten werden und für welche das Institut als Investor fungiert, in sogenannte traditionelle und synthetische Verbriefungen und weiter in Risikogewichtungsbändern sowie die Zuordnung zu regulatorischen Ansätzen. Die Aufteilung erfolgt anhand des SEC-ERBA.

12.4 Bilanzierung

Falls der MSEHSE Konzern als Originator fungiert und die Kontrolle über die übertragenen Vermögenswerte aufgegeben hat, werden die Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten im Rahmen einer Verbriefungstransaktion in der Regel als Verkäufe bilanziert. Hierbei müssen die relevanten Anforderungen der CRR an die Übertragung von signifikanten Risiken erfüllt sein. Der Gewinn oder Verlust aus dem Verkauf solcher finanziellen Vermögenswerte hängt teilweise vom vorherigen Buchwert der Vermögenswerte, welche Teil der Transaktion sind (in der Regel ist dies der beizulegende Zeitwert), der Summe der Erlöse und dem beizulegenden Zeitwert der zurückbehaltenen Zinsen am Verkaufstag ab.

12.5 Bewertung

Der MSEHSE Konzern kann Zinsen an den verbrieften finanziellen Vermögenswerten einer oder mehrerer Tranchen der Verbriefung behalten. Diese zurückbehaltenen Zinsen werden auf Basis des beizulegenden Zeitwertes des Finanzinstrumentes ermittelt. Jegliche Änderungen des beizulegenden Zeitwertes solcher zurückbehaltenen Zinsen werden über die Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresabschluss der jeweiligen Konzerngesellschaften erfasst.

12.6 Risikoüberwachung

Der MSEHSE Konzern überwacht und steuert aktiv das mit den Verbriefungs-Risikopositionen verbundene Kreditrisiko. Der MSEHSE Konzern bewertet die Sicherheitenqualität, die Nachrangigkeitseinstufung und die

Strukturierungsmerkmale von Verbriefungstransaktionen zum Auflegungszeitpunkt sowie fortlaufend während der Laufzeit und überwacht die Risikobeträge im Hinblick auf interne Kreditlimite.

13. Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko bezeichnet das Risiko, dass eine Veränderung bei einem oder mehreren Marktpreisen, Kursen, Indizes, Volatilitäten, Korrelationen oder anderen Marktfaktoren, z.B. Marktliquidität, zu Verlusten bei einer Position oder einem Portfolio des Konzerns führen.

Der MSEHSE Konzern steuert das Marktpreisrisiko hinsichtlich der Handelsaktivitäten auf Ebene von Abteilungen, Geschäftsbereichen oder auf Ebene von Einzelprodukten. Ebenso werden Marktpreisrisiken auf Ebene der Tochtergesellschaft des Konzerns berücksichtigt.

Ein robustes Marktpreisrisikomanagement ist integraler Bestandteil der Unternehmenskultur von Morgan Stanley. Der MSEHSE Konzern ist für die Überwachung und Steuerung und von Marktpreisrisiken des gesamten Konzerns sowie ihrer Tochtergesellschaften verantwortlich. Die Abteilung Marktpreisrisiko (Market Risk Department, „MRD“) hat ein Risikomanagement- Rahmenwerk erstellt, welches die Sicherstellung der Transparenz wesentlicher Marktpreisrisiken, die Einhaltung der festgelegten Risikolimite sowie die Meldung von Risikokonzentrationen an Geschäftsleitung und relevante Komitees umfasst. Als marktunabhängige Kontrollfunktion steht das MRD unter der Leitung des Head of Market Risk des MSEHSE Konzerns, welcher wiederum dem CRO des MSEHSE Konzerns untersteht.

In seiner Verantwortung überwacht das MRD das Marktpreisrisiko mittels einer Reihe von Risikolimiten und -analysen. Die Marktpreisrisikolimite auf Konzernebene sind so festgelegt, dass marktbezogene Risiken im Rahmen des von der Geschäftsleitung festgelegten Risikoappetits bleiben. Unter Berücksichtigung der Limite auf Konzernebene, sind zusätzliche Marktpreisrisikolimite auf Ebene von einzelnen Handelsabteilungen, Produkten und/oder Regionen implementiert. Das MRD überwacht das Marktpreisrisiko im Einklang mit den von Vorstand und Management des MSEHSE Konzerns festgelegten Richtlinien. Zur Risikoanalyse gehören die Überwachung des Value at Risks („VaR“), verschiedener Stresstests und Szenarioanalysen sowie die regelmäßige Berichterstattung der Marktpreisrisikoparameter. Des Weiteren ist MRD für die Aktualität der hierfür verwendeten Methoden verantwortlich. Die durch diesen Prozess identifizierten materiellen Risiken werden an die Vorstände der MSEHSE Konzerngesellschaften berichtet.

Beruhend auf einer Zulassung der britischen Aufsichtsbehörde („PRA“) für den MSI Konzern, hat die BaFin dem MSEHSE Konzern eine vorübergehende Nichtbeanstandung der Nutzung des internen Modells („Internal Model Approach – IMA“) zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Marktpreisrisiko erteilt. Das interne Modell wird konsistent auf alle Teilportfolios, entsprechend dem zugelassenen Anwendungsbereich, angewendet.

Die Modelle werden jährlich von einer unabhängigen Abteilung, dem Model Risk Management („MRM“), überprüft. Methodenänderungen werden von dem MSEHSE Group Model Oversight Committee überprüft und genehmigt. Der Modellvalidierungsprozess ist unabhängig von Entwicklung, Implementierung und Betrieb der internen Modelle. Gegenstand des Validierungsprozesses sind Sensitivitätstests des Modells gegenüber wichtigen Eingangsparameter und Annahmen sowie die Bewertung der konzeptionellen Fundiertheit.

Die Richtlinien und Verfahren des Marktpreisrisikomanagements des MSEHSE Konzerns stimmen mit denen des Morgan Stanley Konzerns überein und umfassen die Berichterstattung und Eskalation an die Geschäftsleitung sowie andere Managementebenen.

Richtlinien zur Risikominderung

Der MSEHSE Konzern steuert die Risikoposition im Handelsbuch anhand von verschiedenen Risikominderungsstrategien. Zu diesen Strategien gehören die Diversifizierung von Risikopositionen sowie die Risikoreduktion durch den Abschluss von Sicherungsgeschäften („Hedging). Sicherungsgeschäfte umfassen den Kauf oder Verkauf von Positionen in verbundenen Wertpapieren und Finanzinstrumenten einschließlich von Derivaten (z.B. Futures, Termingeschäfte, Swaps und Optionen).

Aufgrund von unterschiedlichen Fälligkeiten, spezifischen Merkmalen oder anderen Basisrisiken zwischen dem Sicherungsinstrument und der abzusichernden Risikoposition gewährleisten Hedging-Aktivitäten keine vollumfassende und effektive Absicherung gegen Handelsverluste.

Gemäß den Richtlinien des MSEHSE Konzerns, steuert und überwacht MRD die Marktpreisrisikopositionen des Konzerns, einschließlich direkter und Basisrisiken. MRD zielt hierbei, unter Bezugnahme auf Marktpreisrisikofaktoren und assoziierte Toleranzgrenzen, auf eine ausreichende Minderung von Risiken bzw. Diversifizierung des Portfolios ab. Die Effektivität der Hedging-Aktivitäten und anderer Instrumente zur Risikominderungen werden anhand von Risikolimiten und Toleranzschwellenwerten überwacht.

Datenqualität

Das MRD verfügt über einen Datenqualitätskontrollprozess zur Überwachung, Validierung, Korrektur, Eskalation und Meldung von Datenqualitätsproblemen, die sich auf die Berechnung und Berichterstattung von Marktpreisrisiko und Kapital auswirken. Das Market Risk Middle Office Team koordiniert und überwacht die Datenqualität, um akkurate und vollständige Daten zeitnah dem MRD bereitzustellen. Es werden Überprüfungen der Eingabedaten für die IMA-Modelle durchgeführt und wesentliche Abweichungen validiert. Bei Bedarf werden Anpassungen an den Daten vorgenommen, um eine fortlaufende Optimierung der Datengrundlage zu gewährleisten. Vollständigkeit, Genauigkeit und Aktualität der wichtigsten Performance Indikatoren für Marktpreisrisikokennzahlen werden den Risikoausschüssen der Geschäftsleitung vorgestellt.

13.1 Value at Risk

Der MSEHSE Konzern verwendet die statistische Methode des VaR als eines der Instrumente zur Messung, Überwachung und Überprüfung von Marktpreisrisikopositionen der Handelsportfolien. Das MRD berechnet und berichtet über diese täglichen VaR-basierten Risikokenngrößen an relevante Ebenen des Managements.

Methodik, Annahmen und Einschränkungen von VaR

Der MSEHSE Konzern nutzt zur VaR Berechnung von allgemeinen Marktpreisrisikofaktoren und spezifischen Risiken in Aktien ein Model basierend auf historischen Simulationen. Für die Ermittlung von spezifischen Risiken für Anleihen, Darlehen und deren Derivate wird eine Monte Carlo Simulation angewendet. Die täglichen Marktpreisbewegungen werden entweder als absolute Veränderungen oder relative Veränderungen modelliert, abhängig von dem am besten geeigneten stochastischen Prozess (normaler oder lognormaler Diffusionsprozess), um die täglichen Veränderungen des Risikofaktors zu beschreiben. Das Modell generiert eine hypothetische Verteilung täglicher Wertveränderungen des Handelsportfolios, die auf historisch beobachteten, täglichen Veränderungen der wichtigsten Marktindizes oder anderer Marktpreisrisikofaktoren sowie Informationen über die Sensitivität der Portfoliowerte gegenüber diesen Marktpreisrisikofaktoränderungen basieren.

Die VaR-Methodik des MSEHSE Konzerns beruht auf einer historischen Simulation mit einjährigem Zeitfenster. Die Risikopositionen, die der täglichen VaR-Berechnung zugrunde gelegt werden, basieren auf den sogenannten „Greeks“ (Options-Sensitivitätskennzahlen) und vollständigen Neubewertungsrastern. Die Simulationen decken sowohl systematische als auch spezifische Risikokomponenten ab.

Der gesamte simulierte Gewinn und Verlust einer bestimmten Position für jedes Simulationsdatum im historischen Zeitfenster wird unter Berücksichtigung sowohl systematischer als auch spezifischer Risikokomponenten der Marktfaktorbewegung berechnet. Die resultierende Gewinn- und Verlustverteilung ist das Ergebnis der Gewinne und Verluste aller Risikofaktoren sowie aller aggregierten Positionen. Die Zeitreihendaten werden wöchentlich aktualisiert mit Ausnahme von idiosynkratischen Risikofaktoren, die vierteljährlich aktualisiert werden. Der gleiche Bewertungs- und Aggregationsansatz wird für Stressed Value at Risk („SVaR“) verwendet.

Eine Reihe interner Prozesse und Kontrollen stellen sicher, dass alle relevanten und vom MSEHSE Konzern erfassten Handelspositionen im VaR enthalten sind. Der 99%-eintägige VaR des MSEHSE Konzerns entspricht dem hypothetischen Verlust des Portfoliowerts, der aufgrund der historisch beobachteten Marktpreisrisikofaktoren mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 % oder einmal alle 100 Handelstage überschritten wurde, unter der Annahme eines konstanten Portfolios für einen Tag. Das 99%-Konfidenzintervall wird berechnet und durch die Quadratwurzel von 10 skaliert, um den 10-tägigen regulatorischen VaR zu ermitteln. Zusätzlich verwendet MRD ein 95%-Konfidenzintervall eintägiges VaR zur internen Risikosteuerung sowie als Grundlage der VaR-Limite.

Der MSEHSE Konzern verwendet VaR als eines von zahlreichen Risikomanagement-Tools. VaR-Modelle sind in der Praxis erprobte Modelle, die eine Schätzung der aggregierten Risikoposition eines Portfolios ermöglichen, wobei eine Vielzahl von Marktpreisrisiken und Portfoliopositionen berücksichtigt werden. Insbesondere erfasst das VaR-Modell die Diversifizierungs- und Absicherungseffekte des Portfolios.

Einschränkungen der VaR-Methode zeigen sich im Wesentlichen in den folgenden Fällen: Die Nutzung historischer Veränderungen der Marktpreisrisikofaktoren lässt unter Umständen keine genaue Prognose für zukünftige Marktbedingungen zu. So können extreme Marktbedingungen, die im Verhältnis zum beobachteten historischen Marktverhalten sich überproportional auf die Berechnung oder die historische Verteilung der Ergebnisse auf das 99% Konfidenzintervall auswirken. Des Weiteren kann das Risiko illiquider Positionen nicht vollumfänglich erfasst werden.

Die Modellierung der Risikomerkmale beruht auf Annahmen, die unter bestimmten Umständen abweichende Ergebnisse erzielen könnten als jene, die mit präziseren Methoden erzielt werden können. Die Anwendung der VaR Methode ist als Risikomessgröße für den Handel mit Positionen an liquiden Finanzmärkten geeignet und unterschätzt das Risiko in Verbindung mit extremen Marktbedingungen z.B. Perioden extremer Illiquidität.

Bei der Überwachung und Steuerung werden diese und ähnliche Modelleinschränkungen durch andere Methoden abgedeckt (unabhängig vom VaR) und für Zwecke des Risikomanagements berücksichtigt. Dieser Prozess umfasst auch Stresstests und Szenarioanalysen sowie eine umfassende Risikoüberwachung, Analyse, Quantifizierung von Risiken, die nicht im VaR erfasst sind, und Kontrolle auf Ebene der Geschäftsbereiche, Abteilungen und des MSEHSE Konzerns.

Die VaR Methoden und Annahmen werden einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen, um evolvierende Risiken in Verbindung mit sich verändernden Marktgegebenheiten Rechnung zu tragen. Im Rahmen regelmäßiger Prozessverbesserung können zusätzliche systematische und namensspezifische Risikofaktoren hinzugefügt werden, um die Fähigkeit des VaR-Modells zu optimieren und Risiken für bestimmte Anlageklassen oder Branchen genauer abschätzen zu können.

Da es sich bei den VaR Ergebnissen um Schätzungen auf Grundlage historischer Daten handelt, sollte VaR nicht als Prognose für zukünftige Erträge oder die finanzielle Performance des MSEHSE Konzerns angesehen werden. Dass die tatsächlichen Verluste des MSEHSE Konzerns an einem bestimmten Tag die unten angegebenen VaR-Beträge nicht überschreiten oder dass solche Verluste nicht mehr als einmal an 100 Handelstagen eintreten, ist nicht garantiert. Die Voraussagekraft des VaR bezieht sich nicht auf die Höhe der Verluste. Diese können, falls sie eintreten, deutlich größer sein als der VaR-Betrag.

Die VaR-Statistiken sind aufgrund von Unterschieden in den Portfolien, Modellierungsannahmen und Methoden der Unternehmen untereinander nicht einheitlich und deshalb nicht vergleichbar. Diese Unterschiede können zu unterschiedlich wesentlichen VaR-Schätzungen für ähnliche Portfolien führen. Die Auswirkungen solcher Unterschiede hängen von den Annahmen zur Faktorhistorie, der Häufigkeit, mit der die Faktorhistorie aktualisiert wird, sowie dem Konfidenzniveau ab. Infolgedessen sind die VaR-Ergebnisse aussagekräftiger, wenn sie als Indikatoren für Trends im Risikoprofil interpretiert werden und nicht als absolutes Risikomaß, das übergreifend verglichen werden kann, hinzugezogen werden.

13.2 Eigenmittelanforderungen an das Marktpreisrisiko

Die Eigenmittelanforderungen an das Marktpreisrisiko des MSEHSE Konzerns werden unter Zugrundelegung von genehmigten IMA Methoden als auch des Standardansatzes ermittelt.

Standardansatz

Tabelle 25 zeigt die Eigenmittelanforderungen für das Marktpreisrisiko des MSEHSE Konzerns zum 31. Dezember 2022, berechnet gemäß Standardansatz und kategorisiert nach Komponententyp.

Tabelle 25: Marktpreisrisiko beim Standardansatz (EU MR1)

€Mio.	a Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)
MSEHSE Konzern	
Outright-Termingeschäfte	
1 Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	-
2 Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	-
3 Fremdwährungsrisiko	22
4 Warenpositionsrisiko	59
Optionen	
5 Vereinfachter Ansatz	-
6 Delta-Plus-Ansatz	-
7 Szenario-Ansatz	-
8 Verbriefung (spezifisches Risiko)	-
9 Gesamtsumme	81

Die Eigenmittelanforderungen des MSEHSE Konzerns im Rahmen des Standardansatzes werden im Wesentlichen durch Risiken aus Rohstoffen und Devisen bestimmt.

Auf internen Modellen basierender Ansatz

Die VaR und SVaR basierte Ermittlung der Eigenmittelanforderungen berechnet sich, indem das Maximum aus 60-Tage-Durchschnitt der 10-Tage-VaR/10-Tage-sVaR, multipliziert mit dem regulatorischen internen Modellmultiplikationsfaktor und dem 10-Tage-VaR/10-Tage-sVaR für den relevanten Tag, herangezogen wird. Das interne Modell für zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiken („IRC“) wird durch das Maximum des IRC-Durchschnitts der letzten 12 Wochen und des IRC-Wertes für den jeweiligen Tag bestimmt.

Tabelle 26 zeigt die VaR-, SVaR- und IRC-Komponenten für den MSEHSE Konzern zum 31. Dezember 2022.

Tabelle 26: Marktpreisrisiko bei dem auf internen Modellen basierendem Ansatz (IMA) (EU MR2-A)

€Mio.	a Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	b Eigenmittelanforderungen
MSEHSE Konzern		
1 VaR (der höhere der Werte a und b).	1.057	85
(a) Vortageswert des Risikopotenzials (VaRt-1).	267	21
(b) Multiplikationsfaktor (mc) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (VaRavg).	1.057	85
2 SVaR (der höhere der Werte a und b).	2.921	234
(a) Letzter Wert des Risikopotenzials unter Stressbedingungen (SVaRt-1).	1.059	85
(b) Multiplikationsfaktor (ms) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (sVaRavg).	2.921	234
3 IRC (der höhere der Werte a und b).	752	60
(a) Letzte IRC-Maßzahl.	752	60
(b) Durchschnittswert der IRC-Maßzahl in den vorausgegangenen zwölf Wochen.	740	59
4 Messung des Gesamtrisikos (der höhere der Werte a, b und c) ¹	-	-
(a) Letzte Risikomaßzahl für die Messung des Gesamtrisikos.	-	-
(b) Durchschnittswert der Maßzahl für die Messung des Gesamtrisikos in den vorausgegangenen zwölf Wochen.	-	-
(c) Messung des Gesamtrisikos - Untergrenze.	-	-
5 Sonstige	3.792	303
6 Gesamtsumme	8.522	682

1. CRMe ist nicht im (Genehmigungs)Umfang des MSEHSE Konzerns und somit nicht im IMA-Anwendungsbereich.

Die aus dem IMA stammenden Marktpreisrisiko RWA des MSEHSE Konzerns sind primär durch Risk Not In Value at Risk („RNIV“) und Stressed VaR verursacht.

Tabelle 27 fasst die wichtigsten Faktoren für RWA und Eigenmittelanforderungen für das Marktpreisrisiko des MSEHSE Konzerns im Rahmen des IMA zusammen. Die in Tabelle 27 dargestellten VaR- und SVaR-Kapitalkennzahlen basieren auf den 60-Tage-Durchschnittswerten, da sie zum 31. Dezember 2022 höher waren als die täglichen Kennzahlen.

Tabelle 27: RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (EU MR2-B)

€Mio.	a	b	c	d	e	f	g
				Messung des		RWEAs	Eigenmittel-
				Gesamtrisikos	Sonstige ⁴	insgesamt	anforderungen
MSEHSE Konzern	VaR	SVaR	IRC				insgesamt
1 RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums¹	399	2.400	391	-	3.049	6.239	499
1a <i>Regulatorische Anpassungen²</i>	(283)	(1.849)	-	-	(1.313)	(3.445)	(275)
1b RWEAs am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)	116	551	391	-	1.736	2.794	224
2 Entwicklungen bei den Risikoniveaus	(74)	500	349	-	(88)	687	54
3 Modellaktualisierungen/-änderungen	-	-	-	-	-	-	-
4 Methoden und Grundsätze	-	-	-	-	-	-	-
5 Erwerb und Veräußerungen	-	-	-	-	-	-	-
6 Wechselkursschwankungen	-	-	-	-	-	-	-
7 Sonstige ³	225	8	12	-	-	245	20
8a <i>RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)</i>	267	1.059	752	-	1.648	3.726	298
8b <i>Regulatorische Anpassungen²</i>	790	1.862	-	-	2.144	4.796	384
8 RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums	1.057	2.921	752	-	3.792	8.522	682

1. Der vorangegangene Zeitraum bezieht sich auf 31. Dezember 2021.

2. Regulatorische Anpassungen berücksichtigen die Differenz zwischen RWA, die auf Basis der Tagesendposition berechnet werden, verglichen mit RWA, die auf Grundlage der durchschnittlichen 60-Tage-Position im Falle von VaR/SVaR und der durchschnittlichen 12-Wochen-Position im Falle von IRC und CRM berechnet werden. Die regulatorischen Anpassungen berücksichtigen auch die Multiplikationsfaktoren mc und ms gemäß Artikel 366 der CRR für die VaR, SVaR oder Sonstige.

3. Andere (Flusstreiber) stellen Daten mit geringer Auswirkung und Implementierungsänderungen dar, einschließlich Zeitreihenaktualisierungen und periodische Parameteraktualisierungen der jeweiligen Modelle.

4. Sonstiges (Risikokennzahl) stellt Risiken dar, die nicht in VaR („RNIV“) enthalten sind.

Im Geschäftsjahr 2022 stiegen IMA Marktpreisrisiko RWAs des MSEHSE Konzerns aufgrund von Änderungen des Risikoprofils festverzinslicher Wertpapiere, die auf Kunden getriebene Handelsaktivitäten zurückzuführen sind. Darüber hinaus stiegen VaR, SVaR und RNIV aufgrund des Anstiegs des aufsichtsrechtlichen Backtesting Multiplikators sowie der erhöhten Marktvolatilität.

Tabelle 28 enthält eine Zusammenfassung der Höchst-, Mindest-, Durchschnitts- und Periodenendwerte für den MSEHSE Konzern im Zeitraum 30. Juni 2022 bis 31. Dezember 2022, die sich aus den verschiedenen Typen von Modellen ergeben, die für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen zugelassen sind.

Tabelle 28: IMA-Werte für Handelsportfolios (EU MR3)

MSEHSE Konzern	a
	€Mio.
VaR (10 Tage 99 %)	
1 Höchstwert	57
2 Durchschnittswert	20
3 Mindestwert	7
4 Ende des Zeitraums	21
SVaR (10 Tage 99 %)	
5 Höchstwert	144
6 Durchschnittswert	68
7 Mindestwert	46
8 Ende des Zeitraums	85
IRC (99.9%)	
9 Höchstwert	109
10 Durchschnittswert	44
11 Mindestwert	16
12 Ende des Zeitraums	60
Messung des Gesamtrisikos (99.9%)	
13 Höchstwert	-
14 Durchschnittswert	-
15 Mindestwert	-

Der VaR, SVaR und IRC des MSEHSE Konzerns ergeben sich hauptsächlich aus Zins-, Kredit- und Devisenrisiken im Handelsbereich Fixed Income Division.

13.3 Im Handelsbuch enthaltene Positionen

Morgan Stanley verfügt über ein umfassendes Rahmenwerk an Richtlinien, Kontrollen und Berichterstattung, um die CRR Anforderungen für die Aufnahme von Positionen in das Handelsbuch zu erfüllen. Die zugrunde liegenden Richtlinien, Kontrollen und Berichtsmechanismen decken eine Reihe verschiedener Aspekte ab. Darunter Handelszweck, Bewertung, Liquidität, Restriktionen, Hedging-Fähigkeit, aktives Management und Transfers zwischen Handels- und Bankbüchern.

Die Steuerung erfolgt durch das Morgan Stanley Banking/Trading Committee, dessen Rolle darin besteht, die Einordnung von Bank-/Handelsbuch und abgesicherten Positionen in Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen, zu überwachen. Das Komitee fungiert als Entscheidungsforum für Positionen, bei denen die entsprechende Kategorisierung von Bank- bzw. Handelsbuch und abgesicherten Positionen nicht eindeutig ist. Das Banken-/Handelsbuchkomitee berichtet an das Morgan Stanley Basel Capital Steering Committee.

Das Handelsbuch umfasst Finanzinstrumente die

- zum Zwecke des Handels oder zur Absicherung einer Handelsposition gehalten werden;
- frei von restriktiven Verpflichtungen zur Handelsfähigkeit sind oder für die die wesentlichen Risikoelemente an einem Two-Way-Markt abgesichert werden können;
- in ausreichender Häufigkeit und Genauigkeit bewertet sowie aktiv vom Handel gesteuert werden können.

Positionen, die Handelsbuchkriterien nicht erfüllen, werden dem Anlagebuch zugeordnet.

Handelsbuchpositionen unterliegen marktpreisrisikobasierten Anforderungen, wobei die Eigenmittelanforderungen anhand von genehmigten internen Modellen oder durch den Standardansatz berechnet werden.

Morgan Stanley's Methodik zur Klassifizierung von Anlagebuch- und Handelsbuchpositionen wird in der Morgan Stanley Trading Book, Banking Book and Covered Positions Boundary Policy festgehalten. Die Richtlinien legen Kriterien für die Identifizierung und Klassifikation von Handelsbuchpositionen zum Zweck der regulatorischen Kapital- und Marktpreisrisikomessung dar. Weiterhin legt das Dokument die damit verbundenen Rollen und Verantwortlichkeiten gruppenweit über Geschäftsbereiche, Finance und andere Abteilungen fest. Diese Richtlinien unterliegen einer jährlichen Überprüfung und internen Genehmigung.

Ein unternehmensweites Rahmenwerk legt Kontrollen für die anfängliche Anlagebuch-/Handelsbuchklassifizierung sowie eine laufende Überwachung fest, um sicherzustellen, dass die anfängliche Klassifikation im Laufe der Zeit angemessen bleibt.

13.4 Backtesting

Morgan Stanley führt täglich auf verschiedenen Ebenen der Geschäftshierarchie nach regulatorischen Erfordernissen Backtests für den MSEHSE Konzern durch, um die Genauigkeit des VaR-Modells zu validieren. Das Backtesting gegen das VaR-Modell wird gemäß den regulatorischen Anforderungen sowie den internen Backtesting Richtlinien und Verfahren durchgeführt.

Zum 31. Dezember 2022 werden 99% der Marktpreisrisikokapitalanforderungen des MSEHSE Konzerns durch die internen Modelle abgedeckt. Das VaR stellt somit eine Teilmenge der modellbasierten Gesamtanforderungen an das Marktpreisrisikokapital dar.

Backtesting vergleicht die Gewinne und Verluste für das Handelsdatum T mit dem 99% eintägigen Regulatory Trading VaR für T-1. Gemäß den Anforderungen des CRR werden für das Backtesting „tatsächliche“ und „hypothetische“ Definitionen der Wertänderungen, i.e. Gewinn & Verlust, verwendet.

Das Backtesting der hypothetischen Wertveränderungen des Portfolios bezieht sich auf einen Vergleich zwischen dem Tagesendwert des Portfolios und seinem Wert am Ende des Folgetages, unter Annahme eines konstanten Portfolios.

Das Backtesting der tatsächlichen Wertveränderungen des Portfoliowerts bezieht sich auf einen Vergleich zwischen dem Tagesendwert des Portfolios und seinem tatsächlichen Wert am Ende des Folgetages (einschließlich Intra-Day-Trading und neuer Positionen). Beide Kennzahlen schließen nicht-risikobasierte Gebühren (z.B., Vermittlungsgebühren), Provisionen und Nettozinserträge aus. Für die Zwecke des regulatorischen Backtests umfasst die tatsächliche Wertveränderung Liquidität und modellbasierte Anpassungen des Fair-Value-Werts (inkl. Rücklagen), während hypothetische Wertveränderungen nur letzteres beinhalten.

Die Performance wird über einen rollierenden Zeitraum von 250 Geschäftstagen gemessen und wird durch die Anzahl der beobachteten Ausreißer ausgedrückt. Ein Ausreißer liegt vor, wenn die tatsächlichen oder hypothetischen Verluste des MSEHSE Konzerns den 99% VaR-Wert übersteigen. Diese Ausreißer werden der Aufsichtsbehörden gemeldet. Falls innerhalb des Bewertungszeitraums fünf oder mehr Ausreißer vorliegen, müssen zusätzliche Eigenmittel, in Abhängigkeit der Anzahl der Ausreißer, vorgehalten werden.

Die Backtesting-Ergebnisse werden an das MSI Group Market Risk Backtesting Review Forum berichtet und hier analysiert und diskutiert. Beanstandungen oder Empfehlungen dieses Forums werden an das MSEHSE Group Model Oversight Committee weitergeleitet, die für die Genehmigung weiterer Modellanalysen oder Modellanpassungen verantwortlich sind. Die Ergebnisse des Backtesting und der Modell-Adäquanz werden auch regelmäßig an die Aufsichtsbehörden gemeldet.

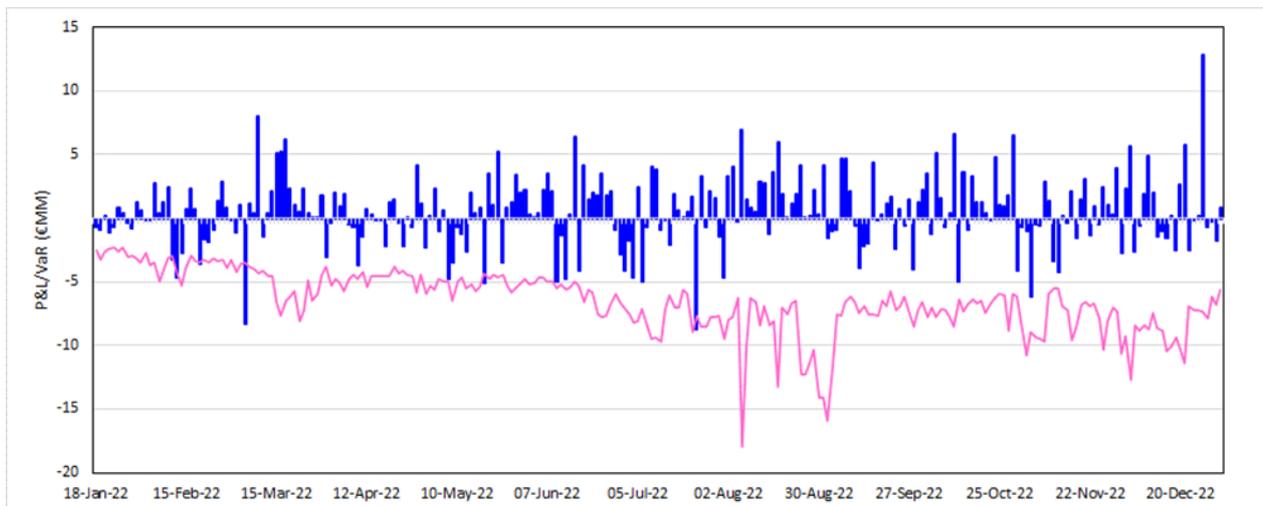
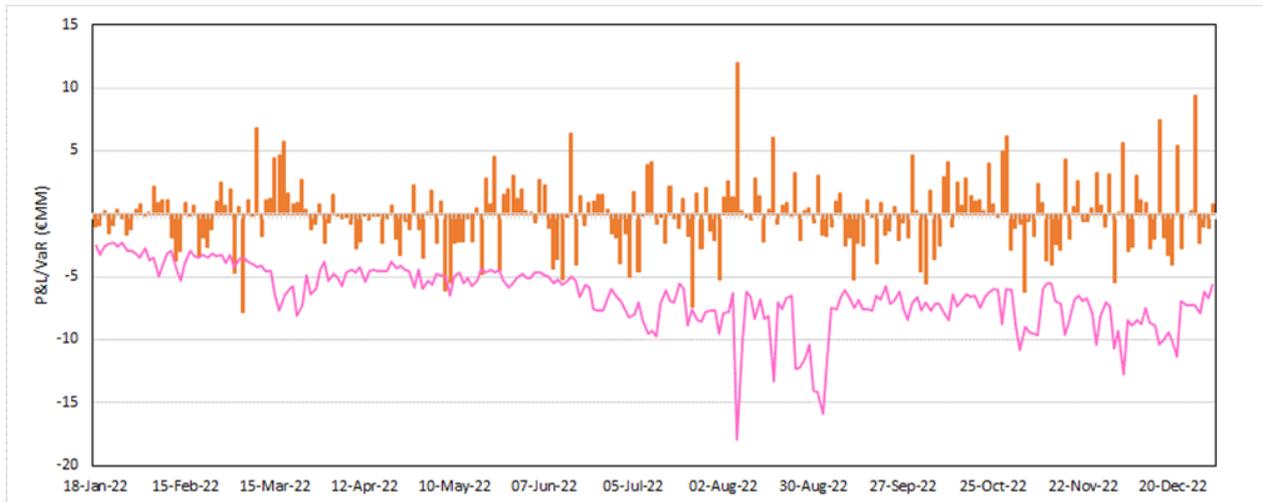
Für den Bewertungszeitraum zum 31. Dezember 2022 wurden fünf hypothetische und sechs tatsächliche Ausreißer für den MSEHSE Konzern beobachtet, die zu einem um 0,5 erhöhten Multiplikator für die Eigenmittelanforderung führten. Vier der beobachteten Ausreißer (drei im Februar und einer im Juli 2022) entstanden ausschließlich auf Basis der tatsächlichen Wertveränderung und waren daher hauptsächlich auf die Intraday-Volatilität des nicht-IMA relevanten Teils des Portfolios zurückzuführen. Die verbleibenden Ausreißer (zwei im März und drei im Mai 2022) entstanden entweder auf Basis hypothetischer Ausreißer oder hypothetischer und tatsächlicher Ausreißer. Morgan Stanley's Analyse dieser hypothetischen Ausreißer ergab, dass sie größtenteils durch wesentliche Marktbewegungen bei Risikofaktoren verursacht wurden, die im VaR-Modell mit ausreichender Granularität erfasst werden und daher keine potenzielle Modellschwäche darstellen.

Die nachstehenden Graphen stellen die tatsächlichen und hypothetischen Wertveränderungen der 250 Geschäftstage der Backtesting-Überwachung für den MSEHSE Konzern bis zum 31. Dezember 2022 dar.

Abbildung 4: Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten– MSEHSE Konzern (EU MR4)

Die nachfolgenden Grafiken zeigen den 1-Tages regulatorischen VaR gegenüber tatsächlichen und hypothetischen Wertveränderungen für den MSEHSE Konzern im Bewertungszeitraum bis 31. Dezember 2022 in € Mio.:

 Hypothetical P&L
  Actual P&L
  99 VaR



13.5 Stressed VaR

SVaR verwendet die gleichen zugrunde liegenden Modelle wie VaR, um einen 1-tägigen 99% VaR zu erzeugen unter Zuhilfenahme eines 1-jährigen Stresszeitraums. SVaR verwendet allgemeine Marktpreisrisikofaktoren und spezifischen Risiken in Aktien basierend auf historischen Simulationen. Für die Ermittlung von spezifischen Risiken für Anleihen, Darlehen und deren Derivate wird eine Monte Carlo Simulation angewendet. Das SVaR-Modell ist von der PRA geprüft und genehmigt für die Verwendung in regulatorischen Berechnungen. Der 10-tägige SVaR wird durch Skalierung des 1-tägigen SVaR erstellt.

Aus einem Zeitfenster beginnend mit dem 2. Januar 2006 bis dato, wird regelmäßig ein 1-jähriges unkorrigiertes VaR-Fenster als Grundlage des SVaR-Fensters ermittelt. Das 1-jährige Zeitfenster, welches den höchsten 99% VaR-Wert für das Portfolio des MSEHSE Konzerns darstellt, findet Anwendung für die regulatorischen Berechnungen.

13.6 Incremental Risk Charge

Die IRC deckt mögliche Verluste aus korrelierten Ereignissen von Kreditratingmigrationen und potenziell gemeinsamen Ausfallereignissen für Kreditprodukte im Handelsbuch von Morgan Stanley ab. Das Modell wird auf Instrumente mit kreditähnlichen Merkmalen angewendet, die auf Unternehmens-, Staats-, Regional-, supranationale und Agenturschuldner verweisen und die für eine spezifische Risikobehandlung zugelassen sind.

Dies schließt Verbriefungen und Korrelationshandelsprodukte aus, da hierfür Eigenmittelanforderungen separat berechnet werden. Das Modell erfasst Basisrisiken zwischen Kreditderivaten und zugrunde liegenden Referenzinstrumenten, Fälligkeitsabweichungen, regionale und branchenspezifische Konzentrationsrisiken und simuliert stochastische Erlösquoten.

Das zugrunde liegende Modell basiert auf einem Merton-Modell mit einer Korrelationsstruktur zwischen Regionen und Branchen, welches mittels marktbasierter impliziten Ausfallwahrscheinlichkeiten kalibriert ist und während des Zyklus historische Übergangsmatrizen für die Rating-Migrationen verwendet. Das IRC-Modell wendet ein konstantes Risiko mit unterschiedlichen Liquiditätshorizonten von drei, sechs oder 12 Monaten an, das die zugrunde liegende Marktliquidität und Positionskonzentrationen einzelner Emittenten widerspiegelt.

Morgan Stanley überwacht verschiedene Sensitivitäten und Annahmen des IRC-Modells einschließlich Konzentrationssensitivitäten in Industrien, Regionen, Ratings und Wertpapierarten, Sensitivität gegenüber der Annahme eines unveränderten Risikoniveaus und eine konservative Berechnung des stochastischen Verlusts bei Ausfall.

Tabelle 29: IRC Liquiditätshorizont für materielle Subportfolios

MSEHSE Konzern	Liquiditätshorizont (Monate)
Abteilung Fixed income	4,13
Abteilung Institutional equity	4,08
Gesamtportfolio	4,09

13.7 Stress Testing

Der MSEHSE Konzern verfügt über ein umfassendes und dynamisches Stresstest-Rahmenwerk, das deterministische makroökonomische und Klimarisiko-Stresstests sowie Einzel- und Multi-Faktor-Szenarien in spezifischen Geschäftsbereichen und umgekehrte Stresstests beinhaltet.

Stresstests bilden eines der wichtigsten Risikomanagementinstrumente des MSEHSE Konzerns, mit denen die Auswirkungen schwerer adverser Marktbewegungen auf Portfolien identifiziert und bewertet werden. Stress Testing ergänzt hierbei andere Risikokennzahlen durch die Ermittlung der Widerstandsfähigkeit des MSEHSE Konzerns gegenüber verschiedenen Stressszenarien. Die Stresstestmethodik wird gemäß der „MSEHSE Group Stress Testing Procedure“ einheitlich in allen Teilportfolien angewendet.

Zusätzlich zur Identifikation von Risikokonzentrationen innerhalb des MSEHSE Konzerns mittels einer Reihe von Stressszenarien, wird Stress Testing auch von den Vorständen des MSEHSE Konzerns verwendet, um die Grenzen der Risikobereitschaft innerhalb der jeweiligen Verlustkapazität zu definieren.

14. Zinsrisiko im Anlagebuch

Das Zinsrisiko im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book – „IRRBB“) ist definiert als das Risiko von Verlusten, die sich aus nachteiligen Veränderungen der Zinskurven innerhalb des Anlagebuchs ergeben.

Der MSEHSE Konzern ist hauptsächlich Zinsrisiken aus dem Handelsbuch ausgesetzt, die durch die VaR-Methode gemessen werden. IRRBB des MSEHSE Konzerns ergeben sich hauptsächlich aus dem Finanzierungs- und Liquiditätsmanagement. Das Zinsrisiko wird täglich über unternehmensweite Risikosysteme gemessen. Eine Ausnahme bilden hierbei die internen Finanzierungspositionen, die vierteljährlich gemessen werden. Die Treasury-Abteilung verringert das IRRBB-Risiko durch das Management von Liquidität, Finanzierung und Kapital. Dies geschieht mittels Emission und Handel von Finanzprodukten einschließlich von Barmitteln, Repo und Reverse-Repo Geschäften, sowie Zinsderivaten.

Die Sensitivität des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Economic Value of Equity – „EVE“) misst den Barwert der Zahlungsströme unter der Annahme einer statischen aktuellen Bilanz über die gesamte Laufzeit der zugrunde liegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Eingebettete Optionen werden dabei berücksichtigt. Die Sensitivität wird anhand von firmeneigenen Positionsbewertungs- und Risikomodellen (Position Valuation and Risk Models – „PVRM“) in den Front-Office-Systemen gemessen, in denen die Positionen erfasst und anhand der PV01 Zinsdelta-Sensitivität überwacht werden.

Die Sensitivität der Nettozinserträge (Net Interest Income – „NII“) misst den potenziellen Verlust des Nettozinseszinses aufgrund eines vordefinierten Marktstress-Ereignisses in einem bestimmten Zeithorizont. Quantitatives Risikomanagement (Quantitative Risk Management – „QRM“), eine externe Anwendung, wird verwendet, um die Sensitivität des Nettozinseszinses des Anlagebuchs des MSEHSE Konzerns zu messen und zu überwachen.

Die EVE- und NII-Berechnungen verwenden Modellierungs- und Parametrisierungsannahmen gemäß Artikel 98 Absatz 5 lit. (a) der Verordnung 2013/36/EU. Die EVE-Veränderungen werden anhand der aufsichtsrechtlich definierten Szenarien bewertet, die sich auf das Niveau und die Form der Zinskurven auswirken, wie in Tabelle 30 dargestellt. Die Auswirkungen auf das NII werden unter Verwendung paralleler Zinsanstiegs und -reduktionsszenarien für alle Währungen berechnet.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 beläuft sich das IRRBB-Risiko auf TEUR 24 pro Basispunkt im Zinsanstieg. Dies stellt eine Reduzierung gegenüber TEUR 99 pro Basispunkt im Zinsanstieg zum 31. Dezember 2021 dar. Aufgrund eines höheren Eigenkapitals stieg die Sensitivität für das 100 Basispunkte NII von € 42 Mio. auf € 65 Mio.

Grenzwerte bestehen für die Auswirkungen auf NII im Szenario „100 bps Abwärtsschock“ und auf die gesamte IRRBB PV01 Risikoposition. Die vordefinierten Limite wurden über das gesamte Berichtsjahr 2022 eingehalten.

Tabelle 30: Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs (EU IRRBB1)

€Mio.	Aufsichtliche Schockszenarien	Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		Änderungen der Nettozinserträge	
		Laufender Zeitraum ¹	Letzter Zeitraum	Laufender Zeitraum	Letzter Zeitraum
1	Paralleler Aufwärtsschock	3	10	132	89
2	Paralleler Abwärtsschock	(5)	(7)	(130)	(92)
3	Steepener-Schock	(3)	(3)		
4	Flattener-Schock	1	8		
5	Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	3	11		
6	Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	(5)	(5)		

1.Laufender Zeitraum bezieht sich auf 31. Dezember 2022, letzter auf 31. Dezember 2021

15. Operationelles Risiko

Risikomanagement und -kontrolle

Das operationelle Risiko ist definiert als das Risiko von Verlusten oder Reputationsschäden für den Konzern, die sich aus unangemessenen oder fehlerhaften Prozessen und Systemen, unangemessenem menschlichen Verhalten oder aus externen Ereignissen (z.B. Betrug, Diebstahl, Rechts- oder Compliance-Risiken, Cyber-Angriffen oder Schäden an physischen Vermögenswerten) ergeben.

Das operationelle Risiko bezieht sich auf die folgenden Risikoereigniskategorien gemäß den Baseler Standards für Kapitalanforderungen: interner Betrug; externer Betrug; Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit; Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten; Geschäftsunterbrechungen und Systemausfälle; Sachschäden sowie Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement.

Der MSEHSE Konzern hat ein umfassendes Risikomanagement-Rahmenwerk zur Identifizierung, Messung, Kontrolle und Berichterstattung von operationellen Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben, eingerichtet. Dieses Rahmenwerk ist mit dem jeweiligen Rahmenwerk des Morgan Stanley Konzerns abgestimmt und sieht die Einbindung der Vorstände der MSEHSE Konzerngesellschaften und anderer Managementebenen in Entscheidungsprozesse für relevante Themen vor. Ein wirksames Management operationeller Risiken trägt wesentlich dazu bei, die negativen Auswirkungen operationeller Risikoereignisse zu reduzieren und rechtliche und regulatorische Risiken zu mindern. Das Rahmenwerk wird kontinuierlich weiterentwickelt, um Veränderungen des Konzerns und dem sich wandelnden regulatorischen und geschäftlichen Umfeld Rechnung zu tragen.

Der MSEHSE Konzern hat zur Überwachung von operationellen Risiken Daten- und Analysensysteme implementiert, welche für die Bewertung von internen und externen Ereignissen und Schadenfällen eingesetzt werden. Zudem unterstützen die Systeme die Bewertung des Geschäftsumfelds und interne Kontrollfaktoren sowie die Durchführung von Szenarioanalysen. Die gesammelten Daten werden für das Modell zur Berechnung von internen Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko verwendet. Das Modell beinhaltet sowohl quantitative als auch qualitative Elemente. Interne Verlustdaten und Szenarioanalyse-Ergebnisse werden direkt durch das Modell berechnet, während externe operationelle Ereignisse, das Geschäftsumfeld und interne Kontrollfaktoren im Rahmen des Szenarioanalyse-Prozesses bewertet werden.

Darüber hinaus verwendet der MSEHSE Konzern eine Vielzahl von Risikoprozessen und -maßnahmen zur Risikominderung, um ihre operativen Risiken zu steuern. Dazu gehören ein Governance-Rahmenwerk, ein umfassendes Risikomanagementprogramm sowie Versicherungen.

Die Bandbreite und Vielfalt der operativen Risiken ist so groß, sodass die Maßnahmen zur Risikoreduzierung weitreichend sind. Beispiele für solche Aktivitäten sind die kontinuierliche Verbesserung der Abwehrmaßnahmen gegen Cyberangriffe, die Verwendung rechtlicher Vereinbarungen und Verträge zur Übertragung und/oder Begrenzung des operativen Risikos, die Due Diligence, die Umsetzung verbesserter Richtlinien und Verfahren, die Verarbeitungskontrollen des Ausnahmemanagements und die Aufgabentrennung.

Identifizierung der größten operationellen Risiken und Pathways („TOR/Ps“)

Der MSEHSE Konzern hat einen Prozess zur Bestimmung der für ihn relevanten operationellen Risiken, sogenannter „Top Operational Risks and Pathways“ („TOR/P“), eingerichtet. Die Abteilung Operationelles Risiko (Operational Risk Department – „ORD“) des MSEHSE Konzerns analysiert relevante Datensätze, um somit das operationelle Risiko in den Geschäftseinheiten und den Infrastrukturbereichen bewerten zu können. Basierend auf diesen Analysen erarbeitet ORD Vorschläge zur Anpassung der relevanten TOR/P für den MSEHSE Konzern. Diese Vorschläge werden entsprechenden Komitees und Ausschüssen vorgelegt, um sie zu überprüfen, ggf. Anpassungen einzufordern und gegenüber den Vorständen der MSEHSE Konzerngesellschaften eine Entscheidungsempfehlung abzugeben.

Die Vorstände des MSEHSE Konzerns haben folgende TOR/P zum Stichtag 31. Dezember 2022 genehmigt:

- Produktdesign, Sorgfaltspflichten und Offenlegung
- Marktverhalten, Integrität und Kundeneignung
- Finanzkriminalität
- Berichts- und Finanzberichtsfehler
- Transaktionsfehler
- Fehler bei Bewertung und Modellen
- Unbefugter Handel, Diebstahl und Betrug
- Betriebsstörungen und Kontinuität
- Cyberangriff (Pathway²)
- Fehler beim elektronischen Handel
- Risiko durch Drittpartei (Pathway)
- Informationssicherheit

Management des operationellen Risikos

Operationelle Risiken und damit verbundene Risikobeträge werden im Verhältnis zu den von den Vorständen des MSEHSE-Konzerns festgelegten Toleranzschwellen bewertet und entsprechend priorisiert.

ORD ist unabhängig von den Geschäftseinheiten für die Beurteilung und die Überwachung operationeller Risiken zuständig. Hierfür hat die Abteilung ein umfassendes Risikomanagement-Rahmenwerk zur Identifizierung, Messung, Kontrolle und Berichterstattung von operationellen Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben, eingerichtet. Zu den Aufgaben von ORD zählen auch die Überwachung von Technologierisiken, Cybersicherheits- und Informationssicherheitsrisiken. ORD arbeitet mit der Geldwäsche- und Betrugspräventionsbeauftragten des Konzerns zusammen, um Betrugsrisiken zu überwachen. In Zusammenarbeit mit dem COCO überwacht das ORD auch das Risiko durch Dritte (Risiken aus der Zusammenarbeit mit Drittdienstleistern und verbundenen Unternehmen).

Das „Business Continuity Management“ (Geschäftsfortführungsmanagement) ist dafür verantwortlich, die wichtigsten Risiken und Bedrohungen für die Fortführung des Geschäfts des MSEHSE Konzerns zu identifizieren sowie sicherzustellen, dass eine Notfallplanung und die erforderlichen Ressourcen für die Wiederaufnahme wichtiger Geschäftsfunktionen nach einer Katastrophe oder einer anderen Geschäftsunterbrechung vorhanden sind. Es wurden Notfallpläne zur Wiederherstellung der kritischen Geschäftsbereiche und Ressourcen auf übergreifender Basis des MSEHSE Konzerns erstellt.

Der MSEHSE Konzern hat ein Cybersicherheits- und Informationssicherheits-Rahmenwerk eingerichtet, welches Richtlinien, Verfahren und Technologien zum Schutz von Konzerndaten, Kundendaten und Mitarbeiterdaten vor unbefugter Offenlegung, Veränderung oder Missbrauch umfasst und der Erfüllung regulatorischer Anforderungen dient. Das Rahmenwerk umfasst diverse Themen wie zum Beispiel die Identifizierung interner und externer Bedrohungen, Zugriffskontrollen, die Datensicherheit, Schutzkontrollen, das Aufdecken böswilliger und unerlaubter Aktivitäten, die Reaktion auf Vorfälle und die Notfallplanung.

Risiken durch von Drittanbietern erbrachten Dienstleistungen, einschließlich von Anbietern, welche nicht dem globalen Morgan Stanley Konzern angehören, werden auf verschiedene Weise überwacht, wie beispielsweise die sorgfältige Auswahl eines Unternehmens, Prüfungen, Risikoanalysen, der Abschluss von Rahmenverträgen und anderen vertraglichen Vereinbarungen, die Berücksichtigung operationeller Risiken sowie die kontinuierliche Überwachung der von den Drittanbietern erbrachten Leistungen. Der Konzern verfügt über ein Outsourcing- und Beschaffungsrahmenkonzept, das Richtlinien, Verfahren, Vorlagen und Technologie beinhaltet, die die anwendbaren regulatorischen Vorgaben erfüllen und im Einklang mit dem Programm zur Steuerung von Risiken im Zusammenhang mit Drittparteien des Morgan Stanley Konzerns steht.

Das Management von Verhaltensrisiken ist in der „Global Conduct Risk Management Policy“ und im „EMEA & MSI Group Conduct Risk Management Supplement“ dargelegt. Der MSEHSE-Konzern unterliegt dem Rahmenwerk, welches in den vorgenannten Richtlinien festgehalten ist. Dies beinhaltet eine Beschreibung der wichtigsten Verantwortlichkeiten sowie der wichtigsten Funktionen und Prozesse für das optimale Management von Verhaltensrisiken. Der MSEHSE-Konzern wird durch EMEA „Governance“-Mechanismen unterstützt, einschließlich der Erstellung wichtiger Kennzahlen. Mitarbeiter des MSEHSE-Konzerns nehmen an Sitzungen des „EMEA Conduct Risk Committee“ teil, welches die Umsetzung des Rahmenwerks zum Management von Verhaltensrisiken überwacht.

² Top-Operational-Risk-Pathways sind Faktoren, die die bedeutendsten operationellen Risiken auslösen.

Die Legal and Compliance Abteilung des globalen Morgan Stanley Konzerns hat übergreifend über alle Tochtergesellschaften Verfahren auf Grundlage rechtlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen eingerichtet, welche zudem die Einhaltung der geltenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen und die Einhaltung der Richtlinien innerhalb des MSEHSE Konzerns in Bezug auf das Geschäftsverhaltensrisiko sicherstellt.

Darüber hinaus hat der MSEHSE Konzern Verfahren eingerichtet, um das Risiko zu reduzieren, dass der Anspruch an die Leistungsverpflichtungen eines Drittanbieters nicht durchgesetzt werden kann. Dies berücksichtigt die lokale rechtliche und aufsichtsrechtliche Anforderung an Drittanbieter sowie die vertraglich zugesicherte Leistung, die Ausgestaltung rechtlicher Vereinbarungen und Verträge sowie die Fragestellung, ob die lokalen geltenden Insolvenzgesetze die vertraglichen Vereinbarungen einschränken oder ändern.

Gremien und Verantwortlichkeiten für das operationelle Risiko

Die Verantwortlichkeiten des Managements, einschließlich der Vorstände des MSEHSE Konzerns, und der Ausschüsse für die Überwachung und Steuerung des operationellen Risikos sind innerhalb des MSEHSE Konzerns eindeutig geregelt. Die Implementierung und Anwendung des Rahmenwerks für die Überwachung und Steuerung von operationellen Risiken werden von verschiedenen Komitees und Ausschüssen innerhalb des MSEHSE Konzerns überwacht. Wichtige Komitees und Ausschüsse sind:

- Ausschüsse und Governance-Foren, die die Überwachung bestimmter TOR/P, Risikothematiken sowie der zugehörigen Leitlinien zur Überwachung und Steuerung dieser Risikothematiken vornehmen, einschließlich:
 - EMEA Outsourcing Governance Committee
 - EMEA Financial Crimes Governance Forum
 - EMEA Electronic Trading Governance Committee
- MSEHSE Group Operational Risk Oversight Committee
- MSEHSE Group Executive Risk Committee

Rahmenwerk für das operationelle Risiko

Die Richtlinien und Verfahren des MSEHSE Konzerns für die Überwachung und das Steuern des operationellen Risikos werden mindestens einmal jährlich auf notwendige Änderungen überprüft. Insbesondere werden folgende Themengebiete überprüft:

- Die spezifische Richtlinie des MSEHSE Konzerns zum operationellen Risikomanagement.
- Zu den wichtigsten Elementen des von der Richtlinie abgedeckten Rahmenwerks gehören der Risikoappetit und -toleranzschwellen, die Risikobewertung und risikoreduzierende Maßnahmen, Szenarioanalysen, die Überwachung und das Management von Schadensfällen, Informationen zu branchenweiten Schadensfällen, operationelle Risikokennzahlen, Risikomessung und operationelle Risikomodellierung sowie Berichterstattung und Entscheidungsprozesse unter Einbindung des Managements.
- Der Richtlinie zugrunde liegenden Verfahren. Hierzu gehören insbesondere: sogenannte „EMEA Escalation & Notification“, „Risk Control Self-Assessment (RCSA)“, die Risikofrüherkennung von sogenannten „Horizon Risks“ und die Workshops zur Szenarioanalyse für TOR/P.

Berichterstattung, Managementinformation und Entscheidungsprozesse für das Management des operationellen Risikos

Die interne Berichterstattung, einschließlich an die Vorstände des MSEHSE Konzerns, stellt der gesamten, in den Prozess der Überwachung und Steuerung des operationellen Risikos involvierten Organisation relevante Informationen zur Verfügung. Dies stellt sicher, dass mögliche Risiken direkt und zeitnah überprüft werden und ggf. risikoreduzierende Maßnahmen eingeleitet werden. Dies geschieht unter Einbindung der Vorstände des MSEHSE Konzerns im Fall von erhöhten Risiken.

Zu den wichtigsten Thematiken der Berichterstattung an das Management gehören:

- Notwendige Entscheidungen über den Umgang mit Schadensfällen; die Berichterstattung erfolgt wöchentlich.

- Erkenntnisse von ausgewählten Schadensfällen, einschließlich der geplanten oder ergriffenen Maßnahmen zur Abschwächung des zukünftigen operationellen Risikos.
- Trendverläufe bei Schadensfällen, neu identifizierte Risiken und Themen zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen, welche durch Drittanbieter erbracht werden (Outsourcing).
- Aktualisierung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko.
- Operationelle Risikokennzahlen im Vergleich zu Toleranzschwellen sowie wichtige risikoreduzierende Maßnahmen und dazugehörige Umsetzungspläne einschließlich zeitlicher Vorgaben.

Kapitalbewertung

Normative Perspektive (Säule 1): Die Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko werden derzeit auf Grundlage des Basisindikatoransatzes (Basis Indicator Approach – „BIA“) berechnet. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 beliefen sich die risikogewichteten Aktiva des MSEHSE Konzerns auf € 1.005 Mio.

Ökonomische Perspektive (Säule 2): Dem MSEHSE Konzern ist bewusst, dass der BIA keine risikobasierte Messgröße ist, und nutzt daher ein operationelles Risikomodell, um interne Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko zu berechnen. Der MSEHSE Konzern verfügt über eine ausreichende Kapitalausstattung, um den zusätzlichen Kapitalbedarf über die Anforderung der Säule 1 hinaus decken zu können.

Tabelle 31 zeigt die eigenen Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko und die risikogewichteten Positionsbeträge für den MSEHSE Konzern.

€Mio.	a	b	c	d	e
MSEHSE Konzern	Maßgeblicher Indikator			Eigenmittelanforderungen	Risikopositionsbetrag
	Jahr-3	Jahr-2	Vorjahr		
Banktätigkeiten					
1 Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	257	608	743	80	1.005
2 Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	-	-	-	-	-
3 Anwendung des Standardansatzes	-	-	-		
4 Anwendung des alternativen Standardansatzes	-	-	-		
5 Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	-	-	-	-	-

Zur Berechnung der risikogewichteten Aktiva für das operationelle Risiko wendet der MSEHSE Konzern den Basisindikatoransatz (BIA) gemäß Artikel 315 CRR und Artikel 316 CRR an. Die Berechnung des Indikators wird auf der Basis des Drei-Jahres-Durchschnitts, der relevanten geprüften Gewinn- und Verlustwerte, multipliziert mit 15 %, berechnet. Dieser Wert wird mit dem Faktor 12,5 multipliziert, um die risikogewichteten Aktiva zu ermitteln.

16. Klima- und Umweltrisiken

Unter Klima- und Umweltrisiken fallen der Rückgang der Biodiversität, die Verschmutzung von Land, Wasser und Luft, der Klimawandel, Entwaldung und Walddegradierung sowie andere wesentliche negative Auswirkungen menschlicher Aktivitäten auf die Umwelt. Unter den Klima- und Umweltrisiken sind Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel von besonderer Bedeutung.

Der MSEHSE Konzern unterteilt Klima- und Umweltrisiken in zwei Hauptkategorien: Transitionsrisiken und physische Risiken.

- **Transitionsrisiken:** Der Übergang zu einer kohlenstoffarmen und umweltverträglicheren Wirtschaft sieht weitreichende regulatorische, politische, rechtliche, technologische und marktbezogene Veränderungen nach sich, da die Gesellschaft ihr Verhalten anpasst und versucht, die Ursachen für den Klimawandel zu vermindern und ein nachhaltigeres Umfeld fördert. In Abhängigkeit von Art, Geschwindigkeit und Schwerpunkten dieser Veränderungen können Transitionsrisiken für Unternehmen und andere Organisationen finanzielle und Reputationsrisiken mit sich bringen, die sich in Art und Ausmaß unterscheiden.
- **Physische Risiken:** Hierunter versteht man sowohl akute physische Risiken aufgrund von Ereignissen wie Überschwemmungen als auch chronische physische Risiken aufgrund längerfristiger Klimaveränderungen wie häufigere und längere Dürreperioden und fortschreitende Veränderungen wie der Verlust der Biodiversität, Landnutzungsänderungen, Zerstörung von Lebensräumen und Ressourcenknappheit. Die möglichen finanziellen Folgen für Organisationen reichen von direkten Schäden an Vermögenswerten bis hin zu indirekten Auswirkungen durch die Unterbrechung von Lieferketten, z.B. aufgrund von Veränderungen der Wasserverfügbarkeit, der Nahrungsmittelsicherheit und der Produktivität der Landwirtschaft. Extreme Temperaturschwankungen können sich auf die Standorte, den Geschäftsbetrieb, die Lieferketten, den Transport und die Arbeitssicherheit eines Unternehmens auswirken.

Darüber hinaus können auch Rechtsstreit- und Reputationsrisiken für den MSEHSE Konzern entstehen, die sich aus Erklärungen oder Darstellungen zu ESG-Themen ergeben, die sich im Nachhinein als falsch oder irreführend erweisen.

Das Management von Klima- und Umweltrisiken erfolgt über das Rahmenwerk für das Risikomanagement des MSEHSE Konzerns, wobei der Klimawandel und andere Umweltthemen als treibende Faktoren für Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken berücksichtigt und darüber hinaus in Richtlinien und Verfahren einbezogen werden. Das Rahmenwerk für das Risikomanagement wird kontinuierlich angepasst, um die Anforderungen infolge neuer oder sich ändernder Vorschriften zu erfüllen.

Risikoidentifikation und Wesentlichkeitsbewertung

Der MSEHSE Konzern führt im Rahmen eines etablierten Verfahrens eine granulare Risikoidentifikation und Beurteilung der Wesentlichkeit von kurzfristigen Klimarisiken durch. Im Rahmen einer quantitativen Bewertung der Risikoarten wird die Wesentlichkeit der Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken beurteilt.

Im Jahr 2022 wurde für den MSEHSE Konzern das klimabezogene Transitionsrisiken, verursacht durch eine CO₂-Bepreisung oder einen beschleunigten Ausbau grüner Energien, für das Kreditrisiko als wesentlich eingestuft. Klimabezogene Transition- und physische Risiken wurden als nicht wesentlich für die vom des MSEHSE Konzern gehaltenen Sicherheiten für Derivategeschäfte bewertet. Klima- und Umweltrisiken für operationelle Risiken (Geschäftsunterbrechungen, Rechtsstreit- und Reputationsrisiko), Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und strategische Risiken wurden als nicht wesentlich eingestuft, da die Verlustschätzungen unter den jeweiligen Wesentlichkeitsschwellenwerten blieben. Die Wesentlichkeitsbewertung kann sich zukünftig im Rahmen der quartalsweisen Beurteilung ändern.

Risikoappetit und Risikolimit

Klimabezogene Transitionsrisiken sind im Risikoappetit des MSEHSE Konzerns berücksichtigt. Die Vorstände des MSEHSE Konzerns haben ein Stresslimit für Klimarisiken (Climate Stress Loss Limit, „CSLL“) in Bezug auf Kredit- und Marktpreisrisiken festgelegt, das jährlich überprüft wird. Neben dem Stresslimit für Klimarisiken wird das Klimarisiko

über Branchenlimite, Länderratings und Kreditnehmerratings im Rahmenwerk für Kreditrisiken berücksichtigt. Die Limite und Ratings werden gemäß den Standards der Kreditrisikomanagement-Richtlinien und Verfahren überwacht.

Szenarioanalyse und Stresstests

Die Szenarioanalyse steht im Zentrum des Rahmenwerks für das Management von Klimarisiken des MSEHSE Konzerns.

- **Szenarioanalyse von kurzfristigen Kredit- und Marktpreisrisiken:** Der MSEHSE Konzern bewertet die finanziellen Auswirkungen umweltpolitischer Maßnahmen (geänderte CO₂-Bepreisung) in einem Szenario, das sowohl die Ausfallwahrscheinlichkeit von Kontrahenten als auch Marktpreisschwankungen berücksichtigt. Anfälligkeiten für physische Risiken werden vierteljährlich beurteilt.
- **Szenarioanalyse von operationellen Risiken, Rechtsstreit- und Reputationsrisiko:** Eine Reihe von physischen Risikoszenarien werden bewertet mit dem Schwerpunkt auf Geschäftsunterbrechungen aufgrund von klimawandelbedingten Ereignissen. Zudem werden Szenarien für das Rechtsstreit- und das Reputationsrisiko bewertet.
- **Langfristige Strategieszenarien:** Der MSEHSE Konzern hat als Informationsgrundlage für die Wesentlichkeitsbewertung und die Geschäftsstrategie eine explorative Analyse langfristiger Szenarien vorgenommen. Analysiert wurden zwei quantitative Szenarien über einen Zeitraum von 30 Jahren unter Zugrundelegung verspäteter Maßnahmen (Transitionsrisiken) und keiner weiteren Maßnahmen (physisches Risiko).

Kennzahlen

Stresslimit für Klimarisiken: Der MSEHSE Konzern blieb 2022 innerhalb des Portfolio Stresslimit für Klimarisiken.

Kreditrisikopositionen: Risikopositionen gegenüber Industrien und Branchen mit hohem Klimaübergangs- und physischem Klimarisiko unterliegen den Kreditbeschränkungen jeweiliger Industriesektoren. Hinsichtlich weiterer Details zu diesem Risiko wird auf den Jahresabschluss sowie den Management Bericht von MSEHSE zum Stichtag 31. Dezember 2022 verwiesen.

17. Bewertungsrisiko

Das Bewertungsrisiko ist das Risiko, dass sich die Schätzung des Wertes einer Position von dem Preis in einer tatsächlichen Abschlusstransaktion unterscheidet, da Unsicherheit über den tatsächlichen Preis, der erzielt werden könnte, vorliegt.

17.1 Faire Bewertung

Die Bewertungskontrolle („Valuation Control – VC“) innerhalb der Finanzabteilung ist für die Bewertungsrichtlinien, -prozesse und -verfahren des MSEHSE Konzerns verantwortlich. VC implementiert Bewertungskontrollprozesse, die den beizulegenden Zeitwert der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente des MSEHSE Konzerns validieren, einschließlich derjenigen, die aus Preismodellen abgeleitet werden. Es gibt drei primäre Kontrollprozesse, die das Risiko von Bewertungsfehlern mindern:

- **Modellzertifizierungsprozess:** Alle Modelle sind vor der Verwendung und danach mindestens einmal jährlich zertifiziert. Neue Modelle (und Verbesserungen an bestehenden Modellen) werden von den für die Modelle verantwortlichen Geschäftseinheiten entwickelt, die bestätigen, dass sie für den beabsichtigten Zweck geeignet sind. Erfahrene Händler in den Geschäftsbereichen bestätigen, dass sie an der Entwicklung des Modells beteiligt waren und die Annahmen und Einschränkungen des Modells verstehen. Die Model Risk Management Gruppe innerhalb der Marktrisikoabteilung muss das Modell genehmigen, indem sie eine unabhängige Überprüfung des Modells durchführt, um die Angemessenheit zu beurteilen. VC muss das Modell auch durch eine unabhängige Prüfung genehmigen, um sicherzustellen, dass die Bewertungsmethodik und die Bewertungsergebnisse des Modells mit den Rechnungslegungsstandards übereinstimmen.
- **Überprüfungsprozess:** VC führt einen formellen monatlichen Überprüfungsprozess durch, der den gesamten Finanzinstrumentenbestand des MSEHSE Konzerns abdeckt. VC stellt sicher, dass die von den Geschäftseinheiten generierte Bewertung den Rechnungslegungsstandards entspricht. Dies erfolgt durch Überprüfung der Angemessenheit der Preise oder Preisangaben, die auf Bewertungsmodelle angewendet werden, im Vergleich zu genehmigten Bewertungsmethoden und externen Preisinformationen. Abweichungen werden von VC unter Berücksichtigung ihrer Toleranzgrenzen überprüft. Toleranzgrenzenverstöße werden den Verantwortlichen im Rahmen des Abschlusses des Hauptbuchs mitgeteilt. Ein Schwellenwert für die Subjektivitätsskalation liegt auch auf Einzelgesellschaftsebene vor und wird vom MSEHSE Head of VC zusammen mit dem MSEHSE Chief Financial Officer festgelegt.
- **Analyseprozess für großvolumige Transaktionen (Significant transaction analytical review process – STAR):** Dieser Prozess bestätigt erneut, dass die Bewertungsmethoden angemessen sind und die Modellierungsunsicherheit bei allen Transaktionen angemessen adressiert wird, wobei die wesentlichen Bruttogewinne und -verluste am ersten Tag gemäß der STAR-Richtlinie berücksichtigt werden. Der STAR-Prozess besteht aus drei Komponenten: (1) Überprüfung vor der Ausführung, (2) Überprüfung nach der Ausführung und (3) Überprüfung der Handelsabwicklung. Überprüfungen werden dokumentiert und müssen den relevanten STAR-Ausschüssen vorgelegt und von diesen genehmigt werden. Der Gewinn und Verlust von Transaktionen der Fair-Value-Bewertungsstufe 3 an Tag eins wird erst dann erfasst, wenn alle wesentlichen Inputs für die Transaktion beobachtbar werden, was ebenfalls der Genehmigung des STAR-Ausschusses unterliegt.

17.2 Vorsichtige Bewertung

VC wendet die aufsichtsbehördlichen Standards für die vorsichtige Bewertung gemäß Artikel 105 CRR-Anforderungen an. VC verfügt über schriftliche Richtlinien und Verfahren sowie spezifische Methoden für jede Bewertungsrisikoposition, die von der Verordnung abgedeckt ist. Die vorsichtige Bewertung besteht aus einer Reihe zusätzlicher Bewertungsanpassungen (Additional Valuation Adjustment – „AVA“), die erforderlich sind, um den beizulegenden Zeitwert des Unternehmens in einer vorsichtigen Bewertung zu ermitteln. Diese AVAs werden anschließend vom CET1-Kapital abgezogen.

Die AVAs stellen Bewertungsanpassungen zu einem Wert innerhalb eines Bereichs plausibler Werte dar, bei denen das Unternehmen eine Bewertungsrisikoposition mit einem Konfidenzintervall von 90 % oder besser veräußern könnte. Die AVAs spiegeln die mit Marktpreisunsicherheit, Abschlusskosten, Modellrisiko, konzentrierten Positionen, nicht verdienten Kreditspreads, Anlage- und Finanzierungskosten, zukünftigen Verwaltungskosten, vorzeitiger Kündigung und operationellem Risiko verbundene Bewertungsunsicherheit wider.

VC dokumentiert und bestätigt die vorsichtige AVA-Bewertung als Kapitalmodelle und stellt sicher, dass die Methoden mit dem unabhängigen Prüfprozess für die Bewertung übereinstimmen. Die AVA-Modelle werden jährlich vom Modellrisikomanagement unabhängig und in Übereinstimmung mit der Global Model Risk Management Policy des Morgan Stanley Konzerns zertifiziert.

Tabelle 32 zeigt vorsichtige Bewertungsanpassungen für den MSEHSE Konzern per 31. Dezember 2022.

Tabelle 32: Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA) (EU PV1)										
€Mio.	a	b	c	d	e	EU e1	EU e2	f	g	h
MSEHSE Konzern	Risikokategorie					Kategorie-spezifische AVA – Bewertungsunsicherheiten		Kategorie-spezifischer Gesamtwert nach Diversifizierung		
Kategorie-spezifische AVA	Eigenkapital-positionsrisiko	Zinsänderungsrisiko	Währungsrisiko	Kreditrisiko	Warenpositionsrisiko	AVA für noch nicht eingenommene Kreditspreads	AVA für Investitions- und Finanzierungskosten	Davon: Gesamtbetrag Kernkonzept im Handelsbuch	Davon: Gesamtbetrag im Kernkonzept im Anlagebuch	
1 Marktpreisunsicherheit	2	14	-	-	-	11	12	20	12	7
3 Glattstellungskosten	1	8	-	-	-	3	-	6	6	-
4 Konzentrierte Positionen	-	1	-	-	-	-	-	1	-	1
5 Vorzeitige Vertragsbeendigung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Modellrisiko	-	3	-	-	-	22	18	21	4	17
7 Operationelles Risiko Künftige	-	2	-	-	-	-	-	3	2	1
10 Verwaltungskosten	-	3	-	-	-	-	-	3	3	-
12 Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs)								54	27	26

18. Liquiditätsrisiko

18.1 Liquiditätsrisikomanagement

Das Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko bezieht sich auf das Risiko, dass der MSEHSE Konzern seine Geschäftstätigkeiten aufgrund des Wegfalls des Kapitalmarktzugangs oder Schwierigkeiten bei der Liquidierung von Vermögenswerten des MSEHSE Konzerns nicht finanzieren kann. Das Liquiditätsrisiko beinhaltet die Gefahr (oder die mögliche Gefahr), dass Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht und vollständig erfüllt werden. Das Liquiditätsrisiko umfasst auch Finanzierungsrisiken, ausgelöst durch Markt- oder idiosynkratische Stressereignisse, welche zu unerwarteten Änderungen des Finanzierungsbedarfs oder dazu führen, dass keine neuen Finanzmittel beschafft werden können.. Grundsätzlich ist der MSEHSE Konzern aufgrund der Handels-, Anlage- und Kundengeschäftsaktivitäten einem Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko ausgesetzt.

Die Kernkomponenten des Liquiditätsrisikomanagements sind das Risikomanagement-Rahmenwerk, Liquiditätsstresstests und Liquiditätsressourcen, die das Liquiditätsziel unterstützen.

Das Risikomanagement-Rahmenwerk legt die Liquidität fest, die der MSEHSE Konzern in einem normalen und in Stressszenarien halten muss, um sicherzustellen, dass die finanzielle Lage und die allgemeine Solidität des Konzerns nicht dadurch beeinträchtigt werden, finanzielle Verpflichtungen rechtzeitig zu erfüllen. Das Rahmenwerk für die erforderliche Liquidität berücksichtigt die relevanten Liquiditätsanforderungen, um die regulatorischen und internen Anforderungen auf konsolidierter und individueller Ebene der Rechtseinheiten zu erfüllen.

Der MSEHSE Konzern verfügt über ausreichend Liquiditätsressourcen, um den täglichen Finanzierungsbedarf zu decken und um die strategischen Liquiditätsziele zu erreichen, die gemäß dem Rahmenwerk und den Liquiditätsstresstests ermittelt worden sind. Der Gesamtbetrag der Liquiditätsressourcen wird aktiv unter Berücksichtigung der folgenden Komponenten gesteuert: Unbesichertes Kreditlaufzeitprofil, Bilanzgröße und Zusammensetzung des Finanzierungsbedarfs in einem gestressten Umfeld einschließlich bedingter Mittelabflüsse sowie Sicherheiten- und regulatorische Anforderungen.

Die Liquiditäts- und Finanzierungsrisikomanagementrichtlinien und -verfahren des MSEHSE Konzerns stimmen mit denen des Morgan Stanley Konzerns überein. Die Vorstände des MSEHSE Konzerns sind dafür verantwortlich, die Liquiditätsrisikotoleranz festzulegen und sicherzustellen, dass das Liquiditätsrisiko des MSEHSE Konzerns angemessen überwacht wird.

Zusätzlich zum internen Rahmenwerk zum Liquiditätsrisikomanagement unterliegt der MSEHSE Konzern aufsichtsrechtlichen Anforderungen einschließlich der „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ („MaRisk“). Für MSESE und MSBAG gelten gemäß Artikel 8 CRR Waiver-Regelungen für Tochtergesellschaften wonach die regulatorischen Liquiditätsanforderungen auf sub-konsolidierter Ebene verwaltet und erfüllt werden. Der MSEHSE Konzern unterliegt den folgenden regulatorischen Grundlagen (jeweils in der aktuellen Fassung):

- Delegierte Verordnung (EU) 2015/61 (LCR), die die Erfüllung von 100 % der Nettomittelabflüsse vorschreibt;
- Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (NSFR), die die Aufrechterhaltung der verfügbaren stabilen Finanzierung („ASF“) als mindestens 100 % der erforderlichen stabilen Finanzierung („RSF“) über den einjährigen Zeitraum vorschreibt.

Der MSEHSE Konzern verfügt über tägliche Überwachungs- und Berichtsprozesse, um die Einhaltung seiner regulatorischen Anforderungen sicherzustellen.

Das Hauptziel des Rahmenwerks für Liquiditätsrisikomanagement besteht darin sicherzustellen, dass der MSEHSE Konzern über eine Vielzahl von Marktbedingungen und Zeithorizonten hinweg Zugang zu ausreichenden liquiden Vermögenswerten hat. Das Rahmenwerk soll sicherstellen, dass der MSEHSE Konzern finanzielle Verpflichtungen erfüllen kann und die Umsetzung der Geschäftsstrategien unterstützen. Für das Rahmenwerk für Liquiditätsrisikomanagement gelten die folgenden Grundsätze:

- Ausreichende liquide Vermögenswerte sollen aufrechterhalten werden, um fällige Verbindlichkeiten und andere geplante und bedingte Abflüsse abzudecken;
- Abgestimmtes Fälligkeitsprofil der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, wobei kurzfristige Finanzierungen zu limitieren sind;
- Produkte, Gegenpartei, Währung, Region und Laufzeit der Finanzierung sollen diversifiziert werden;
- Liquiditätsstresstests sollen Zeiträume mit begrenztem Zugang zur Refinanzierung antizipieren und berücksichtigen.

Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagementfunktion

Der Vorstand des MSEHSE Konzerns legt die Richtlinien für das Liquiditätsrisikomanagement fest. Über verschiedene Risiko- und Kontrollausschüsse überprüft der Vorstand des MSEHSE Konzerns die Geschäftsentwicklung im Bezug auf diese Richtlinien, überwacht die Verfügbarkeit alternativer Finanzierungsquellen und überwacht Liquiditäts-, Zinssatzs- und Währungssensitivität von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

Die zentralisierte Liquiditätsmanagementfunktion und ihre Interaktion mit anderen Funktionsbereichen

Das Rahmenwerk für Liquiditätsrisikomanagement des Morgan Stanley Konzerns ist maßgebend, um sicherzustellen, dass der MSEHSE Konzern über ausreichende Liquiditätsreserven und dauerhafte Finanzierungsquellen verfügt, um seinen täglichen Verpflichtungen nachzukommen und unerwarteten Stressereignissen standzuhalten.

Die Abteilung für Liquiditätsrisiken (Liquidity Risk Department – „LRD“) ist ein eigenständiger Bereich im Risikomanagement, der das Liquiditätsrisiko in der Funktion als “Second Line of Defence” überwacht. Die LRD gewährleistet die Transparenz wesentlicher Liquiditätsrisiken, die Einhaltung festgelegter Risikogrenzen und die Eskalation von Risikokonzentrationen an die entsprechende Managementebene. Um diese Verantwortlichkeiten zu erfüllen, muss die LRD:

- Limite im Einklang mit dem Risikoappetit des MSEHSE Konzerns etablieren;
- Neu entstehende Liquiditätsrisiken identifizieren und analysieren, um sicherzustellen, dass diese Risiken angemessen gemindert werden;
- Risikopositionen anhand von Kennzahlen und Limiten überwachen und melden;
- Methoden und Annahmen überprüfen, die die Liquiditätsstresstests des MSEHSE Konzerns untermauern, um bei einer Reihe von negativen Szenarien eine ausreichende Liquidität und Finanzierung sicherzustellen;

Die von diesen Prozessen identifizierten Liquiditätsrisiken werden von der LRD in Berichten zusammengefasst an den Risikoausschuss des MSEHSE Konzerns weitergegeben und soweit erforderlich besprochen.

Die Treasury-Abteilung und die entsprechenden Geschäftseinheiten (gemeinsam die zentrale Liquiditätsverwaltungsfunktion) tragen die Hauptverantwortung für die Bewertung, Überwachung und Kontrolle der Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken, die sich aus den Geschäftsaktivitäten des MSEHSE Konzerns ergeben, sowie für die Aufrechterhaltung von Prozessen und Kontrollen, um die wesentlichen Risiken ihrer jeweiligen Bereiche zu steuern. Die LRD koordiniert die Zusammenarbeit mit der Treasury-Abteilung und diesen Geschäftseinheiten, um einen einheitlichen und umfassenden Rahmen für das Liquiditätsrisikomanagement im Morgan Stanley Konzern zu gewährleisten.

Liquiditätsrisikoberichterstattung und Messsysteme

Morgan Stanley verfügt über ein globales Liquidity Data Warehouse, das für interne und regulatorische Liquiditätsberichte, Kennzahlen und Stresstests des MSEHSE Konzerns verwendet wird. Berichts- und Analysetools ermöglichen die Abfrage, Präsentation und Erstellung von Berichten für interne sowie für regulatorische Zwecke. Die Liquiditätsberichterstattung des MSEHSE Konzerns ist an die Abteilung Finance Shared Services („FSS“) von Morgan Stanley UK Limited ausgelagert. Um jeden Schritt des Liquiditätsberichterstattungsprozesses herum wurde ein Kontrollrahmen festgelegt, der sicherstellt, dass die Quelldatenflüsse aus Morgan Stanley-übergreifenden Risikosystemen, die Anpassungsverarbeitung und die Berichterstellung einer Reihe von einheitlichen Validierungs- und

Kontrollprozessen unterliegen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten sicherzustellen. Die Berichtsergebnisse werden lokal von der Treasury des MSEHSE Konzerns validiert.

Liquiditätsrisikominderung

Der MSEHSE Konzern stellt sicher, dass ein stabiles Finanzierungsprofil für den Konzern aufrechterhalten wird, welches der Komplexität und Größe des Unternehmens entspricht und über diversifizierte Finanzierungsquellen und Finanzierungsbedingungen verfügt. Der MSEHSE Konzern handhabt die Finanzierungen auf eine Art und Weise, die das Risiko einer Störung des Geschäftsbetriebs reduziert. Eine Strategie der Diversifizierung von gesicherten und ungesicherten Finanzierungsquellen (nach Produkt, Investor und Region) wird verfolgt, um sicherzustellen, dass die Laufzeit der Verbindlichkeiten der erwarteten Haltedauer der zu finanzierenden Vermögenswerte entspricht oder übersteigt.

Die Finanzierung des MSEHSE Konzerns wird auf Basis verschiedener Quellen sichergestellt. Diese Quellen können Eigenkapital, langfristiges unbesichertes Fremdkapital, Wertpapiere, die im Rahmen von Rückkaufvereinbarungen verkauft werden, Wertpapierleihen und Kreditlinien umfassen.

Bei der Verwaltung des Finanzierungsrisikos des MSEHSE Konzerns werden die Zusammensetzung und Größe der gesamten Bilanz, nicht nur die finanziellen Verbindlichkeiten, überwacht und bewertet. Die liquide Eigenschaft der handelbaren Wertpapiere und kurzfristigen Forderungen, die sich hauptsächlich aus Verkaufs- und Handelsaktivitäten im institutionellen Wertpapiergeschäft ergeben, bietet dem MSEHSE Konzern Flexibilität bei der Verwaltung der Bilanzzusammensetzung und -größe.

Notfallfinanzierungsplan

Der Notfallfinanzierungsplan des MSEHSE Konzerns ist in den Sanierungsplan integriert und definiert die Rollen und Verantwortlichkeiten der primären Funktionen, die die operative und strategische Reaktion des MSEHSE Konzerns auf Liquiditätsstressereignisse steuern. Die finanzielle Situation und die allgemeine Solidität des MSEHSE Konzerns können durch die Gefahr oder mögliche Gefahr beeinträchtigt werden, dass MSEHSE Konzern finanzielle Verpflichtungen nicht rechtzeitig während eines Zeitraums mit Liquiditätsstress erfüllen kann. Daher ist es unerlässlich, dass der MSEHSE Konzern einen soliden Maßnahmenplan für die Bewältigung eines Liquiditätsstresses aufrechterhält. Der MSEHSE Sanierungsplan ist der detaillierte Aktionsplan des MSEHSE Konzerns und beschreibt den Prozess, mit dem der MSEHSE Konzern:

- Bestimmt, ob ein potenzielles oder tatsächliches Liquiditätsstress-Ereignis vorliegt;
- Keine verstärkte Entscheidungsfindungs- und Governance-Struktur aktiviert;
- Verfügbare Finanzierungsquellen identifiziert;
- Liquiditätsengpässe und koordinierte Maßnahmen identifiziert und einleitet, um diesen Liquiditätsengpässen vorzubeugen;
- Strategisch mit internen und externen Stakeholdern kommuniziert;
- Beschließt, Liquiditätsmanagementsmaßnahmen zu Standardverfahren zurückzukehren.

Liquiditäts-Stresstests

Liquiditätsstresstests werden vom MSEHSE Konzern durchgeführt, um externe und konzerninterne Liquiditätsströme über mehrere Szenarien und Zeithorizonte hinweg zu modellieren. Diese Szenarien beinhalten verschiedene Kombinationen von idiosynkratischen und systemischen Stressereignissen unterschiedlicher Stärke und Dauer. Die Methodik, Implementierung, Erstellung und Analyse der Liquiditätsstresstests sind wichtige Komponenten des Liquiditätsrisikomanagements.

Angemessenheit von Liquiditätsmanagementvereinbarungen

Wie in der Liquiditätsadäquanzerklärung als Bestandteil des jährlichen ILAAP dargelegt, sind die Vorstände des MSEHSE Konzerns überzeugt, dass geeignete Prozesse und Systeme zur Überwachung der Liquidität und der

Finanzierungsadäquanz bestehen und angemessene Maßnahmen zur Erhöhung der Liquidität oder zur Anpassung der Finanzierungsressourcen ergriffen werden, wenn negative Entwicklungen die verfügbare Liquidität oder Finanzierung reduzieren.

Liquiditätsrisikoprofil und Geschäftsstrategie

Der Risikoappetit des MSEHSE Konzerns beschreibt das Risikoniveau und die Risikoarten auf einer aggregierten Basis, welche der MSEHSE Konzern bereit ist zur Umsetzung seiner Geschäftsstrategie und zum Schutz seiner Kapital- und Liquiditätsressourcen einzugehen. Der Risikoappetit des MSEHSE Konzerns umfasst sowohl qualitative als auch quantitative Komponenten und wird unter Berücksichtigung des Risikoprofils, wie in der Geschäftsstrategie für den Zeitraum 2023 bis 2025 definiert, festgelegt. Das Risk Appetite Statement („RAS“) des MSEHSE Konzerns ist integrierter Bestandteil der Geschäftsstrategie sowie ICAAP und ILAAP– alle basieren auf einer konsistenten Finanzprognose. Das RAS schafft eine klare Verbindung zur Kapital- und Liquiditätsplanung unter normativen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Das Rahmenwerk für Liquiditäts-Risikolimits stellt sicher, dass die Geschäftsaktivitäten des MSEHSE Konzerns im Einklang mit dem RAS durchgeführt werden.

Der Vorstände der MSEHSE Konzerngesellschaften sind zu dem Schluss gekommen, dass der MSEHSE Konzern über eine ausreichende Liquidität für die Größe, Art und Komplexität seines Geschäftsmodells und seiner Strategie verfügt. Im Jahr 2022 übertrafen der MSEHSE Konzern und seine Tochtergesellschaften stets alle anwendbaren internen und regulatorischen Liquiditätsanforderungen. Diese umfassen die Kennzahlen für den Internal Liquidity Stress Test („ILST“), den Liquidity Coverage Ratio („LCR“) und den Net Stable Funding Ratio („NSFR“).

Zum Jahresende 2022 setzt sich der Bestand an qualitativ hochwertigen liquiden Aktiva (High-Quality Liquid Assets, „HQLA“) in erster Linie aus Zentralbankreserven (90%) und aus hochwertigen Wertpapieren der Stufe 1 zusammen (10%).

18.2 Liquiditätsdeckungsquote

18.2.1 Qualitative LCR-Offenlegungen

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 hielt der MSEHSE Konzern Überschuss-HQLA und lag somit über der aufsichtsrechtlichen Anforderung von 100 % der LCR (Säule I), wie der gesamte Nettomittelabflussbetrag es darstellt. Der MSEHSE Konzern unterliegt den Anforderungen der Säule II, die von der EZB/EBA für nicht im LCR (Säule I) abgedeckte Risiken bewertet werden. Diese Risiken werden von dem MSEHSE Konzern identifiziert und dokumentiert, anschließend von der EZB im Rahmen des Supervisory Review and Evaluation Process („SREP“) überprüft und bewertet. Infolgedessen muss der MSEHSE Konzern über ausreichende Liquidität in Form von HQLA verfügen, um sowohl die Anforderungen von Säule I als auch Säule II zu erfüllen.

Haupttreiber des LCR

Die 12-Monats-LCR-Durchschnittswerte werden verwendet, um die Hauptfaktoren der Anforderung zu analysieren.

Abflüsse in Bezug auf sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen, nicht-operative Einlagen und Derivatrisikopositionen sowie sonstige Sicherheiten tragen wesentlich zu Mittelabflüssen des MSEHSE Konzerns zum Jahresende bei. Diese Abflüsse spiegeln die vorgeschriebenen, branchenweiten LCR-Regeln im Zusammenhang mit dem Liquiditätsrisiko in den Geschäftsbereichen, Aktivitäten und Produkten des Unternehmens wider, die für eine prognostizierte Stressperiode von 30 Kalendertagen gemessen werden.

Die Mittelzuflussbeträge des MSEHSE Konzerns zum 31. Dezember 2022 waren hauptsächlich auf andere Mittelzuflüsse zurückzuführen, die vor allem noch offenstehende direkte Wertpapiertransaktionen erfassen.

HQLA umfasst in erster Linie Zentralbankreserven und Wertpapiere der Stufe 1 von hoher Qualität.

Erläuterungen zu den Veränderungen im LCR im Laufe der Zeit

Die LCR des MSEHSE Konzerns sank von 170 % per März 2022 auf 158 % per Dezember 2022, was auf einen Anstieg der durchschnittlichen Nettomittelabflüsse zurückzuführen ist. Nach einer Erhöhung der Kennzahl Ende Juni 2022 (zurückzuführen im Wesentlichen auf höhere Mittelzuflüsse aus nicht abgewickelten kurzfristigen Umsätzen/Einkäufen)

ging die Kennzahl im September und Dezember 2022 aufgrund höherer Abflüsse aus nicht operativen Einlagen und anderen vertraglichen Finanzierungsverpflichtungen zurück. Die gesamten Mittelabflüsse stiegen ebenfalls im Berichtsjahr 2022, das auf eine höhere Geschäftstätigkeit, hauptsächlich auf andere vertragliche Finanzierungsverpflichtungen und nicht operative Einlagen zurückzuführen ist. Die gesamten Mittelzuflüsse stiegen auch im Berichtsjahr 2022, vor allem aufgrund von nicht abgewickelten Verkäufen/Käufen. Der Liquiditätspuffer, als HQLA ermittelt, besteht hauptsächlich aus Zentralbankreserven, angereichert um Stufe 1 Aktiva.

Der MSEHSE Konzern hält ausreichend berücksichtigungsfähige HQLA, um die regulatorischen LCR-Anforderungen zu erfüllen, wobei die Einhaltung dieser Anforderungen täglich überwacht wird.

Konzentration der Finanzierungsquellen

Der MSEHSE Konzern finanziert sich durch Transaktionen mit verbundenen Unternehmen im Konzern zur Aufnahme von Kapital, durch unbesicherte und besicherte Finanzierungen sowie durch diverse Gegenparteien auf Märkten für besicherte Finanzierungen.

Derivatrisikopositionen und potenzielle Sicherheiten Nachschusspflicht

Der MSEHSE Konzern handelt an den globalen Derivatmärkten. In einigen Fällen haben die Derivatekontrahenten vertragliche Rechte, die den MSEHSE Konzern dazu verpflichten, Sicherheiten zu stellen, wenn das Bonitätsrating des MSEHSE Konzerns herabgestuft wird. Alle Sicherheiten-Beträge, die gemäß dieser Vertragsklausel zu stellen sind, werden bei der Risikomessung der Sicherheitenaufrufe berücksichtigt.

Die Auswirkungen potenzieller Sicherheiten in Bezug auf Derivatrisikopositionen sind von Natur aus ungewiss und hängen von verschiedenen voneinander abhängigen Faktoren ab, wie beispielsweise dem Ausmaß der Herabstufung, dem Rating im Vergleich zu Peers, dem Rating der jeweiligen Agentur vor der Herabstufung des Ratings, dem individuellen Kundenverhalten und den künftigen mildernden Maßnahmen, die ergriffen werden könnten. Der MSEHSE Konzern verwaltet das Risiko potenzieller Sicherheiten in den Derivatrisikopositionen durch den Einsatz diverser Risikominderungsstrategien einschließlich Modellierung der Auswirkungen von Herabstufungen der Ratingagenturen im Liquiditätsstresstestprogramm, Überwachung historischer Veränderungen der Variabilitätsmarge, Diversifizierung von Risikopositionen, Absicherung, Verwaltung von Kontrahenten- und Produktrisikolimits und Aufrechterhaltung von Liquiditätsressourcen, um dem MSEHSE Konzern zu ermöglichen, unerwartete Sicherheitenaufrufe oder andere Verpflichtungen aus potenziell ungünstigen Entwicklungen zu erfüllen.

Währungsinkongruenz in LCR

Ein Teil der Geschäftstätigkeit des MSEHSE Konzerns wird in anderen Währungen als Euro abgewickelt, und Wechselkursänderungen im Verhältnis zum Euro können sich auf den Wert des Nettovermögens, der Erträge und der Aufwendungen in Fremdwährung auswirken. Potenzielle Risiken aufgrund dieser Währungsschwankungen werden engmaschig überwacht und Strategien zur Minderung der Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis angewendet. Diese Strategien können die Finanzierung Vermögenswerten in Fremdwährungen mit direkter Kreditaufnahme oder mit dem Einsatz von Swaps in derselben Währung sowie die Verwendung von Termindevisengeschäften oder des Spotmarktes in verschiedenen Absicherungsgeschäften im Zusammenhang mit Nettovermögen, Erträgen, Ausgaben oder Cashflows umfassen.

18.2.2 Quantitative LCR-Offenlegungen

Die quantitativen Angaben der LCR, die in Tabelle 33 dargestellt sind, spiegeln den monatlichen Durchschnittswert zum Quartalsende wider. Die in der Spalte „Total Weighted Value“ ausgewiesenen Zahlen geben die vorgeschriebenen branchenweiten Regeln und Haircuts an, die für die LCR gelten, um die zulässigen HQLA- und Barmittel- und -abflussbeträge des MSEHSE Konzerns zu bestimmen. Die in den Spalten „Total Unweighted Value“ ausgewiesenen Zahlen spiegeln die Bruttowerte vor der Anwendung der LCR-Gewichtungen wider.

Tabelle 33: Quantitative Angaben zur LCR (EU LIQ1)

€MM		a	b	c	d	e		f		g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)					
MSEHSE Konzern ¹		31- Dez- 2022	30- Sep- 2022	30- Jun- 2022	31- Mar- 2022	31- Dez- 2022	30-Sep- 2022	30- Jun- 2022	31- Mar- 2022		
EU 1a	Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)										
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE											
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					10.663	9.145	7.562	7.736		
MITTELABFLÜSSE											
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	<i>Stabile Einlagen</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	3.841	2.477	1.031	1.366	3.841	2.477	1.031	1.366		
6	<i>Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	<i>Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)</i>	3.841	2.477	1.031	1.366	3.841	2.477	1.031	1.366		
8	<i>Unbesicherte Schuldtitel</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	<i>Besicherte großvolumige Finanzierung</i>					1.983	1.851	1.745	1.525		
10	Zusätzliche Anforderungen	9.260	9.461	9.655	9.543	5.098	4.853	4.591	4.463		
11	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten</i>	3.873	3.614	3.338	3.215	3.828	3.568	3.302	3.191		
12	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	<i>Kredit- und Liquiditätsfazilitäten</i>	5.387	5.847	6.317	6.328	1.270	1.285	1.289	1.272		
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	10.748	11.287	10.325	7.820	8.601	8.940	7.861	5.550		
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					19.522	18.121	15.228	12.904		
MITTELZUFLÜSSE											
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	15.693	14.209	12.564	10.962	2.538	2.419	2.367	2.147		
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1.188	1.136	1.072	912	1.188	1.136	1.072	911		
19	Sonstige Mittelzuflüsse	8.941	9.226	8.144	5.769	8.941	9.226	8.144	5.769		
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					19	14	14	12		
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-		
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	25.822	24.571	21.780	17.643	12.648	12.767	11.569	8.815		
EU-20a	<i>Vollständig ausgenommene Zuflüsse</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-2-b	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 9- %</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %</i>	23.135	22.216	19.653	15.738	12.648	12.767	11.569	8.815		
BEREINIGTER GESAMTWERT											
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER					10.663	9.145	7.562	7.736		
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					7.158	5.847	4.250	4.554		
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					158,37%	168,67%	177,92%	169,87%		

1. Alle angezeigten Mittelzu- und -abflüsse entsprechen dem vollen nicht gewichteten/gewichteten Wert und spiegeln nicht die Phase der LCR-Anforderungen wider.

18.3 Strukturelle Liquiditätsquote

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – „NSFR“) soll eine stabile Finanzierung der Vermögenswerte und außerbilanzielle Verpflichtungen sicherstellen. Die Einhaltung der Mindestquote setzt voraus, dass ausreichend verfügbare gewichtete Verbindlichkeiten und eigene regulatorisches Kapital – verfügbare stabile Finanzierungen („ASF“) – zur Deckung der Finanzierungsanforderungen aus gewichteten Vermögenswerten und außerbilanziellen Engagements – erforderliche stabile Finanzierung („RSF“) vorhanden sind.

Der MSEHSE Konzern muss die regulatorische NSFR einhalten und verfügte zum Jahresende über eine stabile Finanzierung von € 6,9 Mrd. Aufgrund seiner robusten Ausstattung mit Kapital hatte der MSEHSE Konzern im gesamten Geschäftsjahr 2022 einen Überschuss an stabiler Finanzierung gegenüber der erforderlichen stabilen Finanzierung ausgewiesen.

Zusammensetzung von ASF und RSF

Das NSFR-Management wurde in die internen Prozesse des MSEHSE Konzerns integriert, um sicherzustellen, dass die erforderlichen stabilen Finanzierungen laufend von der ASF abgedeckt werden.

ASF wird von den zentralen Finanzierungsfunktionen – Treasury and Bank Resource Management („BRM“) – verwaltet, wobei die Hauptfinanzierungsquellen aus Kapital, ungesicherten Finanzierungen und SFTs bestehen. Eigenkapital (CET1 und AT1), nachrangige Schuldtitel (Tier 2), vorrangige Nachrangfinanzierung und 13-monatige gruppeninterne Darlehen werden mit einem ASF-Faktor von 100% gewichtet, da ihre Laufzeit über einem Jahr liegt.

Die primären Treiber der NSFR-RSF des MSEHSE Konzerns sind Risikopositionen in Derivaten und gestellten Sicherheiten, gefolgt von besicherten Finanzierungstransaktionen, die für die Short-Coverage (kurzfristige Deckung) und die Beschaffung des Wertpapierpools verwendet werden, gewichtet mit dem Liquiditätswert der zugehörigen Sicherheiten.

Das Secured Funding (besicherte Finanzierung) trägt sowohl zu ASF als auch zu RSF bei, wobei die relativen Beträge für den MSEHSE Konzern aufgrund seiner Finanzierungsstruktur ausgeglichen sind. Extern besicherte Transaktionen, die der Liquiditätsbeschaffung (ASF) oder Beschaffung von Vermögenswerten (RSF) dienen, haben zumeist ein Gegengeschäft mit einer MS-Tochtergesellschaft, was zu einer weitgehend NSFR-neutralen Auswirkung für den MSEHSE Konzern führt. BRM verwaltet das besicherte Finanzierungsportfolio aktiv mit einer Reihe von Limiten, um eine angemessene Diversifizierung der Risiken sicherzustellen.

NSFR Trendentwicklung

Die in den Spalten „Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit, Gewichteter Wert“ ausgewiesenen Zahlen geben die Bruttowerte an, die nicht in der Berechnung zur Bestimmung der NSFR-Anforderungen durch den MSEHSE Konzern enthalten sind. Die NSFR des MSEHSE Konzerns stieg im Zeitraum 2022 aufgrund sinkender RSF-Anforderungen und steigender ASF-Positionen.

Die NSFR sank im zweiten Quartal aufgrund des niedrigeren ASF für sonstige Großhandelsfinanzierungen, was hauptsächlich auf die Rückzahlung einer Sicherheitengarantie an verbundene Unternehmen zurückzuführen war, kombiniert mit einem höheren RSF und Zahlungen an Ausfallfonds von CCPs.

Nach unverändertem Stand zum 30. September 2022 stieg die Quote bis zum 31. Dezember 2022 deutlich an. Der RSF sank hauptsächlich aufgrund der niedrigeren unbesicherten Derivatpositionen, gefolgt von einer Reduktion der leistungsgestörten Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, die durch andere Vermögenswerte besichert wurden. Der ASF stieg hauptsächlich aufgrund von Kapitalemissionen.

Die quantitativen NSFR Offenlegungen in Tabelle 34 beruhen auf Durchschnittswerten, die jeweils zum Quartalsende der letzten vier vorangegangenen Quartale beobachtet werden.

Tabelle 34: Strukturelle Liquiditätsquote (EU LIQ2)

€Mio	a				Gewichteter Wert	b				Gewichteter Wert
	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit					Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
MSEHSE Konzern	31 Dez 2022				30 Sep 2022					
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)										
1	6.337	-	-	997	7.333	5.380	-	-	1.000	6.380
2	6.337	-	-	997	7.333	5.380	-	-	1.000	6.380
3		-	-	-		-	-	-	-	-
4		-	-	-		-	-	-	-	-
5		-	-	-		-	-	-	-	-
6		-	-	-		-	-	-	-	-
7		24.354	2.894	5.650	7.097	31.394	2.039	5.659	-	6.678
8		-	-	-		-	-	-	-	-
9		24.354	2.894	5.650	7.097	31.394	2.039	5.659	-	6.678
10		888	-	-		1.110	-	-	-	-
11	114	2.706	-	-		3.842	-	-	-	-
12	114									
13		2.706	-	-		3.842	-	-	-	-
14					14.430					13.058
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)										
15										2
EU-15a		-	-	-		-	-	-	-	-
16		-	-	-		-	-	-	-	-
17		14.889	2.894	1.282	3.132	13.023	2.040	2.305	-	3.775
18		8.471	60	130	159	6.559	37	-	-	19
19		6.375	2.834	1.032	2.848	6.381	2.003	2.171	-	3.598
20		42	-	97	104	83	-	67	-	98
21		42	-	-	21	83	-	-	-	41
22		-	-	-		-	-	-	-	-
23		-	-	-		-	-	-	-	-
24		1	-	23	21			67		60

<i>börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>									
25	Interdependente Aktiva	888	-	-	-	1,110	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	22.641	-	2.837	3.992	24.649	-	3.139	6.011
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>								
	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte</i>								
28	geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	550	-	2.473	2.570	392	-	2.804	2.717
29	NSFR für Derivateaktiva	-			-	1.945			1.945
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	20.681			1.034	19.947			997
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	1.410	-	364	388	2.365	-	335	352
32	Außerbilanzielle Posten	2.442	215	2.298	248	2.295	-	2.588	244
33	RSF insgesamt				7.372				10.032
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)				195,74%				130,16%

Tabelle 34 (continued): Net Stable Funding Ratio (EU LIQ2)

€Mio.	a b c d				e	a b c d				e
	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit					Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Gewichteter Wert	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Gewichteter Wert
€Mio.	30 Jun 2022					31 Mär 2022				
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)										
1 Kapitalposten und -instrumente	5.359	-	-	1.000	6.359	4.363	-	-	1.000	5.363
2 <i>Eigenmittel</i>	5.359	-	-	1.000	6.359	4.363	-	-	1.000	5.363
3 <i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Privatkundeneinlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 <i>Stabile Einlagen</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 <i>Weniger stabile Einlagen</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Großvolumige Finanzierung:		24.355	2.289	4.362	5.507	16.170	1.809	6.583		7.487
8 <i>Operative Einlagen</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 <i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>	-	24.355	2.289	4.362	5.507	16.170	1.809	6.583	-	7.487
10 Interdependente Verbindlichkeiten	-	1.115	-	-	-	1.610	-	-	-	-
11 Sonstige Verbindlichkeiten:	-	4.816	-	-	-	7.657	-	-	-	-
12 <i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 <i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	-	4.816	-	-	-	7.657	-	-	-	-
14 Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					11.866					12.850
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)										
15 Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)										1
EU-15a Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool										
16 Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden										
17 Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		12.569	2.605	2.631	4.324	11.329	2.022	1.820		3.338
18 <i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>		6.448	62	134	168	4.026	106	238		362
19 <i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>		6.061	2.542	2.345	3.985	7.260	1.916	1.419		2.801
20 <i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>		60	-	56	77	43	-	57		69
21 <i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		60	-	-	30	43	-	-		21
22 <i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>		-	-	-	-	-	-	-		-
23 <i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		-	-	-	-	-	-	-		-
24 <i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und</i>		-	1	96	94	-	-	106		106

<i>bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>								
25	Interdependente Aktiva	1.115	-	-	-	1.610	-	-
26	Sonstige Aktiva	19.824	-	3.628	4.637	17.295	-	2.298
27	Physisch gehandelte Waren							
	Als Einschuss für Derivatekontrakte							
28	geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	452	-	3.343	3.226	432	-	2.018
29	NSFR für Derivateaktiva	274			274	356		
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	16.740			837	13.042		
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	2.358	-	285	300	3.465	-	280
32	Außerbilanzielle Posten	2.949	-	2.289	262	2.628	509	2.115
33	RSF insgesamt				9.223			6.977
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)				128,66%			184,18%

18.4 Belastete Vermögenswerte

Die Entleihung und Verleihung von Wertpapieren und damit die Belastung von Vermögenswerten sind ein wesentlicher Bestandteil des Geschäfts des MSEHSE Konzerns. Im Folgenden werden die belasteten und unbelasteten Vermögenswerte des MSEHSE Konzerns zusammen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten aufgeführt. Ein Vermögenswert gilt als belastet, wenn dieser verpfändet wurde oder wenn dieser einer Art von Absprachen zur Sicherung, Besicherung oder Kreditvergabe unterliegt, um die Bonität von Transaktionen zu erhöhen, von denen dieser nicht frei abgezogen werden kann. Zu den wichtigsten Arten von Besicherungen zählen Rückkaufvereinbarungen für gesicherte Finanzierungen, Wertpapierleihen sowie der Derivatehandel. Ein Teil der Transaktionen mit belasteten Vermögenswerten sind gruppeninterne Transaktionen mit anderen Unternehmen des Morgan Stanley Konzerns. Der MSEHSE Konzern verwendet im wesentlichen branchenübliche Sicherheitenvereinbarungen (im Wesentlichen Credit Support Annexes („CSA“) und Global Master Repurchase Agreements („GMRAs“)).

Der Großteil der bilanziellen Vermögenswerte unterliegt keinen Belastungen, da es sich meist um Barmittel oder Forderungen handelt. Der MSEHSE Konzern erhält auch Wertpapiere vom Markt, die nicht bilanziert und als erhaltene Sicherheiten bilanziert sind (Tabelle 36, EU AE2). Diese können im Markt verpfändet werden oder als Teil des unbelasteten Vermögenspools des MSEHSE Konzerns gehalten werden. Für bilanziellen Vermögenswerte ist die Belastung im Berichtsjahr 2022 gegenüber Berichtsjahr 2021 um 2,9 % gesunken. Die erhaltenen Sicherheiten sind im Jahresvergleich gestiegen, wobei die Belastung gegenüber 2021 um 1,7 % zunahm. Gemäß den Richtlinien werden die Beträge als Median der zwölf Monate bis 2022 berichtet.

Die belasteten Vermögenswerte setzen sich hauptsächlich aus bilanziellen Vermögenswerten zusammen, die als Sicherheit gegen gesicherte Finanzierungen, Sicherheiten-swaps und andere besicherte Verpflichtungen verpfändet wurden. Gemäß der EBA Implementierungsrichtlinien zu belasteten Vermögenswerten werden Ausfallfonds und Anfangsmargin für diese Meldung als belastet angesehen.

Die nachstehende Tabelle 35 spiegelt die unbelasteten und belasteten Vermögenswerte des MSEHSE Konzerns wider. Die Werte stellen den Median für das Jahr dar.

Tabelle 35: Belastete und unbelastete Vermögenswerte (EU AE1)

€Mio. MSEHSE Konzern	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA	
	010	030	040	050	060	080	090	10
010 Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	22.858	1.712			85.790	-		
030 Eigenkapitalinstrumente	4	-	4	-	11	-	11	-
040 Schuldverschreibungen	1.994	1.712	1.994	1.712	20	-	20	-
davon: gedeckte								
050 Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
060 davon: Verbriefungen	-	-	-	-	-	-	-	-
070 davon: von Staaten begeben	1.993	1.712	1.993	1.712	18	-	18	-
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	-	-	-	-	-	-
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	20.858	-	20.858	-	-	-	-	-
120 Sonstige Vermögenswerte ¹	21.087	-			83.800	-		

1. Die meisten unbelasteten sonstigen Vermögenswerte beziehen sich auf Derivate.

In Tabelle 36 werden die außerbilanziellen Vermögenswerte zwischen den belasteten Vermögenswerten und den für die Belastung verfügbaren Beträgen aufgeschlüsselt. Entsprechend Tabelle 35 stellen die Werte den Median für das Jahr dar.

Tabelle 36: Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen (EU AE2)

€Mio.

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet	
			Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
	010	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar 030	040	davon: EHQLA und HQLA 060
MSEHSE Konzern				
130 Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	28.294	17.996	1.760	1.509
140 Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
150 Eigenkapitalinstrumente	6.683	1.783	169	-
160 Schuldverschreibungen	20.979	16.348	1.671	1.509
170 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	180	6	1	-
180 davon: Verbriefungen	807	-	1	-
190 davon: von Staaten begeben	18.500	16.154	1.663	1.509
200 davon: von Finanzunternehmen begeben	1.338	29	3	-
210 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	799	152	3	-
220 Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-	-
230 Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	1.114	-	-	-
240 Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	-	-	-	-
241 Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen			-	-
250 SUMME DER ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	51.644	19.438		

Tabelle 37 unten zeigt, inwieweit die Verbindlichkeiten den belasteten Vermögenswerten zugeordnet wurden.

Tabelle 37: Belastungsquellen (EU AE3)

€Mio.

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010
MSEHSE Konzern		
010 Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	35.714	35.553

19. Appendix I: Kenntnisse, Erfahrungen und Expertise der Vorstandsmitglieder

Ernennung in den Vorstand und den Aufsichtsrat des MSEHSE Konzerns

Bei der Auswahl und Empfehlung von Kandidaten für die Bestellung in den Vorstand oder Aufsichtsrat des MSEHSE Konzerns wird ein breites Spektrum an Eigenschaften und Merkmalen berücksichtigt, sodass Kandidaten mit unterschiedlichem Werdegang, Befähigungen und Erfahrungen im jeweiligen Vorstand oder Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen berücksichtigt werden können. Außerdem werden regulatorische Anforderungen und relevante Richtlinien des MSEHSE Konzerns mitberücksichtigt. Neue Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder durchlaufen maßgeschneiderte Einarbeitungsprogramme. Alle Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder werden fortlaufend geschult.

Diversität und Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats des MSEHSE Konzerns

Die Aufsichtsrats- und Vorstandsgremien des MSEHSE Konzerns sind überzeugt von der Bedeutung und des Vorteils der Vielfalt („Diversity“) im operativen Geschäft und auf Vorstandsebene. Alle Ernennungen in den Vorstand oder in die Aufsichtsräte sowie Ausschüsse erfolgen im Hinblick auf die notwendigen Kenntnisse, Befähigungen und Erfahrungen, um unter Berücksichtigung der Vorteile der Vielfalt wirksam zu sein. Bei der Beurteilung der Zusammensetzung der Vorstands- und/oder Aufsichtsratsmitglieder des MSEHSE Konzerns sowie der Empfehlung neuer Vorstandsmitglieder berücksichtigen die Nominierungsausschüsse die Vorteile der Vielfalt, einschließlich der Geschlechter- und ethnischen Vielfalt.

Der Aufsichtsrat des MSEHSE Konzerns strebt weiterhin an, die Diversitätsziele zu erreichen oder zu übertreffen, einschließlich einer (i) weiblichen Repräsentation von mindestens 33 % und (ii) eines Aufsichtsratsmitglieds mit ethnischer Minderheit. Zum 31. Dezember 2022 haben die MSEHSE Aufsichtsräte das Geschlechtsziel mit 50 % weiblicher Vertretung übertroffen und das Ethnizitätsziel erreicht. Die Auswahl der verschiedenen KandidatInnen für den Beitritt zum Aufsichtsrat des MSEHSE Konzerns wird teilweise vom Pool der KandidatInnen abhängen, die den notwendigen Kenntnissen, Befähigung und Erfahrungen aufweisen.

Der MS France Vorstand ist von Bedeutung und den Vorteilen von Diversität sowohl innerhalb der Geschäftstätigkeit als auch auf Vorstandsebene überzeugt. Alle Ernennungen in den Vorstand von MS France erfolgen hinsichtlich Fähigkeiten und Erfahrungen, die der Vorstand von MS France übergreifend unter Berücksichtigung der Diversitätsvorteile erfordert. Der MS France Vorstand verfügt über eine Richtlinie zur Diversität des Vorstands, die ein Ziel von 25 % weiblicher Repräsentation umfasst. Zum 31. Dezember 2022 wird der Vorstand durch eine weibliche Vertretung von 33% repräsentiert.

Vorstandsmitglieder des MSEHSE Konzerns

Oliver Behrens

Oliver Behrens ist Vorstandsvorsitzender (CEO) der Morgan Stanley Bank AG (seit 2015), der Morgan Stanley Europe SE und der Morgan Stanley Europe Holding SE (beide seit 2017). Zudem ist er seit 2021 Vorstandmitglied der Morgan Stanley International Limited. Herr Behrens hat rund 40 Jahre Erfahrung im Bankensektor. Bevor er zu Morgan Stanley kam, war Oliver Behrens neun Jahre bei der DekaBank in Frankfurt am Main tätig, in der er zunächst den Geschäftsbereich Asset Management verantwortete, später ebenfalls das institutionelle Vertriebs- und Handelsgeschäft innehatte. Im Januar 2007 trat er dem Vorstand der DekaBank bei, in dem er verschiedene Führungspositionen innehatte, unter anderem die des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden sowie des Vorstandsvorsitzenden. Seine berufliche Laufbahn begann Oliver Behrens bei der Deutsche Bank AG. Bis zu seinem Ausscheiden aus dem Konzern 2005 leitete er unter anderem das globale Geldmarktfondsgeschäft und das Segment Anleihefonds mit kurzer Laufzeit.

Oliver Behrens studierte an den Universitäten in Hagen und Tübingen Betriebswirtschaftslehre mit einem Abschluss als Diplom-Kaufmann.

David Best

David Best ist Chief Operating Officer und seit 1. April 2022 Vorstandsmitglied der Morgan Stanley Europe Holding SE, der Morgan Stanley Europe SE und der Morgan Stanley Bank AG. Darüber hinaus wurde er zum Vorstandsmitglied und zum Vorsitzenden des Risikoausschusses von MS France sowie zum Vorstandsmitglied von Morgan Stanley France Holdings I S.A.S. ernannt. Herr Best kam 1997 zu Morgan Stanley in London und war in diversen Funktionen im Bereich Finance tätig, die die Institutional Securities Gruppe unterstützen. 2014 wurde er stellvertretender Chief Operating Officer für EMEA, um die regionale Unternehmensstrategie umzusetzen. Vor dem Einstieg bei Morgan Stanley hatte David Best diverse Erfahrungen in der Buchhaltung- und Immobiliendienstleistungsbranche gesammelt.

David Best ist Absolvent der Victoria University of Manchester, ein zertifizierter Chartered Accountant, Fellow des Institute of Chartered Accountants in England and Wales ("ICAEW") und Freeman der City of London.

Martin Borghetto

Martin Borghetto ist seit Januar 2020 Vorstandsmitglied der Morgan Stanley Europe SE. Er ist Head of MSESE's Institutional Equity Division und Mitglied des EMEA Equities Operating Ausschusses. Seine Karriere begann er 1995 bei Morgan Stanley in Equity Research London. Martin Borghetto arbeitete zunächst im Pan-European Insurance Team und seit 1997 als Research Analyst im European Transport Team. Im Jahr 2005 wechselte er zu IED Sales & Trading bei der Morgan Stanley Bank AG in Frankfurt. Im Laufe seiner Karriere bekleidete er verschiedene leitende Positionen innerhalb des Unternehmens. Er war Teamleiter des Pan-European Transport Team, Mitglied des Pan-Euro Sales Teams, Leiter der Distribution Institutional Equity Division Deutschland/Österreich. Derzeit leitet er das Equity Sales & Trading Team für MSESE.

Herr Borghetto studierte in Reutlingen, Mailand und London und hat einen B.A. Hons of European Business Administration and Diplom-Betriebswirt (FH) inne.

Oliver Kehren

Oliver Kehren ist seit November 2020 Vorstandsmitglied der Morgan Stanley Bank AG. Er ist Leiter des Geschäftsbereichs Head of the Lending and Loan Trading business bei der MSBAG. Oliver Kehren ist auch Mitglied des Global FID Credit Committee für vorrangige Kreditmöglichkeiten in besonderen Situationen. Herr Kehren begann 2004 bei Morgan Stanley als Head of Distressed Credit Analytics für Österreich, Deutschland und die Schweiz. Im Laufe seiner Karriere hatte er mehrere führende Positionen in London inne, darunter Head of EMEA Credit Analytics. Seine Karriere begann er 1995 bei ABB als Trainee in der Finanzabteilung, gefolgt von Positionen im Asset Management und Equity Capital Markets bei J.P. Morgan und als Senior Project Manager Export- und Project Finance bei KfW.

Herr Kehren studierte in Passau, Manila und Schweden und erwarb einen Abschluss als Diplom-Kaufmann.

Philipp Lingnau

Philipp Lingnau ist seit August 2017 Vorstandsmitglied der Morgan Stanley Europe SE und verantwortet das Fixed Income Geschäft und das Bank Resource Management. Herr Lingnau leitet seit 2016 Continentale Fixed Income Sales. Davor verantwortete Herr Lingnau die European Financial Institutions Gruppe in der Global Capital Markets Division und davor die European Corporate Debt & Derivate Gruppe. Nach zehnjähriger Tätigkeit in London zog Herr Lingnau 2008 nach Frankfurt. Herr Lingnau kam im Jahr 2000 zu Morgan Stanley in der Betreuung für Risikomanagement von Industriekunden und begann seine Karriere bei J.P. Morgan 1997 im Bereich der Zinsstrukturierung.

Herr Lingnau schloss sein Studium an der University of St. Gallen, Schweiz, mit einem Master-Abschluss (lic.oec.) in Betriebswirtschaft im April 1997 ab.

André Munkelt

André Munkelt ist Chief Risk Officer (CRO) und seit März 2019 Vorstandsmitglied der Morgan Stanley Europe Holding SE, Morgan Stanley Europe SE und Morgan Stanley Bank AG. Vor seiner Ernennung zum CRO war er als EMEA Head of Counterparty Credit Risk und als Deputy EMEA Head of Credit Risk Management in London tätig und berichtete an den EMEA Head of Credit Risk Management. Seit 2017 ist er Mitglied des EMEA Risk Operating Ausschusses. André Munkelt kam 2006 zu Morgan Stanley in London und verantwortete im Credit Risk Management die Bonitätsanalyse und das

Kreditrisikomanagement für Finanzinstitute. Vor seiner Tätigkeit bei Morgan Stanley war Herr Munkelt in der Financial Services Division von PricewaterhouseCoopers AG WPG in Deutschland tätig.

Er schloss sein Studium an der Universität für Genossenschaftsbildung Dresden mit einem Bachelor-Abschluss in Betriebswirtschaftslehre (BA) mit dem Schwerpunkt Banking und Finance ab. Seit 2008 ist André Munkelt ebenfalls als Chartered Financial Analyst (CFA) zertifiziert.

Dr. Jana Währisch

Dr. Jana Währisch ist seit 2019 Vorstandsmitglied und Head of Finance and Chief Financial Officer (CFO) der Morgan Stanley Europe Holding SE, Morgan Stanley Europe SE und Morgan Stanley Bank AG. Vor ihrem Wechsel zu Morgan Stanley in 2018 war Frau Dr. Währisch als Partnerin bei Ernst & Young in der Beratung von globalen Finanzdienstleistungsunternehmen tätig. Ihr beruflicher Werdegang umfasste u.a. auch leitende Positionen beim International Accounting Standards Board und bei Goldman Sachs in London.

Frau Dr. Währisch schloss ihr Studium als Diplom-Kauffrau an der Goethe-Universität in Frankfurt ab und erwarb den Dokortitel in der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Ruhr-Universität in Bochum.

Mitglieder des Aufsichtsrats des MSEHSE Konzerns

Clare Woodman

Clare Woodman ist seit August 2019 Mitglied des Aufsichtsrats des MSEHSE Konzerns und bis zum 31. Dezember 2022 Aufsichtsratsvorsitzende. Seit Januar 2023 ist Frau Woodman stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats des MSEHSE Konzerns. Sie ist Vorsitzende der Nominierungsausschüsse und Mitglied der Vergütungsausschüsse des MSEHSE Konzerns und war bis Mai 2022 ihre Vorsitzende. Frau Woodman ist Head of EMEA und CEO von Morgan Stanley & Co. International. Außerdem ist sie weltweit für die Operations Division von Morgan Stanley verantwortlich. Zuvor ist Clare Woodman als Global Chief Operating Officer für die Institutional Securities Gruppe von Morgan Stanley tätig gewesen. Sie ist auch Mitglied der Global Operating and Management Ausschüsse des Unternehmens. Sie kam 2002 von Clifford Chance zu Morgan Stanley.

Frau Woodman hat mehrere leitende Positionen in branchenübergreifenden Organisationen inne: Sie ist Mitglied des UK Investment Council, Vorsitzende des US-UK Business Council und stellvertretende Vorsitzende des FCA Markets Practitioner Panel. Frau Woodman ist Treuhänderin der Morgan Stanley International Foundation und beaufsichtigt die langjährige Partnerschaft des Unternehmens mit dem Great Ormond Street Hospital. Sie ist außerdem aktive Sponsorin der Women's Business Alliance des Unternehmens und Treuhänderin der FT Financial Literacy and Inclusion Campaign.

Clare Woodman hat an der London Business School studiert, wo sie ihren MBA-Abschluss und einen CE für Services to Finance erhielt.

Frank Mattern

Frank Mattern ist seit August 2019 Mitglied des Aufsichtsrats des MSEHSE Konzerns und bis 31. Dezember 2022 stellvertretender Vorsitzender. Seit Januar 2023 ist er Vorsitzender des Aufsichtsrats des MSEHSE Konzerns. Er ist Vorsitzender des Vergütungsausschusses und Mitglied des Risikoausschusses, des Prüfungsausschusses und des Nominierungsausschusses des MSEHSE Konzerns.

Herr Mattern ist ein unabhängiger Berater und als Senior Partner bei McKinsey & Company für 30 Jahre für globale Finanzinstitute und Kapitalmarktinfrastukturanbieter, Unternehmen und den öffentlichen Sektor tätig gewesen. Bei McKinsey & Company hat er das Business Technology Office geleitet und war unter anderem Managing Partner des deutschen Büros, Mitglied des Global Operating Ausschusses und des Global Board of Directors und Vorsitzender des McKinsey Global Institute.

Darüber hinaus ist er Senior Advisor von Centerbridge Partners Europe, Vorsitzender des Strategic Advisory Board von Digitalplus Partners, Mitglied des Aufsichtsrats der IABG GmbH und Mitglied des Treuhänderausschusses der Hertie Foundation.

Frank Mattern hat Betriebswirtschaftslehre an der Westfälischen Wilhelm Universität Münster und an der London School of Economics studiert. Er hat einen MBA Abschluss der Wharton School, University of Pennsylvania verliehen bekommen.

Maria Luís Albuquerque

Maria Luís Albuquerque ist seit September 2022 Mitglied des Aufsichtsrats der Morgan Stanley Europe Holdings SE, der Morgan Stanley Europe SE und der Morgan Stanley Bank AG. Frau Albuquerque ist Mitglied der Prüfungs- und Risiko- sowie Nominierungsausschüsse.

Sie ist Mitglied des Advisory Board der INDEG-ISCTE Executive Education und Mitglied des Strategic Advisory Board der Fakultät für Wirtschafts- und Wirtschaftswissenschaften der Universidade Lusitana Lissabon.

In ihrer politischen Laufbahn war Frau Albuquerque Finanzministerin und stellvertretende Finanzministerin in Portugal, Mitglied des portugiesischen Parlaments, Vollmitglied des Ausschusses für Europäische Angelegenheiten, Mitglied des High-Level Forum on Capital Markets Union der Europäischen Kommission und gewähltes Mitglied des Gemeinderates von Almada. Davor war Frau Albuquerque als Head of Issuing and Markets im portugiesischen Debt Management Office, als Finance Director bei REFER sowie im Wirtschafts- und Finanzministerium in Portugal tätig. Sie war außerdem Dozentin an der Universidade Lusitana Lissabon und unterrichtete Makroökonomie und Finanzmarktmathematik.

Frau Albuquerque hat einen Abschluss in Volkswirtschaft von der Universidade Lusitana Lissabon und einen Master in Monetär- und Finanzökonomie an der ISEG – Lisbon School of Economics and Management.

Raja Akram

Raja Akram ist seit Januar 2021 Mitglied des Aufsichtsrats von Morgan Stanley Europe Holdings SE, der Morgan Stanley Europe SE und der Morgan Stanley Bank AG, er ist zudem Vorsitzender des Prüfungsausschusses des MSEHSE Konzerns.

Herr Akram ist stellvertretender Chief Financial Officer von Morgan Stanley und für mehrere Finanzfunktionen verantwortlich, darunter Global Controllers, Regional Chief Financial Officers, Financial Planning & Analysis, Infrastructure Finance und Valuation Review. Er ist Mitglied des Management Ausschusses und des Risikoausschusses.

Vor seiner Tätigkeit bei Morgan Stanley war Raja Akram Controller und Chief Accounting Officer bei der Citigroup. Während seiner 14-jährigen Tätigkeit bei Citi hatte Raja Akram mehrere Führungspositionen inne, darunter Lead Finance Officer von Treasury & Trade Solutions, Brazil Country Officer und Head of Corporate Accounting Policy Team. Raja Akram hat vor seiner Wirkungszeit bei Citi als Senior Director und Head of Accounting Policy and Research in der Credit Policy Gruppe bei Fitch Ratings in New York gearbeitet. Er begann seine Karriere bei KPMG LLP, wo er auch als Senior Manager gearbeitet hat.

Herr Akram hat einen Bachelor of Business Administration und einen Master an der Texas A&M University. Er ist Certified Public Accountant (CPA) in Texas.

David Cannon

Im August 2019 wurde David Cannon zum Mitglied des Aufsichtsrats des MSEHSE Konzerns ernannt. Er ist Vorsitzender des Risikoausschusses des MSEHSE Konzerns und Mitglied der Prüfungs-, Vergütungs- und Nominierungsausschüsse.

Herr Cannon verfügt über mehr als 30 Jahre Berufserfahrung im Finanzsektor, mit besonderem Fokus auf Buchhaltung und Investment Banking. Er war von 1986 bis 1995 Partner bei Ernst & Young und leitete die Prüfung mehrerer Finanzdienstleistungs-Gruppen. Er war für eine der Prüfungsabteilungen von Ernst & Young verantwortlich, bevor er 1995 als Chief Financial Officer bei BZW/Barclays Capital eingestiegen ist. Er kehrte 1998 als Managing Partner des London Financial Services Office zu Ernst & Young zurück. Zwischen 2003 und 2012 bekleidete er mehrere Positionen bei der Deutsche Bank, darunter der stellvertretende Chief Finance Officer der Gruppe und Chief Finance Officer der Investment Bank.

Von 2015 bis 2019 war er Mitglied des Conduct Committee des Financial Reporting Council und Vorsitzender des Audit Quality Review Committee.

Er hat einen M.A. in PSA von der University of Oxford und ist ein qualifizierter Wirtschaftsprüfer.

Lee Guy

Lee Guy ist seit August 2019 Mitglied des Aufsichtsrats und des Risikoausschusses des MSEHSE Konzerns. Er ist Managing Director der Unternehmensleitung und konzentriert sich auf die Umsetzung von Geschäftslösungen, einschließlich der Lösung von wichtigen Projekten, der kritischen globalen Governance und der Förderung der wichtigsten Geschäftsprozessstrategie. Bevor er seine aktuelle Rolle im Juni 2020 übernahm, war Lee Guy Chief Risk Officer in EMEA und Mitglied des EMEA Operating Committee, stellvertretender Vorsitzender des EMEA Risk Committee und Mitglied des Board of Directors von Morgan Stanley International. Lee kam im Juli 2014 zu Morgan Stanley.

Herr Guy begann seine Karriere bei Kleinwort Benson 1986 mit dem Handel von Devisenderivaten. 1994 half er bei der Einrichtung einer strategischen Risikofunktion. Bis zu seinem Ausscheiden 2004 hatte Herr Guy eine Reihe von leitenden Positionen im Geschäftsbereich Risiko inne. Zu diesem Zeitpunkt war er Head of Business Risk bei Dresdner Kleinwort Wasserstein. Bevor er zu Morgan Stanley stieß, arbeitete er zunächst als Head of Market Risk bei Barclays Capital und zuletzt als Co-Chief Risk Officer in New York.

Herr Guy hat einen BSc in Mathematik der Warwick University und ist Chartered Financial Analyst.

Kim Lazaroo

Frau Lazaroo ist Mitglied des Aufsichtsrats der Morgan Stanley Bank AG, der Morgan Stanley Europe SE und der Morgan Stanley Europe Holding SE (seit 2022) und Chief Administration Officer in EMEA. Davor war Frau Lazaroo die Positionen Chief Financial Officer für EMEA, EMEA Head of Global Corporate Controllers und EMEA Head of Legal Entity Controllers. Kim Lazaroo kam im Oktober 2015 von Goldman Sachs zu Morgan Stanley. Bei Goldman Sachs war sie als Global Legal Entity Controller (2011 bis 2015) tätig. Davor hatte sie Positionen als Financial and Legal Entity Controller inne. Frau Lazaroo kam 1994 von Coopers & Lybrand zu Goldman Sachs, wo sie drei Jahre lang tätig war.

Frau Lazaroo hat einen Bachelor of Commerce in Rechnungswesen von der University of New South Wales.

Lucrezia Reichlin

Lucrezia Reichlin wurde 2021 zum Aufsichtsratsmitglied der Morgan Stanley Bank AG, der Morgan Stanley Europe SE und der Morgan Stanley Europe Holding SE ernannt und ist Mitglied der Risiko-, Prüfungs- und Nominierungsausschüsse des MSEHSE Konzerns. Lucrezia Reichlin ist Professorin für Wirtschaftswissenschaften an der London Business School. Zu ihren früheren Positionen gehörte auch die Position der Generaldirektorin für Research bei der Europäischen Zentralbank. Sie ist Trustee der International Financial Reporting Standards Foundation und hat beratende Rollen bei einer Reihe von Institutionen inne, darunter als non-executive Director der UniCredit Banking Gruppe. Sie ist Fellow der British Academy, der Econometric Society und Honorary Fellow der American Economic Association.

Frau Reichlin hat einen PH.D. in Wirtschaftswissenschaften von der New York University und einer Laurea Economics mit Auszeichnung von der University of Modena.

Abbildung 5: MSEHSE Konzern Board Members: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Vorstand

	Anzahl der Leitungs- und Aufsichtsfunktion zum 31 Dezember 2022	Leitungs- und Aufsichts- funktionen angepasst für SYSC4.3A.7(2)
Oliver Behrens	6	1
David Best	11	2
Martin Borghetto	1	1
Oliver Kehren	2	1
Philipp Lingnau	1	1
André Munkelt	3	1
Dr. Jana Währisch	4	1

Aufsichtsrat

	Anzahl der Leitungs- und Aufsichtsfunktion zum 31 Dezember 2022	Leitungs- und Aufsichts- funktionen angepasst für SYSC4.3A.7(2)
Clare Woodman	5	1
Frank Mattern	6	3
Raja Akram	3	1
Maria Luís Albuquerque	4	2
David Cannon	7	1
Lee Guy	3	1
Kim Lazaroo	8	1
Lucrezia Reichlin	11	4

20. Appendix II: Kapitalinstrumente & berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

Tabelle 38: Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (EU CCA)

MSEHSE Konzern ¹	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital	Nachrangige Verbindlichkeiten
Beschreibung					
1 Emittent			Morgan Stanley Europe Holding SE		
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)			N/A		
2a Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung			Privat		
3 Für das Instrument geltendes Recht			Deutschland		
3a Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein			Ja	
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>					
4 Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	AT1-Instrumente		T2-Instrumente	Eligible Liability
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	AT1-Instrumente		T2-Instrumente	Eligible Liability
6 Anrechenbar auf Einzel-/(teil)konsolidierter Basis/Einzel- und (teil)konsolidierter Basis			Einzelbasis und Teilkonsolidierter Basis		
7 Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Grundkapital	nachrangig		nachrangig	nachrangig
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 4,650MIO	EUR 400MIO.	EUR 600MIO.	EUR 1,000MIO.	EUR 2,500MIO.
9 Nennwert des Instruments	EUR 1 pro Aktie	EUR 400MIO.	EUR 600MIO.	EUR 1,000MIO.	EUR 2,500MIO.
EU-9a Ausgabepreis	N/A	EUR 400MIO.	EUR 600MIO.	EUR 1,000MIO.	EUR 2,500MIO.
EU-9b Tilgungspreis	N/A	EUR 400MIO.	EUR 600MIO.	EUR 1,000MIO.	EUR 2,500MIO.
10 Rechnungslegungsklassifikation	Gezeichnetes Kapital	Nachrangige Verbindlichkeit		Verbindlichkeit zu Anschaffungskosten	
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	26/09/17	12/04/22	29/10/20	27/10/20	17/12/21
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin		ohne bestimmte Laufzeit		zeitlich begrenzt	
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin		No maturity		27/10/31	395 Tage nach Ausgabe
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	N/A	Ja	Ja	Ja	N/A
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	N/A	30/11/27	30/11/25	27/10/25	N/A
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	N/A	täglich	täglich	zu jedem Zinszahlungstermin	N/A
<i>Coupons/Dividenden</i>					
17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Floating	Fix	Fix	Floating	Floating
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	N/A	5.0%	4.7%	3M EURIBOR + 1.6%	Proxy ²
19 Bestehen eines „Dividenden-Stops“			Nein		
EU-20a Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)		vollständig diskretionär			Zwingend
EU-20b Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)		vollständig diskretionär			Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes			Nein		
22 Nicht kumulativ oder kumulativ		Nicht kumulativ			Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar			N/A		
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung			N/A		
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise			N/A		
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate			N/A		
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ			N/A		
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird			N/A		
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird			N/A		
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	N/A	Vertragsabschreibungen, wenn die Kapitalquote von CET1 Konzern unter 5,125 % fällt. Die zuständige Behörde wird die Abschreibung des Instruments bei Ausübung der gesetzlichen Befugnisse auslösen.		BaFin ist als deutsche Aufsichtsbehörde befugt, das Instrument vor einer Insolvenz oder Liquidation der Gesellschaft gemäß der geltenden Abwicklungsgesetzgebung aufzuschreiben oder in Aktien umzuwandeln.	
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	N/A	Voll oder teilweise	Voll oder teilweise	N/A	N/A

33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	N/A	Temporär	Temporär	N/A	N/A
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	N/A	Der aktuelle Kapitalbetrag kann, sofern er nicht zuvor zurückgenommen oder zurückgekauft und storniert wurde, in jedem der Geschäftsjahre bis zum Erreichen des vollständigen anfänglichen Kapitalbetrags aufgeschrieben werden, soweit ein entsprechender Jahresgewinn erfasst wird und die Abschreibung keinen jährlichen Nettoverlust bewirken oder erhöhen wird		N/A	N/A
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	N/A	N/A	N/A	N/A	Contractual
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rank 1	Rank 2	Rank 2	Rank 3	Rank 4
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Zeitlich begrenzt Fixed Rate Securities	langfristige nachrangige Verbindlichkeiten	langfristige nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten	Sonstige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente			No		
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale			N/A		
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)		https://www.morganstanley.com/about-us-ir/pillar-eu.html			
	TLAC Eligibility	Ja	Ja	Nein	Nein	Yes

1. Alle vom MSEHSE Konzern ausgegebenen Kapitalinstrumente werden innerhalb von Morgan Stanley ausgegeben und sind keine marktfähigen Instrumente.

2. Zinssatz, zu dem Morgan Stanley an diesem Tag Kredite in der entsprechenden Währung an Mitglieder des Morgan Stanley Konzern ausgibt, die die Gegenparteien bestätigt haben und sich bereit erklärt haben, auf Fremdvergleichsbasis auf ein Darlehen anzuwenden.

Die Geschäftsbedingungen der Tier 1-Kapitalinstrumente sowie der Instrumente des zusätzlichen Tier 1-Kapitals und des Ergänzungskapitals können unter <https://www.morganstanley.com/about-us-ir/pillar-eu.html> eingesehen werden.

21. Appendix III: Eigenmittel

Tabelle 39 zeigt die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für den MSEHSE Konzern zum 31. Dezember 2022.

Tabelle 39: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (EU CC1)

€Mio. ¹	Betrag	Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4.650	
davon: Art des Instruments 1	4.650	A
davon: Art des Instruments 2	-	
davon: Art des Instruments 3	-	
2 Einbehaltene Gewinne	232	B
3 Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	481	C
EU-3a Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	
4 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5 Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	
6 Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	5.363	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7 Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	(54)	
8 Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-	
10 Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	(24)	D
11 Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12 Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	(3)	
13 Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	
14 Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	
15 Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	
16 Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
17 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
18 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
EU-20a Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	
EU-20b davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	
EU-20c davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	
EU-20d davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	
21 Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	
23 davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
25 davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	
EU-25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	
27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
27a Sonstige regulatorische Anpassungen	(91)	
28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	(171)	
29 Hartes Kernkapital (CET1)	5.191	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.000	
31 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	1.000	E

32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	1.000	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	1.000	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	6.191	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.000	F
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen oder Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	-	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	1.000	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	
58	Ergänzungskapital (T2)	1.000	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	7,191	
60	Gesamtrisikobetrag	27.965	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	18,56 %	
62	Kernkapitalquote	22,14 %	
63	Gesamtkapitalquote	25,71 %	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,90 %	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50 %	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,35 %	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,00 %	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) oder anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,00 %	

EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,55 %	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	12,52 %	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	2	
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
73	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	16	G
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	-	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	

Im Jahr 2022 erhielt der MSEHSE Konzern im Laufe des Jahres die folgenden Kapitalerhöhungen: Die Erhöhung des CET1-Kapitals bezieht sich auf zwei Aktienemissionen in Höhe von € 600 Mio. (April 2022) und € 850 Mio. (November 2022). Der Anstieg des Tier-1-Kapitals von € 600 Mio. auf € 1.000 Mio. ist auf eine Emission von € 400 Mio. im April 2022 zurückzuführen.

Der MSEHSE Konzern hat im Juli 2022 weitere Tranchen vorrangiger nachrangiger Schuldenfinanzierungen in Höhe von € 500 Mio. und im September 2022 in Höhe von € 500 Mio. ausgegeben, um die MREL- und TLAC-Anforderungen zu erfüllen, wodurch der Gesamtbetrag auf € 2.500 Mio. steigt.

Darüber hinaus hat der MSEHSE Konzern seine Kapitalstruktur angepasst, indem Kapitalrücklagen des MSEHSE Konzerns in Höhe von € 3.000 Mio. EUR in Stammaktien umgewandelt wurden. Diese Transaktion hatte keinen Einfluss auf den Gesamtkapitalbetrag des MSEHSE Konzerns.

Im April 2023 erhielt der MSEHSE Konzern CET1-Kapital von MSI in Höhe von € 1.000 Mio..

Tabelle 40 zeigt den Abgleich der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in Tabelle 40 mit der Bilanz im geprüften Jahresabschluss.

Tabelle 40: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (EU CC2)			
€Mio.	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	
MSEHSE Konzern	31. Dezember 2022	31. Dezember 2022	Verweis
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
Barreserve und Sichteinlagen	16.125	16.125	
Handelsaktiva	58.821	58.821	
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	18.267	18.267	
Kredite und Vorschüsse	107	107	
Forderungen aus Barsicherheiten und sonstigen Leistungen	25.474	25.474	
Forderungen aus laufenden Steuern	44	44	
Forderungen aus latenten Steuern	40	40	
<i>Davon: Aktive latente Steuern, die von künftigen Erträgen abhängen und nicht aus temporären Differenzen entstehen</i>	24	24	D
<i>Davon: Aktive latente Steuern, die von künftigen Erträgen abhängen und aus temporären Differenzen entstehen</i>	16	16	G
Sachanlagen	98	98	
Sonstige Aktiva	1	1	
Gesamtaktiva	118.977	118.977	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
Bank und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	7.632	7.632	
Handelspassiva	61.051	61.051	
Verbindlichkeiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	18.446	18.446	
Verbindlichkeiten aus Barsicherheiten und Leistungen	21.166	21.166	
Sonstige Geldaufnahme	4.125	4.125	
<i>Davon: Nachrangige Schuldverschreibungen</i>	1.000	1.000	F
<i>Davon: ranghohe nachrangige Schuldverschreibungen</i>	2.500	2.500	
<i>Davon: Sonstige Ausleihungen</i>	625	625	
Rückstellungen	9	9	
Steuerverbindlichkeiten	51	51	
Latenten Steuerverbindlichkeiten	1	1	
Sonstige Verbindlichkeiten	115	115	
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	20	20	
Gesamt Passiva	112.616	112.616	
Eigenkapital			
Eigenkapital	5.650	5.650	
<i>Davon: Anrechenbar als CET1</i>	4.650	4.650	A
<i>Davon: Anrechenbar als AT1</i>	1.000	1.000	E
Kapitalrücklage	472	472	
<i>Davon: Anrechenbar als CET1</i>	472	472	C
<i>Davon: Anrechenbar als AT1</i>	-	-	
Fremdwährungsrisikorückstellungen	(1)	(1)	C
Anpassung auf Pensionsrückstellungen	9	9	C
Bewertungsanpassungen	-	-	
Gewinnrücklage	232	232	
<i>Davon: Vorjahres-Gewinnrückstellung</i>	90	90	
<i>Davon: Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbare Gewinn und Verluste</i>	142	142	
Voll eingezahltes Kapital	6.362	6.362	
Gesamt Eigenkapital	6.362	6.362	

22. Appendix IV: Antizyklischer Kapitalpuffer

Tabelle 41 zeigt die geografische Verteilung der für die Berechnung des CCyB zum 31. Dezember 2022 für den MSEHSE Konzern relevanten Risikopositionswerte.

Tabelle 41: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (EU CCYB1)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
	Allgemeine Kreditrisikoposi- tionen		Wesentliche Kreditrisikoposi- tionen – Marktrisiko		Verbriefun- gsrisiko- positionen – Risikoposi- tionswert im Anlagebuc- h	Risikop- osition sge- mtwer- t		Eigenmittelanforderungen				Risikoge- wichtete Position- beträge	Gewicht ungen der Eigenmit- tel- anforder- ungen	Quote des antizy- klen Kapital- puffers
	Risiko- positio- nswert nach dem Stand- ardsan- satz	Risikopo- sitions- wert nach dem IRB- Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufs- posi- tionen der Risikopo- sitionen im Handels- buch (interne Modelle)	Wert der Risikopo- sitionen im Handels- buch (interne Modelle)	€Mio.	€Mio.	Wesentlich e Kreditrisik- oposi- tionen – Kreditrisik- o	Wesentlich e Kreditrisik- oposi- tionen – Marktrisiko	Wesentl- iche Kreditris- ikoposi- tionen – Verbrief- ungsposi- tionen im Anlage- buch	€Mio.	€Mio.	%	%	
MSEHSE Konzern	€Mio.	€Mio.	€Mio.	€Mio.	€Mio.	€Mio.	€Mio.	€Mio.	€Mio.	€Mio.	€Mio.	€Mio.	%	%
010 Bulgarien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	1,00
Tschechische Republik	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	1,50
Dänemark	1.680	527	-	-	-	2.208	55	-	-	55	686	5,48	2,00	
Estonia	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	1,00
Hong Kong	36	1	-	-	-	37	3	-	-	3	36	0,29	1,00	
Island	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	2,00
Luxemburg	35	745	-	-	-	780	61	-	-	61	758	6,06	0,50	
Norwegen	10	148	-	-	-	158	3	-	-	3	36	0,29	2,00	
Rumänien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	0,50
Slowakien	-	1	-	-	-	1	-	-	-	-	1	0,01	1,00	
Schweden	53	371	-	-	-	424	32	-	-	32	397	3,17	1,00	
UK	1.467	3.820	-	-	-	5.288	169	-	-	169	2.109	16,87	1,00	
Andere	2.995	8.533	-	2.220	6	13.752	633	44	-	677	8.478	67,82	0,00	
020 Insgesamt	6.276	14.146	-	2.220	6	22.648	956	44	-	1.000	12.501	100,00	-	

Der Anstieg des CCyB ist auf angekündigte Erhöhungen der in- und ausländischen CCyB-Anforderungen zurückzuführen. Diese Änderungen werden im Rahmen der Kapitalplanung des Konzerns berücksichtigt. Die prognostizierten Kapitalressourcen reichen aus, um diesen erhöhten Anforderungen gerecht zu werden.

Tabelle 42 zeigt den Betrag des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers für den MSEHSE Konzern zum 31. Dezember 2022.

Tabelle 42: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (EU CCYB2)

€Mio.	a
	MSEHSE Konzern
1 Gesamtrisikobetrag	27.965
2 Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,35 %
3 Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	98

23. Appendix V: Zusätzliche Offenlegung zum Kreditrisiko und zum Gegenparteausfallrisiko

Tabelle 43 stellt die Risikopositionen der Nettodarlehen, -kredite und Schuldverschreibungen des MSEHSE Konzerns zum 31. Dezember 2022 in Restlaufzeitbänder dar.

Tabelle 43: Restlaufzeit von Risikopositionen (EU CR1-A)							
€Mio.	a	b	c		d	e	f
			Netto-Risikopositionswert				
MSEHSE Konzern	Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit		Insgesamt
1 Darlehen und Kredite	-	28	405	-	53		486
2 Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-		-
3 Insgesamt	-	28	405	-	53		486

Tabelle 44 zeigt Änderungen von notleidenden Darlehen und Krediten. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den Positionen der Darlehen.

Tabelle 44: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite (EU CR2)		a
€Mio.		Bruttobuchwert
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	8
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	20
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	(10)
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	(10)
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	18

Der Anstieg in notleidenden Darlehen und Krediten ist auf Transaktionen und sonstige Forderungen zurückzuführen.

Die Beträge der notleidenden Risikopositionen entsprechen den Financial Reporting („FinRep“) Anforderungen, die sich ebenfalls auf die Ausfalldefinition im Artikel 178 CRR beziehen. In den ausgefallenen Positionen ist kein Unterschied festzustellen.

Der Ansatz zur FinRep Berichterstattung, der für die Ableitung der entsprechenden Änderungen verwendet wird, basiert auf einem vereinfachten Ansatz unter Berücksichtigung der entsprechenden Restlaufzeiten, und damit nicht auf Ebene einer individuellen Gegenpartei. Folglich können die Beträge, die seit dem letzten Berichtszeitraum in Krediten und Vorschüssen „Zuflüsse aus notleidenden Portfolios“ und „Abflüsse aus notleidenden Portfolios“ ausgewiesen wurden, die Bruttobewegungen für einen Kontrahenten während des relevanten Berichtszeitraums beinhalten.

Tabelle 45 zeigt die die notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen sowie die damit verbundenen Rückstellungen des MSEHSE Konzerns per 31. Dezember 2022.

Tabelle 45: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (EU CR1)

€Mio.	a		b		c		d		e		f		g		h		i		j		k		l		m		n		o	
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag														Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien											
MSEHSE Konzern	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen				Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen				Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen											
	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3																
Guthaben bei	16.121	16.121	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
005 Zentralbanken und Sichtguthaben																														
010 Darlehen und Kredite	43.839	9.478	14.757	18	-	-	18	(1)	-	(1)	(4)	-	(4)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18.924	-	-	
020 Zentralbanken	1.845	-	54	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.719	-	-	
030 Sektor Staat	734	-	734	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
040 Kreditinstitute	9.047	-	5.685	10	-	-	10	-	-	-	(2)	-	(2)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.043	-	-	
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	31.817	9.421	7.946	7	-	-	7	-	-	-	(1)	-	(1)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14.162	-	-	
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	396	57	338	1	-	-	1	(1)	-	(1)	(1)	-	(1)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
070 Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
080 Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
090 Schuldverschreibungen																														
100 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110 Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150 Außerbilanzielle Risikopositionen	7.830	7.468	362	-	-	-	(3)	(1)	(2)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14	-	-	
160 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
170 Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
180 Kreditinstitute	81	81	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5.530	5.451	79	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14	-	-	
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.219	1.935	283	-	-	-	(3)	(1)	(2)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
210 Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
220 Insgesamt	67.790	33.067	15.119	18	-	-	18	(4)	(1)	(3)	(4)	-	(4)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18.938	-	-	

Der Anstieg in notleidenden Darlehen und Krediten (Stage 3) ist auf Transaktionen und sonstige Forderungen zurückzuführen.

Tabelle 46 zeigt die geographische Aufschlüsselung der Qualität notleidender Risikopositionen des MSEHSE Konzerns zum 31. Dezember 2022.

Tabelle 46: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet (EU CQ4)

€Mio. MSEHSE Konzern	a		b		c		d		e		f		g	
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag												Kumulierte negative	
	Davon: notleidend												Änderungen beim	
			Davon: ausgefallen	Davon: der Wertminderung unterliegend					Kumulierte Wertminderung		Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien		Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen	
010 Bilanzwirksame Risikopositionen¹	43.857	18	18	24.252	(5)									
020 Großbritannien	15.101	4	4	7.104	(1)									
030 Frankreich	7.643	2	2	1.194	(2)									
040 Deutschland	5.345	4	4	2.653	(1)									
050 USA	4.816	2	2	3.824	-									
060 Niederlande	4.033	2	2	4.033	-									
070 Andere Länder	6.919	4	4	5.444	(1)									
080 Außerbilanzielle Risikopositionen²	7.830	-	-									(3)		
090 Großbritannien	5.029	-	-									-		
100 Frankreich	1.582	-	-									-		
110 Anderen Ländern	1.219	-	-									(3)		
130 Insgesamt	51.687	18	18	24.252	(5)							(3)		

1.Staaten, die jeweils 5% des gesamten bilanziellen Bruttobuchwerts überschreiten, werden individuell gemeldet.

2.Staaten, die jeweils 5% des gesamten außerbilanziellen Bruttonominalbetrags überschreiten, werden individuell gemeldet.

Die folgende Liste enthält alle Staaten in „Andere Länder“ von Tabelle 46:

Bilanziell	Außerbilanziell
Hong Kong	Italien
Italien	Niederlande
Belgien	Norwegen
Luxemburg	Luxemburg
Spanien	Dänemark
Schweden	Österreich
Finnland	Deutschland
Irland	Jersey Inseln
Dänemark	Schweden
Japan	Spanien
Österreich	
Australien	
Norwegen	
Ungarn	
Republik Korea	
Cayman Inseln	
Griechenland	
Polen	
Singapur	
Schweiz	
Liechtenstein	
Malta	
Tschechische Republik	
Estland	
Portugal	
Taiwan	

Tabelle 47 zeigt die Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig des MSEHSE Konzerns per 31. Dezember 2022.

Tabelle 47: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig (EU CQ5)

€Mio.	a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert				Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: notleidend				
MSEHSE Konzern		Davon: ausgefallen	Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite	Kumulierte Wertminderung		
010 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-
020 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	6	-	-	6	-	-
030 Herstellung	22	-	-	22	-	-
040 Energieversorgung	218	-	-	218	-	-
050 Wasserversorgung	30	-	-	30	-	-
060 Baugewerbe	-	-	-	-	-	-
070 Handel	1	-	-	1	-	-
080 Transport und Lagerung	39	-	-	39	-	-
090 Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	1	-	-	1	-	-
100 Information und Kommunikation	74	-	-	74	(1)	-
110 Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	-	-	-	-
120 Grundstücks- und Wohnungswesen	2	-	-	2	-	-
130 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	-	-	-	-	-	-
140 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	-	-	-	-	-	-
150 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
160 Bildung	-	-	-	-	-	-
170 Gesundheits- und Sozialwesen	2	-	-	2	-	-
180 Kunst, Unterhaltung und Erholung	-	-	-	-	-	-
190 Sonstige Dienstleistungen	2	1	1	2	(1)	-
200 Insgesamt	397	1	1	397	(2)	-

Tabelle 48 verdeutlicht, in welchem Ausmaß Kreditrisikominderungstechniken für den MSEHSE Konzern zum 31. Dezember 2022 angewendet werden.

Tabelle 48: Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (EU CR3)

€Mio.	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert	Davon durch Kreditderivate besichert
MSEHSE Konzern	a	b	c	d	e
1 Darlehen und Kredite ¹	41.049	18.924	18.924	-	-
2 Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-
3 Summe	41.049	18.924	18.924	-	-
4 Davon notleidende Risikopositionen	14	-	-	-	-
EU-5 Davon ausgefallen	14	-	-	-	-

1. Reverse Repos sind in Darlehen und Krediten enthalten.

Der Anstieg in Darlehen und Krediten erklärt sich hauptsächlich durch einen übergreifenden Anstieg in Bargeldposition gegenüber Zentralbanken und in Transaktionen sowie sonstigen Forderungen.

Tabelle 49 zeigt die Standardansatz-Kreditrisikopositionen vor und nach Effekten der Kreditrisikominderungstechniken des MSEHSE Konzerns zum 31. Dezember 2022.

Tabelle 49: Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (EU CR4)

€Mio.	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
	a	b	c	d	e	f
	€Mio.	€Mio.	€Mio.	€Mio.	€Mio.	%
MSEHSE Konzern						
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	15.589	13	15.589	3	42	1
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
3 Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-
6 Institute	77	11	77	3	42	52
7 Unternehmen	1.303	402	86	212	283	94
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-
9 Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	-	-	-	-	-	-
10 Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-
15 Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
16 Sonstige Posten	98	-	98	-	98	100
17 INSGESAMT	17.067	426	15.849	218	465	3

Der RWA-Anstieg im Jahr 2022 ist auf einen Anstieg in außerbilanziellen Positionen gegenüber Unternehmen zurückzuführen.

Tabelle 50 zeigt eine Aufschlüsselung der Standardansatz-Risikopositionen des MSEHSE Konzerns in Forderungsklassen und Risikogewicht zum 31. Dezember 2022.

Tabelle 50: Standardansatz (EU CR5)

€Mio.	Risikogewicht															Summe p	Ohne Rating q	
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige			
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o			
MSEHSE Konzern																		
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	15.571	-	-	-	-	-	4	-	-	-	-	16	-	-	-	-	15.591	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	-	2	-	-	73	-	1	-	-	1	1	-	-	2	-	-	80	2
7 Unternehmen	-	-	-	-	18	-	210	-	-	61	-	-	-	9	-	-	298	39
8 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	98	-	-	-	-	-	-	98	96
17 INSGESAMT	15.571	2	-	-	91	-	215	-	-	160	1	16	-	11	-	-	16.067	137

Die Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung der Standardansatz-Risikopositionen in Forderungsklassen. Betragsmäßig überwiegen Risikopositionen in Bargeldanlagen mit der Deutsche Bundesbank, die unter Forderungsklasse Zentralregierungen und -banken gemeldet und mit 0 % Risikogewichtet werden.

Tabelle 51 zeigt eine Aufschlüsselung der Risikopositionen im Standardansatz des MSEHSE Konzerns zum 31. Dezember 2022.

Tabelle 51: Standardansatz EAD gemäß CQS

€Mio.

MSEHSE Konzern ¹		CQS1	CQS2	CQS3	CQS4	CQS5	CQS6	Sonstige ²	Ungenerated	Insgesamt
Zentralregierungen und -banken	GROSS EAD	3.803	-	168	35	-	-	15.555	-	19.561
	EAD	733	-	140	22	-	-	15.530	-	16.425
Unternehmen	GROSS EAD	122	1.947	155	5	-	-	3.090	-	5.319
	EAD	109	331	53	2	-	-	773	-	1.268
Mit hohem Risiko verbundene Positionen	GROSS EAD	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	EAD	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institutionen	GROSS EAD	1.013	1.355	3	-	-	-	723	-	3.094
	EAD	1.005	1.355	3	-	-	-	463	-	2.826
Multilaterale Entwicklungsbanken	GROSS EAD	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	EAD	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	GROSS EAD	1	-	-	-	-	-	-	-	1
	EAD	1	-	-	-	-	-	-	-	1
Regionale Regierungen und lokale Gebietskörperschaften	GROSS EAD	-	-	-	-	-	-	6	-	6
	EAD	-	-	-	-	-	-	6	-	6
Internationale Organisationen	GROSS EAD	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	EAD	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefungen	GROSS EAD	-	-	-	-	-	-	6	-	6
	EAD	-	-	-	-	-	-	6	-	6
Sonstige Positionen	GROSS EAD	-	-	-	-	-	-	98	-	98
	EAD	-	-	-	-	-	-	98	-	98
Total	GROSS EAD	4.939	3.302	326	40	-	-	19.478	-	28.085
	EAD	1.848	1.686	196	24	-	-	16.876	-	20.630

1. Unter Standardansatz werden Risikogewichte allgemein bezüglich der relevanten Forderungsklasse und der verbundenen CQS-Stufe gemäß Artikel 113 CRR ermittelt. Die Kreditqualität wird gemäß der ECAI-Bonitätsbewertung bestimmt, die jeweils einer CQS-Stufe entspricht. Die Kategorie „Ungenerated“ umfasst Risikopositionen, die keiner ECAI-Bonitätsbewertung unterliegen.

2. Risikopositionen unter Kategorie „Sonstige“ unterliegen Bonitätsbewertungen, die sich auf alternative Kreditqualitätsansätze beziehen. Diese Risikopositionen umfassen mehrheitlich die Forderungsklasse Zentralregierungen und -banken. Ein festgelegtes Risikogewicht wird angewendet.

Tabelle 52 gruppiert die Risikopositionen unter F-IRB des MSEHSE Konzerns in Forderungsklassen per 31. Dezember 2022. Kreditderivate sind nicht in den Kreditrisikominderungstechniken enthalten, die zur RWA-Reduktion führen. Risikopositionen, deren RWA-Berechnung gemäß A-IRB erfolgt, liegen nicht vor.

Tabelle 52: IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten (EU CR7)

€Mio.	MSEHSE Konzern	
	Risikogewichteter Positionsbetrag vor Kreditderivaten a	Tatsächlicher risikogewichteter Positionsbetrag b
1 Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz	2.028	2.028
2 Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-
3 Institute	95	95
4 Unternehmen	1.933	1.933
4.1 Davon: Unternehmen – KMU	-	-
4.2 Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-
5 Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz	-	-
6 Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-
7 Institute	-	-
8 Unternehmen	-	-
8.1 Davon: Unternehmen – KMU	-	-
8.2 Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-
9 Mengengeschäft	-	-
9.1 Davon: Mengengeschäft – KMU – durch Immobilien besichert	-	-
9.2 Davon: Mengengeschäft – Nicht-KMU – durch Immobilien besichert	-	-
9.3 Davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolving	-	-
9.4 Davon: Mengengeschäft – KMU – Sonstige	-	-
9.5 Davon: Mengengeschäft – Nicht-KMU – Sonstige	-	-
10 INSGESAMT (einschließlich Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz und Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz)	2.028	2.028

Tabelle 53 zeigt die Risikoparameter zur Berechnung der Eigenmittelanforderung für IRB-Modelle des MSEHSE Konzerns zum 31. Dezember 2022.

Tabelle 53: IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (EU CR6)														
PD-Bandbreite	Außerbilanzielle Risikopositionen			Risikopositionen			Risikopositionen		Risikopositionen		Risikopositionen		Risikopositionen	
	Bilanzrisikopositionen	vor Kreditumrechnungen (CCF)	Risikopositionen	Risikopositionen	Risikopositionen	Risikopositionen	Anzahl der Schuldner	Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionen	Risikopositionen	Dichte des risikogewichteten Positionsbeitrags	Erwartete Verluste	Wertberichtigungen	
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m		
MSEHSE Konzern	€Mio.	€Mio.	%	€Mio.	%	#	%	Jahre	€Mio.	%	€Mio.	€Mio.		
0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
5 bis <10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
10 bis <20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Zentralregierungen und -banken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
0,00 bis <0,15	199	180	50	289	0,05	35	45	-	72	25	-	-		
0,00 bis <0,10	176	180	50	266	0,04	26	45	-	67	25	-	-		
0,10 bis <0,15	23	-	-	23	0,14	9	45	-	5	20	-	-		
0,15 bis <0,25	3	-	75	3	0,22	5	45	-	1	20	-	-		
0,25 bis <0,50	-	-	75	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
0,50 bis <0,75	-	-	75	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
0,75 bis <2,50	17	16	50	25	0,88	2	45	-	22	90	-	-		
0,75 bis <1,75	17	16	50	25	0,88	2	45	-	22	90	-	-		
1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
5 bis <10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
10,00 bis <100,00	-	-	-	-	11,13	2	45	-	-	20	-	-		
10 bis <20	-	-	-	-	11,13	2	45	-	-	20	-	-		
20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Institute	219	196		317		44			95					

0,00 bis <0,15	141	8.745	49	1.979	0,07	27	45	-	1.419	72	1	-
0,00 bis <0,10	139	8.211	49	1.709	0,06	17	45	-	1.175	69	-	-
0,10 bis <0,15	3	534	50	270	0,14	10	45	-	244	90	-	-
0,15 bis <0,25	-	298	50	149	0,22	8	45	-	149	100	-	-
0,25 bis <0,50	59	274	50	196	0,35	5	45	-	196	100	-	-
0,50 bis <0,75	30	30	50	44	0,55	2	45	-	44	100	-	-
0,75 bis <2,50	11	179	50	100	1,72	13	45	-	111	111	1	(1)
0,75 bis <1,75	-	119	50	59	1,39	8	45	-	64	108	-	-
1,75 bis <2,5	11	60	50	41	2,20	5	45	-	48	117	-	(1)
2,50 bis <10,00	5	1	50	5	4,95	32	45	-	6	105	-	-
2,5 bis <5	5	1	50	5	4,95	32	45	-	6	105	-	-
5 bis <10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis <100,00	1	6	75	6	13,58	10	32	-	8	139	-	-
10 bis <20	-	6	75	5	11,13	9	29	-	7	148	-	-
20 bis <30	1	-	-	1	25,02	1	45	-	1	100	-	-
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	247	9.533		2.480		97			1.933		2	(1)
Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen)	466	9.729		2.797		141			2.028		2	(1)

Die Tabelle schlüsselt die Risikopositionen in PD-Bänder und Forderungsklassen auf. Der MSEHSE Konzern verfügt über Permanent Partial Use („PPU“) Zulassungen, den Standardansatz auf bestimmte Forderungsklassen einschließlich Zentralregierungen und -banken anzuwenden.

Tabelle 54 stellt die quantitative Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken des MSEHSE Konzerns zum 31. Dezember 2022 dar.

Tabelle 54: IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken (EU CR7-A)

Gesamtrisikoposition	Kreditrisikominderungstechniken										Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung			
	Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)					Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)					Kreditderivate	RWEA ohne Substitutionseffekte		RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j		k	l	
MSEHSE Konzern	€Mio.	(%)	(%)	(%)	(%)	(%)	(%)	(%)	(%)	(%)	(%)	(%)	€Mio.	€Mio.
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Institute	317	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,92	-	92	95
3 Unternehmen	2.480	13,17	-	-	-	-	-	-	-	-	68,36	-	2.157	1.933
3.1 Davon: Unternehmen – KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.2 Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.3 Davon: Unternehmen – Sonstige	2.480	13,17	-	-	-	-	-	-	-	-	68,36	-	2.157	1.933
4 Insgesamt	2.797	10,78	-	-	-	-	-	-	-	-	61,16	-	2.249	2.028

Der MSEHSE Konzern wendet seine Risikobeteiligungen (als Garantien gemeldet) als CRM-Techniken zur RWA-Reduktion an.

Tabelle 55 kategorisiert CCR-Risikopositionen unter Standardansatz in Forderungsklassen und Risikogewichtbänder für den MSEHSE Konzern per 31. Dezember 2022. Aus Eigenmittelanforderungen abgeleitete RWA für das CVA-Risiko sind nicht erfasst. Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien sind miterfasst.

Tabelle 55: Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht (EU CCR3)

€Mio.

	<u>Risikogewicht</u>											l Wert der Risikoposition insgesamt
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
MSEHSE Konzern	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	567	-	-	-	-	135	-	-	107	-	-	809
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	6	-	-	-	-	-	-	6
3 Öffentliche Stellen	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	-	1.289	1.338	-	106	9	-	-	4	-	-	2.747
7 Unternehmen	-	-	-	-	90	122	-	-	757	-	-	969
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Wert der Risikoposition insgesamt	567	1.289	1.338	-	204	266	-	-	868	-	-	4.532

Tabelle 56 zeigt alle relevanten Risikoparameter zur Berechnung der Eigenmittelanforderung des Kontrahentenrisiko für IRB-Ansätze des MSEHSE Konzerns per 31. Dezember 2022. Die Abbildung wird in Forderungsklassen und PD Bänder kategorisiert.

Tabelle 56: IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala (EU CCR4)

	a	b	c	d	e	f	g
	Risiko- positions-wert	Risiko-positions- gewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko-positions- gewichtete durchschnittliche Verlust-quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positions- gewichtete durchschnittlich e Laufzeit (Jahre)	RWEA	Dichte der risiko- gewichtete n Positionen- beträge
MSEHSE Konzern	€Mio.	%	#	%	Jahre	€Mio.	%
1 Zentralregierungen und - banken							
1 0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-
2 0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-
3 0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-
4 0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-
5 0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-
6 2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-
7 10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
8 100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-
2 Unternehmen							
1 0,00 bis <0,15	10.118	0,07	1.385	45,01	2	6.975	69
2 0,15 bis <0,25	1.062	0,22	587	45,00	2	1.050	99
3 0,25 bis <0,50	751	0,35	154	45,00	2	748	100
4 0,50 bis <0,75	99	0,55	88	45,00	2	99	100
5 0,75 bis <2,50	737	1,38	361	45,00	2	826	112
6 2,50 bis <10,00	68	4,95	20	45,00	2	86	127
7 10,00 bis <100,00	19	11,15	34	45,00	2	21	111
8 100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
	12.853	0,22	2.629	45,01	2	9.805	76
3 Institute							
1 0,00 bis <0,15	2.964	0,08	73	45,49	2	1.087	37
2 0,15 bis <0,25	210	0,22	21	45,00	1	92	44
3 0,25 bis <0,50	125	0,35	27	48,83	2	70	56
4 0,50 bis <0,75	42	0,55	11	45,00	1	19	45
5 0,75 bis <2,50	22	1,55	16	45,00	2	16	73
6 2,50 bis <10,00	6	4,95	5	45,00	2	6	100
7 10,00 bis <100,00	7	16,48	12	45,00	2	2	24
8 100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
	3.376	0,16	165	45,57	2	1.292	38
Summe (alle CCR-relevanten Risikopositionsklassen)	16.229	0,20	2.794	45,12	2	11.097	68

Die obige Tabelle schlüsselt die Risikopositionswerte und RWA gemäß IRB-Ansatz in PD Bänder auf. Zentralregierungen und -banken unterliegen hinsichtlich der PPU-Zulassung weiterhin keinem IRB-Ansatz.

Tabelle 57 kategorisiert bediente und notleidende Risikopositionen in Forderungsklassen und, wenn anwendbar, Ausfall-Bänder.

Tabelle 57: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (EU CQ3)													
€Mio.	a	b	c	d	Bruttobuchwert / Nominalbetrag								l
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen								
					Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die								
					nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind		Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage ≤ 1 Jahr		Überfällig > 180 Tage > 1 Jahr ≤ 2 Jahre		Überfällig > 5 Jahre		Davon: ausgefallen
	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage					Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage > 1 Jahr	Überfällig > 2 Jahre	Überfällig > 5 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	n
MSEHSE Konzern													
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	16.121	16.121	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
010 Darlehen und Kredite	43.839	43.796	43	18	-	11	3	2	2	-	-	18	
020 Zentralbanken	1.845	1.845	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
030 Sektor Staat	734	734	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
040 Kreditinstitute	9.047	9.033	14	10	-	7	1	1	1	-	-	10	
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	31.817	31.791	26	7	-	4	2	1	-	-	-	7	
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	396	393	3	1	-	-	-	-	1	-	-	1	
070 Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
080 Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
090 Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
100 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
110 Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
120 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
150 Außerbilanzielle Risikopositionen	7.830												
160 Zentralbanken	-												
170 Sektor Staat	-												
180 Kreditinstitute	81												
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5.530												
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.219												
210 Haushalte	-												
220 Insgesamt	67.790	59.917	43	18	-	11	3	2	2	-	-	18	

Tabelle 58 verdeutlicht den Anwendungsumfang von Standard- und IRB-Ansatz auf entsprechende Forderungsklassen.

Tabelle 58: Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz (EU CR6-A)					
	a	b	c	d	e
	Risikopositionswert gemäß Definition in Artikel 166 CR für dem IRB-Ansatz unterliegende Risikopositionen	Risikopositionsgesamtwert von Positionen, die dem Standardansatz und dem IRB-Ansatz unterliegen	Einer dauerhaften Teilanwendung des Standardansatzes unterliegende r Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%)	Dem IRB-Ansatz unterliegende r Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%)	Einem Einführungsplan unterliegender Prozensatz des Risikopositionswerts insgesamt (%)
	€Mio.	€Mio.	%	%	%
MSEHSE Konzern					
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	15.633	100	-	-
1.1 Davon: regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
1.2 Davon: öffentliche Stellen	-	-	-	-	-
2 Institute	371	414	19,49	-	80,51
3 Unternehmen	2.480	3.745	2,18	5,08	92,74
3.1 Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (ohne Slotting-Ansatz)	-	-	-	-	-
3.2 Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (mit Slotting-Ansatz)	-	-	-	-	-
4 Mengengeschäft	-	-	-	-	-
4.1 Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU	-	-	-	-	-
4.2 Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, Nicht-KMU	-	-	-	-	-
4.3 Davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolving	-	-	-	-	-
4.4 Davon: Mengengeschäft - Sonstige, KMU	-	-	-	-	-
4.5 Davon: Mengengeschäft - Sonstige, Nicht-KMU	-	-	-	-	-
5 Beteiligungen	23	45	48,87	-	51,13
6 Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	-	100	100	-	-
7 Insgesamt	2.821	19.938	79,84	0,95	19,20

Tabelle 59 kategorisiert die Risikopositionen in Standard- und IRB-Ansatz. Risikopositionen gegenüber Zentralregierungen und -banken unterliegen ausschließlich dem Standardansatz.

Tabelle 59: IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala) (EU CR9)								
a	b	c	d	e	f	g	h	
Forderungsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
			€Mio.	€Mio.				
Zentralregierung								
	0,00 bis <0,15	3	-	-	-	-	0,01	-
	0,00 bis <0,10	3	-	-	-	-	0,01	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	0	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Institute								
	0,00 bis <0,15	41	-	-	0,07	0,07	-	-
	0,00 bis <0,10	34	-	-	0,06	0,06	-	-
	0,10 bis <0,15	7	-	-	0,14	0,14	-	-
	0,15 bis <0,25	4	-	-	0,22	0,22	-	-
	0,25 bis <0,50	1	-	-	0,35	0,35	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	0,55	-	-	-
	0,75 bis <2,50	2	-	-	1,72	0,88	-	-
	0,75 bis <1,75	2	-	-	1,39	0,88	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	2,20	-	-	-
	2,50 bis <10,00	1	-	-	4,95	4,95	-	-
	2,5 bis <5	1	-	-	4,95	4,95	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	7	-	-	13,58	11,13	-	-
	10 bis <20	7	-	-	11,13	11,13	-	-
	20 bis <30	-	-	-	25,02	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	0	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Unternehmen								
	0,00 bis <0,15	28	-	-	0,05	0,08	-	-
	0,00 bis <0,10	22	-	-	0,04	0,06	-	-
	0,10 bis <0,15	6	-	-	0,14	0,14	-	-
	0,15 bis <0,25	12	-	-	0,22	0,22	-	-
	0,25 bis <0,50	3	-	-	-	0,35	-	-
	0,50 bis <0,75	4	-	-	-	0,55	-	-
	0,75 bis <2,50	15	-	-	0,88	1,61	-	-
	0,75 bis <1,75	9	-	-	0,88	1,22	-	-
	1,75 bis <2,5	6	-	-	-	2,20	-	-
	2,50 bis <10,00	31	-	-	-	4,95	-	-
	2,5 bis <5	31	-	-	-	4,95	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	14	1	7,14	11,13	13,11	8,33	-
	10 bis <20	12	1	8,33	11,13	11,13	-	-
	20 bis <30	2	-	-	-	25,02	8,33	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	1	-	0,00	0,00	100,00	0,00	-

Keine Risikoposition des MSEHSE Konzerns unterliegt dem A-IRB Ansatz. Auf IRBA-Risikopositionen wird wie in CR9 und CR9.1 dargestellt nur der F-IRB Ansatz angewendet. Mehrheitlich bezieht sich die Anzahl der Schuldner nicht auf kurzfristige Verträge zum Offenlegungszeitpunkt für F-IRB. Kontrahenten mit kurzfristigen Verträgen weisen meist Bargeldanlagen mit Risikopositionen gegenüber Instituten auf.

Tabelle 60: IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (nur für PD-Schätzungen nach Artikel 180 Absatz 1 Buchstabe f CRR) (EU CR9.1)								
a	b	c	d	e		f	g	h
Forderungsklasse	PD-Bandbreite	Entsprechende externe Bonitätsbeurteilung	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres €MM	zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
				Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind €MM				
						%	%	%
Zentralregierung								
	0.0072 bis <0.0114	AAA	3	-	-	-	0,01	-
	0.0114 bis <0.0138	AA+	-	-	-	-	0,01	-
	0.0138 bis <0.0219	AA	-	-	-	-	0,01	-
	0.0219 bis <0.03	AA-	-	-	-	-	0,02	-
	0.0347 bis <0.055	A+	-	-	-	-	0,03	-
	0.055 bis <0.0873	A	-	-	-	-	0,06	-
	0.0873 bis <0.1384	A-	-	-	-	-	0,09	-
	0.1384 bis <0.2194	BBB+	-	-	-	-	0,14	-
	0.2194 bis <0.348	BBB	-	-	-	-	0,22	-
	0.348 bis <0.5518	BBB-	-	-	-	-	0,35	-
	0.5518 bis <0.875	BB+	-	-	-	-	0,55	-
	0.875 bis <1.3875	BB	-	-	-	-	0,88	-
	1.3875 bis <2.2002	BB-	-	-	-	-	1,39	-
	2.2002 bis <4.9479	B+	-	-	-	-	2,20	-
	4.9479 bis <11.1269	B	-	-	-	-	4,95	-
	11.1269 bis <25.0223	B-	-	-	-	-	11,13	-
	25.0223 bis <100 (Ausfall)	CCC	-	-	-	-	25,02	-
	100 (Ausfall)	D	-	-	-	-	100,00	-
Institute								
	0.03 bis <0.0347 ¹	AAA bis AA-	6	-	-	-	0,03	-
	0.0347 bis <0.055	A+	7	-	-	-	0,03	-
	0.055 bis <0.0873	A	12	-	-	-	0,06	-
	0.0873 bis <0.1384	A-	9	-	-	-	0,09	-
	0.1384 bis <0.2194	BBB+	7	-	-	-	0,14	-
	0.2194 bis <0.348	BBB	4	-	-	-	0,22	-
	0.348 bis <0.5518	BBB-	1	-	-	-	0,35	-
	0.5518 bis <0.875	BB+	-	-	-	-	0,55	-
	0.875 bis <1.3875	BB	2	-	-	-	0,88	-
	1.3875 bis <2.2002	BB-	-	-	-	-	1,39	-
	2.2002 bis <4.9479	B+	-	-	-	-	2,20	-
	4.9479 bis <11.1269	B	1	-	-	-	4,95	-
	11.1269 bis <25.0223	B-	7	-	-	-	11,13	-
	25.0223 bis <100 (Ausfall)	CCC	-	-	-	-	25,02	-
	100 (Ausfall)	D	-	-	-	-	100,00	-
Unternehmen								
	0.03 bis <0.0347 ¹	AAA bis AA-	4	-	-	-	0,03	-
	0.0347 bis <0.055	A+	3	-	-	-	0,03	-
	0.055 bis <0.0873	A	5	-	-	-	0,06	-
	0.0873 bis <0.1384	A-	10	-	-	-	0,09	-
	0.1384 bis <0.2194	BBB+	6	-	-	-	0,14	-
	0.2194 bis <0.348	BBB	12	-	-	-	0,22	-
	0.348 bis <0.5518	BBB-	3	-	-	-	0,35	-
	0.5518 bis <0.875	BB+	4	-	-	-	0,55	-
	0.875 bis <1.3875	BB	3	-	-	-	0,88	-
	1.3875 bis <2.2002	BB-	6	-	-	-	1,39	-
	2.2002 bis <4.9479	B+	6	-	-	-	2,20	-
	4.9479 bis <11.1269	B	31	-	-	-	4,95	-
	11.1269 bis <25.0223	B-	12	1	8,33	-	11,13	-
	25.0223 bis <100 (Ausfall)	CCC	2	-	-	-	25,02	8,33
	100 (Ausfall)	D	1	-	-	-	100,00	-

1. PD Band 0.03 bis < 0.0347 bezieht sich auf die PD-Untergrenze von 0,03 % für Risikopositionen der Forderungsklassen Unternehmen oder Institute gemäß Artikel 160 CRR.

24. Appendix VI: Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Definition
AIRB	Advanced Internal Ratings Based
ASA	Alternative Standardised Approach
ASF	Available Stable Funding
AT1	Additional Tier 1 Capital
AVA	Additional Valuation Adjustment
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision
BIA	Basic Indicator Approach
BRM	Bank Resource Management
CCB	Capital Conservation Buffer
CCF	Credit Conversion Factor
CCP	Central Counterparty
CCR	Counterparty Credit Risk
CCyB	Countercyclical Capital Buffer
CET1	Common Equity Tier 1 Capital
CFTC	Commodity Future Trading Commission
CLF	Credit Limits Framework
COCO	Central Outsourcing Control Office
CQS	Credit Quality Step
CRD	Capital Requirements Directive
CFO	Chief Financial Officer
CRM	Credit Risk Mitigation
CRMD	Credit Risk Management Department
CRMe	Comprehensive Risk Measure
CRO	Chief Risk Officer
CRR	Capital Requirements Regulation
CSA	Credit Support Annex
CSRBB	Credit Spread Risk of non-trading Book
CVA	Credit Valuation Adjustment
Bank	Institute, Kreditinstitute
DQ	Data Quality
EAD	Exposure at Default
EBA	European Banking Authority
ECAI	External Credit Assessment Institutions
ECB	European Central Bank
ECL	Expected Credit Loss
EIR	Effective Interest Rate
EMEA	Europe, the Middle East and Africa
EMEA ALCO	EMEA Asset and Liability Committee
EOD	End-of-day
ESG	Environmental, Social and Governance
EU	European Union
EVE	Economic Values of Equity
FCA	Financial Conduct Authority
F-IRB	Foundation Internal Ratings Based
FinRep	Financial Reporting
FRTB	Fundamental Review of the Trading Book
FVPL	Fair Value Through Profit and Loss
GMRA	Global Master Repurchase Agreement
G-SIIs	Global Systematically Important Institutions
HGB	German Commercial Code
HQLA	High Quality Liquid Assets
IAA	Internal Assessment Approach
IAD	Internal Audit Division
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
IDA	Internal Audit Department
IFD	Investment Firm Directive
IFR	Investment Firm Regulation

IFRS	International Financial Reporting Standards
ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process
ILST	Internal Liquidity Stress Test
IMA	Internal Modelling Approach
IMM	Internal Models Method
IPU	Intermediate Parent Undertaking
IRB	Internal Ratings Based
IRRBB	Interest Rate Risk in the Banking Book
IRC	Incremental Risk Charge
ITS	Implementing Technical Standards
JST	Joint Supervisory Team
KPI	Key Performance Index
KWG	Kreditwesengesetz
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LDP	Low Default Portfolio
LGD	Loss-Given Default
LREQ	Leverage Ratio Requirements
LRD	Liquidity Risk Department
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MCR	Minimum Capital Requirements
MDB	Multilateral Development Bank
MM	Millions
MSBAG	Morgan Stanley Bank AG
MSEHSE Konzern	Morgan Stanley Europe Holding SE Konzern
MSESE	Morgan Stanley Europe SE
MSESE Consol	Morgen Stanley Europe SE Sub Consolidation Group (including MSESE solo and MSBAG)
MSI	Morgan Stanley International Limited
MSI Konzern	Morgan Stanley International Limited (und deren Tochterunternehmen)
MSIP	Morgan Stanley & Co. International plc
MSLL	Macroeconomic Stress Loss Limit
MRD	Market Risk Department
MREL	Minimum Required Eligible Liabilities
NII	Net Interest Income
NSFR	Net Stable Funding Ratio
NPP	New Product Process
ORD	Operational Risk Department
O-SII	Other Systematically Important Institutions
OTC	Over the Counter
P2G	Pillar 2 Guidance
P2R	Pillar 2 Requirement
PD	Probability of Default
PFE	Potential Future Exposure
PPU	Partial Permanent Use
PRA	Prudential Regulation Authority
PSE	Public Sector Entity
PVRM	Position Valuation and Risk Models
QCCP	Qualifying Central Counterparty
QRM	Quantitative Risk Management
RAS	Risk Appetite Statement
RC	Replacement Cost
RCSA	Risk Control Self-Assessment
Repo	Repurchase Agreement
RNIV	Risks Not in VaR
RSF	Required Stable Funding
RST	Reverse Stress Tests
RTS	Regulatory Technical Standards
RWAs/RWEAs	Risk Weighted Exposure Amounts
SA	Standardised Approach
SA-CCR	Standardised Approach for Counterparty Credit Risk
SEC	US Securities and Exchange Commission
SEC-SA	Securitisation Standardised Approach

SEC-ERBA	Securitisations External Ratings Based Approach
SEC-IRBA	Securitisations IRB Approach
SFT	Securities Financing Transactions
SICR	Significant Increase in Credit Risk
S&P	Standard and Poor's rating agency
SPOE	Single Point of Entry
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
STAR	Significant Transaction Analytical Review
SVaR	Stressed Value at Risk
T1	Tier 1
T2	Tier 2
TCR	Total Capital Requirement
TLAC	Total Loss-Absorbing Capacity
TOFR	Total Own Funds Requirements
TREA	Total Risk Exposure Amount
TTP	Temporal Transaction Power
UK	United Kingdom
U. S.	United States of America
VaR	Value at Risk
VC	Valuation Control
xVA	Derivative Valuation Adjustments

25. Appendix VII: Überblick über Referenzen

1. Überblick über die Schlüsselparameter				
CRR-Referenz	Tabellenname	Tabellenkürzel	Anwendbar? (Ja/Nein)	Begründung Nicht-Anwendbarkeit
Artikel 447 lit. (a) bis (g) und Artikel 438 lit. (b) CRR	Schlüsselparameter	EU KM1	Ja	
§ 26a Absatz (1) Satz 1 KWG	Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung	§ 26a Absatz (1) Satz 1 KWG	Ja	
Artikel 441 CRR	Offenlegung Indikatoren globaler Systemrelevanz	Offenlegung Indikatoren globaler Systemrelevanz	Nein	G-SRI-Anforderung
2. Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen				
Artikel 436 lit. (h) CRR	Sonstige qualitative Informationen über den Anwendungsbereich	EU LIB	Ja	
3. Risikomanagement				
Artikel 435 Absatz (1) lit. (a) bis (f) CRR	Risikomanagementansatz des Instituts	EU-OVA	Ja	
Artikel 435 Absatz (2) lit. (a), (d), (e) CRR	Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen	EU OVB	Ja	
4. Erstellungsgrundlagen und Verknüpfung mit der Finanzberichterstattung				
Artikel 436 lit. (b) und (d) CRR	Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke	EU LIA	Ja	
Artikel 436 lit. (c) CRR	Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorie	EU LI1	Ja	
Artikel 436 lit. (d) CRR	Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss	EU LI2	Ja	
Artikel 436 lit. (b) CRR	Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)	EU LI3	Nein	Im Geschäftsjahr 2022 liegen keine konsolidierten SPV vor
5. Kapitalsteuerung				
Artikel 438 lit. (a), (c) CRR	ICAAP-Informationen	EU OVC	Ja	
Artikel 436 lit. (g) CRR	Sonstige qualitative Informationen über den Anwendungsbereich	EU LIB	Ja	
Artikel 436 lit. (f) CRR	Sonstige qualitative Informationen über den Anwendungsbereich	EU LIB	Ja	
Artikel 438 lit. (f) CRR	Versicherungsbeteiligungen	EU INS1	Nein	MSEHSE Konzern hat keine Versicherungsgesellschaften
Artikel 438 lit. (g) CRR	Finanzkonglomerate: Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und Eigenkapitalkoeffizient	EU INS2	Nein	MSEHSE Konzern ist nicht Teil eines Finanzkonglomerats

6. Regulatorische Eigenmittel				
<i>Informationen im Appendix III auffindbar</i>				
7. Verlustabsorptionsfähigkeit (Total Loss-Absorbing Capacity)				
Artikel 447 lit. (h) CRR und Artikel 45i Absatz (3) lit. (a) und (c) Verordnung 2014/59/EU	Schlüsselparameter – MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	EU KM2	Nein	G-SRI-Anforderung (an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)
Artikel 437a lit. (a), (c) und (d) Artikel 447 lit. (h) CRR; Artikel 45i (3) lit. (a) und (c) und Artikel 45i (3) lit. (b) Verordnung 2014/59/EU	Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL und, falls zutreffend, Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI	EU iTLAC	Ja	
Artikel 437a lit. (a), (c) und (d) CRR und Artikel 45i (3) lit. (b) Verordnung 2014/59/EU	Zusammensetzung – MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	EU TLAC1	Nein	G-SRI-Anforderung (an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)
Artikel 437a lit. (a) und (b) CRR und Artikel 45i (3) lit. (b) Verordnung 2014/59/EU	Rangfolge der Gläubiger – Unternehmen, das keine Abwicklungseinheit ist	EU TLAC2a	Ja	
Artikel 437a lit. (a) und (b) CRR und Artikel 45i (3) lit. (b) Verordnung 2014/59/EU	Rangfolge der Gläubiger – Unternehmen, das keine Abwicklungseinheit ist	EU TLAC2b	Nein	MSEHSE ist eine materielle Tochtergesellschaft eines Nicht-EU G-SRIs
Artikel 437a lit. (a) und (b) CRR und Artikel 45i (3) lit. (b) Verordnung 2014/59/EU	Rangfolge der Gläubiger – Abwicklungseinheit	EU TLAC3	Nein	MSEHSE ist keine Abwicklungseinheit
8. Verschuldung				
Artikel 451 Absatz (1) lit. (d) und (e) CRR	Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote	EU LRA	Ja	
Artikel 451 Abs (1) lit. (b) CRR	Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	EU LR1	Ja	
Artikel 451 Absatz (1) lit. (a) bis (c), 451 Absatz (2), 451 Absatz (3) CRR	Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	EU LR2	Ja	
Artikel 451 Absatz (1) lit. (b) CRR	Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	EU LR3	Ja	
9. Kapitalanforderungen und risikogewichtete Aktiva				
Artikel 438 lit. (d) CRR	Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	EU OV1	Ja	
10. Kreditrisiko				
Artikel 435 Absatz (1) lit. (a), (b), (d), (f) CRR	Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken	EU CRA	Ja	
Artikel 442 lit. (a) und (b) CRR	Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva	EU CRB	Ja	
Artikel 453 lit. (a), (b), (c), (e) CRR	Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken	EU CRC	Ja	
Artikel 444 lit. (a) bis (d) CRR	Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Standardansatz	EU CRD	Ja	
Artikel 452 lit. (a), (c), (d), (e), (f) CRR	Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem IRB-Ansatz	EU CRE	Ja	
Artikel 439 lit. (a), und (b) CRR	Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko	EU CCRA	Ja	
Artikel 438 lit. (h) CRR	RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	EU CR8	Ja	

Artikel 438 lit. (e) CRR	Specialised Lending and equity exposures under the simple risk weighted approach	EU CR10.1-4	Nein	MSEHSE hat keine Spezialfinanzierungen
Artikel 155 Absatz (2) CRR	IRB (Specialised Lending and Equities) (EU CR10.5)	EU CR10.5	Ja	
11. Gegenparteausfallrisiko oder Kontrahentenrisiko				
Artikel 439 lit. (c) und (d) CRR	Qualitative Offenlegung zum Gegenparteausfallrisiko	EU CCRA	Ja	
Artikel 431 Absatz (3) und (4) CRR	Qualitative Offenlegung zum Gegenparteausfallrisiko	EU CCRA	Ja	
Artikel 439 lit. (f), (g), (k) und (m) CRR	Analyse der CCR-Risikopositionen nach Ansatz	EU CCR1	Ja	
Artikel 438 lit. (h) CRR	RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM	EU CCR7	Ja	
Artikel 439 lit. (h) CRR	Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	EU CCR2	Ja	
Artikel 439 lit. (e) CRR	Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen	EU CCR5	Ja	
Artikel 439, lit. (i) CRR	Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien	EU CCR8	Ja	
Artikel 439 lit. (j) CRR	Risikopositionen in Kreditderivaten	EU CCR6	Ja	
12. Verbriefung				
Artikel 449 lit. (a) bis (i) CRR	Qualitative Offenlegungspflichten in Bezug auf Verbriefungspositionen	EU-SECA	Ja	
Artikel 449 lit. (j) CRR	Verbriefungspositionen im Anlagebuch	EU-SEC1	Ja	
Artikel 449 lit. (j) CRR	Verbriefungspositionen im Handelsbuch	EU-SEC2	Nein	MSEHSE hat keine Verbriefungspositionen im Handelsbuch
Artikel 449 lit. (k) CRR	Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt	EU-SEC3	Nein	MSEHSE hat keine Verbriefungspositionen im Anlagebuch, wo MSEHSE als Originator oder Sponsor agiert
Artikel 449 lit. (k) CRR	Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen, Institut, das als Anleger auftritt	EU-SEC4	Ja	
Artikel 449 lit. (l) CRR	Vom Institut verbriefte Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen	EU-SEC5	Nein	MSEHSE hat keine Verbriefungspositionen, wo MSEHSE als Originator oder Sponsor agiert
13. Marktpreisrisiko				
Artikel 435 Absatz (1) lit. (a) bis (d) CRR	Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktpreisrisiko	EU MRA	Ja	
Artikel 455 (a) bis (c), (f) CRR	Qualitative Offenlegungspflichten von Instituten, die interne Modelle für das Marktpreisrisiko verwenden	EU MRB	Ja	
Artikel 445 CRR	Marktpreisrisiko beim Standardansatz	EU MR1	Ja	
Artikel 455 lit. (e) CRR	Marktpreisrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz	EU MR2-A	Ja	
Artikel 438 lit. (h) CRR	RWEA-Flussrechnung der Marktpreisrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) – MSEHSE Konzern	EU MR2-B	Ja	
Artikel 455 lit. (d) CRR	IMA-Werte für Handelsportfolios – MSEHSE Konzern	EU MR3	Ja	
Artikel 455 lit. (g) CRR	Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten – MSEHSE Konzern	EU MR4	Ja	

14. Zinsrisiko im Anlagebuch				
Artikel 448 CCR	Qualitative Angaben zu Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs	EU IRRBBA	Ja	
Artikel 448 Absatz (1) lit. (a) und (b) CRR	Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs	EU IRRBB1	Ja	
15. Operationelles Risiko				
Artikel 435 Absatz (1) lit. (a) bis (d), Artikel 446 lit. (a) und (b), Artikel 454 CRR	Qualitative Angaben zum operationellen Risiko	EU ORA	Ja	
Artikel 446 und 454 CRR	Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge	EU OR1	Ja	
16. Klima- und Umweltrisiken				
Artikel 449 lit. (a) CRR	Erläuterungen zur Offenlegung von ESG-Risiken	ESG Offenlegungsanforderungen	Nein	MSEHSE ist ein signifikantes, aber kein börsennotiertes Institut gemäß CRR
17. Bewertungsrisiko				
Artikel 436 lit. (e) CRR	Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)	EU PV1	Ja	
18. Liquiditätsrisiko				
Artikel 451 Absatz (4) lit. (a) CRR	Liquiditätsrisikomanagement	EU LIQA	Ja	
Artikel 451 Absatz (2) lit. (a) CRR	Qualitative Angaben zur LCR	EU LIQB	Ja	
Artikel 451 Absatz (2) lit. (a) CRR	Quantitative Angaben zur LCR	EU LIQ1	Ja	
Artikel 451 Absatz (3) lit. (a) CRR	Strukturelle Liquiditätsquote	EU LIQ2	Ja	
Artikel 443 CRR	Erklärende Angaben	EU AE4	Ja	
Artikel 443 CRR	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	EU AE1	Ja	
Artikel 443 CRR	Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen	EU AE2	Ja	
Artikel 443 CRR	Belastungsquellen	EU AE3	Ja	
19. Appendix I: Kenntnisse, Erfahrungen und Expertise der Vorstandsmitglieder				
Artikel 435 Absatz (2) lit. (a)-(c) CRR	Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen	EU OVB	Ja	
20. Appendix II: Kapitalinstrumente & berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten				
Artikel 437 lit. (b) und (c) CRR	Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten	EU CCA	Ja	
21. Appendix III: Eigenmittel				
Artikel 437 lit. (a), (d), (e) und (f) CRR	Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	EU CC1	Ja	
Artikel 437 lit. (a), (d), (e) und (f) CRR	Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	EU CC2	Ja	
22. Appendix IV: Antizyklischer Kapitalpuffer				
Artikel 440 lit. (a) CRR	Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	EU CCYB1	Ja	
Artikel 440 lit. (b) CRR	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	EU CCYB2	Ja	
23. Appendix V: Zusätzliche Offenlegung zum Kreditrisiko und zum Gegenparteiausfallrisiko				
Artikel 453 lit. (d) CRR	Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken	EU CRC	Ja	
Artikel 442 lit. (g) CRR	Restlaufzeit von Risikopositionen	EU CR1-A	Ja	

Artikel 442 lit. (f) CRR	Veränderungen des Bestands notleidender Darlehen und Kredite	EU CR2	Ja	
Artikel 442 lit. (c) und (e) CRR	Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	EU CR1	Ja	
Artikel 442 lit. (c) und (e) CRR	Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	EU CQ4	Ja	
Artikel 442 lit. (c) und (e) CRR	Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig	EU CQ5	Ja	
Artikel 453 lit. (f) CRR	Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	EU CR3	Ja	
Artikel 453 lit. (g) bis (i) und Artikel 444 lit. (e) CRR	Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	EU CR4	Ja	
Artikel 444 lit. (e) CRR	Standardansatz	EU CR5	Ja	
Artikel 453 lit. (j) CRR	IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf den RWEA	EU CR7	Ja	
Artikel 452 lit. (g) CRR	IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite	EU CR6	Ja	
Artikel 453 lit. (g) CRR	IRB-Ansatz – Offenlegung des Umfangs der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	EU CR7-A	Ja	
Artikel 444 lit. (e) CRR	Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht	EU CCR3	Ja	
Artikel 452 lit. (g) CRR	IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala	EU CCR4	Ja	
Artikel 442 lit. (c) CRR	Kreditqualität gestundeter Risikopositionen – MSEHSE Konzern	EU CQ1	Nein	MSEHSE hat keine gestundeten Risikopositionen
Artikel 442 lit. (c) CRR	Qualität der Stundung – MSEHSE Konzern	EU CQ2	Nein	Template gilt ab NPL-Quote $\geq 5\%$
Artikel 442 lit. (c) CRR	Bewertung von Sicherheiten – Darlehen und Kredite – MSEHSE Konzern	EU CQ6	Nein	Template gilt ab NPL-Quote $\geq 5\%$
Artikel 442 lit. (c) CRR	Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten – MSEHSE Konzern	EU CQ7	Nein	MSEHSE hat keine durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangten Sicherheiten
Artikel 442 lit. (c) CRR	Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten – aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage) - MSEHSE Konzern	EU CQ8	Nein	Template gilt ab NPL-Quote $\geq 5\%$
Artikel 442 lit. (c) und (f) CRR	Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse – MSEHSE Konzern	EU CR2a	Nein	Template gilt ab NPL-Quote $\geq 5\%$
Artikel 442 lit. (d) CRR	Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen – MSEHSE Konzern	EU CQ3	Ja	

Artikel 452 lit. (b) CRR	Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz – MSEHSE Konzern	EU CR6-A	Ja	
Artikel 452 lit. (h) CRR	IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala) – MSEHSE Konzern	EU CR9	Ja	
Artikel 452 lit. (h) CRR, Artikel 180 Absatz (1) lit. (f)+	IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (nur für PD-Schätzungen nach Artikel 180 Absatz 1 Buchstabe f CRR) – MSEHSE Konzern	EU CR9.1	Ja	
24. Appendix VI: Abkürzungsverzeichnis				